



Landkreis
Rotenburg
(Wümme)



Seniorenwegweiser für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Bei uns sind Sie in den besten Händen



Charleston

Wohn- und Pflegezentren



EINE STARKE GEMEINSCHAFT IM LANDKREIS ROTENBURG

PFLEGE MIT HERZ UND VERSTAND

Unser Angebot für Sie:

- Langzeitpflege
- Kurzzeitpflege
- Verhinderungspflege
- Umfangreiches
Betreuungsangebot
- Eigene Küche
- Offener Mittagstisch
- Probewohnen
- Beratung Angehöriger
- Eigene Wäscherei
- Essen auf Rädern NUR IN SITTENSEN

HAUS AM BAHNHOF

Wohn- und Pflegezentrum Haus am Bahnhof
Bahnhofstraße 17 · 27356 Rotenburg
Tel. 04261 816450 · www.haus-am-bahnhof.de
post@haus-am-bahnhof.de

HAUS AM PARK

Seniorenheim Haus am Park
Stader Straße 22 · 27432 Bremervörde
Tel. 04761 92460 · post@seniorenheim-brv.de
www.seniorenheim-brv.de

HAUS UP'N KAMP

Wohn- und Pflegezentrum Haus Up'n Kamp
Up'n Kamp 2 - 8 · 27419 Sittensen
Tel. 04282 93350 · post@haus-upn-kamp.de
www.haus-upn-kamp.de

ZWEI EICHEN

Wohn- und Pflegezentrum Zwei Eichen
Küperweg 10 · 27446 Selsingen
Tel. 04284 93140 · post@zwei-eichen.de
www.zwei-eichen.de

Grußwort des Landrates

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Sie halten gerade die nunmehr 5. Auflage des Wegweisers für Seniorinnen und Senioren in Ihren Händen. Ich freue mich sehr, dass sich der Wegweiser seit Jahren wachsender Beliebtheit erfreut und offenbar „den Nerv der Zeit“ trifft.

Im neuen Wegweiser finden Sie wieder aktuelle Informationen zu den vielfältigen Angeboten für ältere Menschen im Landkreis Rotenburg (Wümme), angefangen mit Treffpunkten, Angeboten für Bildungs- oder auch Engagement-Interessierte, Beratungsstellen und Vorsorgemöglichkeiten bis hin zu Hilfen bei gesundheitlichen Problemen und Pflegebedürftigkeit.

Ein Kapitel, das ich Ihnen besonders ans Herz legen möchte, widmet sich dem immer wichtiger werdenden Thema „Wohnen“. Mein herzlicher Dank gilt hier ganz besonders den ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberatern „Die Wohn-Erleichterer“, die dieses Kapitel gestaltet haben und sich bereits seit dem Jahr 2011 für das Thema barrierefreies Wohnen einsetzen.

Bedanken möchte ich mich auch bei den Mitarbeiterinnen des Senioren- und Pflegestützpunktes „RoSe“, die sich sehr für die Aktualisierung des Seniorewegweisers eingesetzt haben. Sowohl die hauptamtlichen „RoSe“-Mitarbeiterinnen als auch die ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberater „Die Wohn-Erleichterer“ geben Ihnen gerne weiterführende Informationen zu den im Wegweiser aufgeführten Themen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen!



**Herzlichst
Hermann Luttmann
(Landrat)**



Grußwort des Kreissenioresrates

Liebe Seniorinnen und Senioren im Landkreis Rotenburg (Wümme),

der Wegweiser für Seniorinnen und Senioren in unserem Landkreis, – schon immer ein ganz besonderes Anliegen des Kreissenioresrates – ist seit dem Jahre 2002 nicht mehr wegzudenken. Er wurde zwischenzeitlich mehrfach aktualisiert und jetzt halten Sie die neueste Ausgabe in ihren Händen.

Wir, der Vorstand und die Mitglieder des Kreissenioresrates Rotenburg (Wümme), freuen uns sehr und danken dem Landkreis, hier insbesondere dem Team des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen im Landkreis Rotenburg (Wümme) „RoSe“ sowie den ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberatern „Die Wohn-Erleichterer“ für die Ausgestaltung dieser Broschüre.

Der Seniorenwegweiser zeigt unter anderem auf, wie viele neue Angebote hinzugekommen sind, an die wir vor einigen Jahren noch nicht gedacht haben. So hilft er uns, dem Kreissenioresrat und auch den Seniorenbeiräten bei Ihnen vor Ort,

unsere Aufgaben zu erfüllen. Die örtlichen Seniorenbeiräte nehmen Ihre Hinweise auf Missstände und Anregungen für Verbesserungen

gern entgegen und tragen sie den entsprechenden Stellen vor. Sie finden uns immer als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in ihrer Nähe. Eine Adressenliste der örtlichen Seniorenbeiräte finden Sie auf Seite 18 dieser Broschüre.

Nun bleibt mir nur noch, Ihnen viel Spaß beim Stöbern in der neuen Auflage des Seniorenwegweisers zu wünschen!



**Ihr
Helmut Sündermann**

**Vorsitzender Kreissenioresrat
Rotenburg (Wümme)**

Branchenverzeichnis I Impressum

Impressum

<p>Herausgeber: Landkreis Rotenburg (Wümme) Der Landrat Bahnhofstraße 15 27356 Rotenburg (Wümme)</p> <p>Redaktion: Landkreis Rotenburg (Wümme)</p> <p>Bildnachweis: ccvision.de, wenn nicht anders angegeben</p> <p>Der anCos Verlag bedankt sich bei den zuständigen Ansprechpartnern der Landkreisverwaltung für die gute Zusammenarbeit und bei den Inserenten für die freundliche Unterstützung zur Realisierung dieser Broschüre.</p>	<p>Konzeption/Realisierung/Anzeigenteil:</p>  <p>© 2019 anCos Verlag GmbH, 5. Auflage</p> <p>anCos Verlag GmbH Lange Straße 14, 49565 Bramsche Fon: 05461 88266-0, Fax: 88266-11 info@ancos-verlag.de www.ancos-verlag.de</p>  	<p>Gedruckt auf chlorfrei bleichem Papier. Nachdruck oder Reproduktionen, auch auszugsweise, nicht gestattet.</p> <p>Bei der Erstellung der Broschüre wurde sorgfältig recherchiert. Dennoch kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen werden. Haftungsansprüche sind ausgeschlossen. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage richten Sie bitte an die Verwaltung oder den Verlag.</p> <p>In unserem Verlag erscheinen: Publikationen zur Bürgerinformation, Wirtschaftsförderung, Freizeitgestaltung, Einweihungsmagazine, Bauherrenwegweiser, Seniorenratgeber sowie Hochzeits- und Familienbroschüren</p>
---	--	---

Branchenverzeichnis

Branche	Seite	Branche	Seite	Branche	Seite
Alten- und Pflegezentrum 74	Hausnotruf 53, 56, 72	Seniorenresidenz 76
Ambulante		Hörgeräteakustiker	40	Seniorenwohnanlage 74
Pflegedienste 62, 64, 72	Immobilien 91	Seniorenzentren. 74, 77
Apotheke.	40	Kurzzeitpflege 74, 76	Soziale Dienste 52, 53, 62, 72
Augenärzte	40	Notare 5, 35, 36	Sozialstationen 52, 53, 62, 72
Ausbildung. 74	Palliativpflege 74	Stationäre Langzeitpflege 74
Behindertenfahrten. 53, 72	Pflegedienste 62, 64, 72	Steuerberatung 5
Betreutes Wohnen 72	Pflege für Menschen		Tagespflege 72
Betreuungsdienste 62, 72	mit Demenz 74	Verhinderungspflege 72, 74, 76
Ergotherapie.	40	Pflegeheime 74	Wohn- und Pflegezentren	U2
Erste-Hilfe-Ausbildung	53	Rechtsanwälte. 5, 35, 36		
Essen auf Rädern 52, 53, 72	Seniorenpflegeheim 74		

U = Umschlagseite

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Landrates	1	Befreiung/Ermäßigung34
Grußwort des Kreisseniorates	2	Telefon-Sozialtarif.35
Branchenverzeichnis	3	Rechtshilfe35
Impressum.	3	Zuzahlungsbefreiung36
		Schwerbehindertenausweis37
		Parkerleichterung38
		Rente.38

1. Angebote für aktive Senioren

Treffpunkte für Generationen	6
Vereinsleben	8
Ausflüge und Reisen	8
Sportliche Aktivitäten.	9
Kulturelle Angebote.10
Bildungsangebote.11
Freiwilliges Engagement12
Mobilität.14

2. Informations- und Beratungsstellen

Stadt- und Gemeindeverwaltungen . . .17	
Kreisseniorat und örtliche Seniorenbeiräte18
Beratungs- und Anlaufstellen innerhalb der Kreisverwaltung20
Sozial- und Wohlfahrtsverbände . . .22	
Kirchengemeinden23
Schwerbehinderung.24
Weitere Beratungsstellen26

3. Sicherheitstipps

Warnung vor falschen Polizisten. . . .28	
Schutz vor ungebetenen Gästen29	

4. Finanzielle Hilfen und Vergünstigungen

Wohngeld31
Grundsicherung32
Sozialhilfe33

Gesundheitsvorsorge und Alterserkrankungen

Gesundheitsvorsorge39
Krankenkassen39
Krankenhäuser und Sozialdienste . . .41	
Selbsthilfegruppen41
Suchtprobleme im Alter42
Demenz – Vergesslichkeit/Alzheimer .42	

Selbstbestimmt vorsorgen

Teil 1	
Vorsorgevollmacht44
Gesetzliche Betreuung45
Betreuungsverfügung.46
Teil 2	
Patientenverfügung.48
Testament49

Häusliche Hilfen

Haushaltshilfen50
Besuchsdienste51
Mahlzeitendienste51
Die Tafel54
Fahr- und Begleitdienste54
Hausnotruf55

8. Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit

Beratung im Pflegefall57
Pflegeversicherung58
Pflege zu Hause61
Hilfen für Pflegepersonen/ Angehörige68
Pflege in Einrichtungen.70

9. Palliativ- und Hospizarbeit

Palliativstützpunkte.79
Hospizdienste79

Wohnen jetzt und in Zukunft

10.

Ehrenamtliche Wohnberatung/ Die Wohn-Erleichterer81
Wohnen im ländlichen Raum.82
Typische Barrieren82
Checkliste83
Wohnungsanpassung84
Wohnungsanbau86
Technische Hilfsmittel86
Hausnotruf-System87
Licht88
Finanzierung.89
Alternative Wohnformen89
Musterwohnungen91

Kanzlei Kersting & Tantzen

Rechtsanwälte · Notare · Steuerberater · Fachanwalt für Insolvenzrecht

Alles für
Ihr Recht

Mit mehr als 35 Jahren Berufserfahrung können wir eine fundierte anwaltliche Rundumversorgung anbieten, natürlich auch in allen Fragen des Seniorenrechts:

- Vorsorgevollmachten, Testamente
- Erbrecht, Immobilien
- Elternunterhalt
- Grundsicherung, Rente
- Senioren-„Abzocke“
- Arzthaftung, Medizinschäden
- Heim und Pflege
- Betreuungs- und Behindertenrecht
- Altersdiskriminierung
- und vieles mehr ...

Als Notare führen wir Beurkundungen und Beglaubigungen durch.

27404 Zeven
Rhalandstraße 26

☎ 04281/9349-0
☎ 04281/4744

post@kanzlei-zeven.com

Ausreichend Parkplätze
vor dem Bürogebäude
und dahinter bei
Familia/Aldi

Bürozeit Mo. bis Fr.
08:00 – 13:00
14:00 – 17:00

Das Erstgespräch
ist kostenlos.



Relaf Tantzen
Rechtsanwalt,
Notar
Steuerberater
Fachanwalt für
Insolvenzrecht



Ulrike Kersting
Rechtsanwältin,
Notarin

Besprechungen
nur nach Vereinbarung,
auch außerhalb der Bürozeit

www.kanzlei-zeven.de



www.notare-kersting-tantzen.de

www.zukunft-ohne-schulden.info

1. Angebote für aktive Senioren

1.

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) laden zahlreiche Angebote zu vielfältigen Aktivitäten ein.

Treffpunkte für Generationen

Unterschiedliche Generationen haben hier die Möglichkeit, durch gemeinsame Aktivitäten neue Erfahrungen des Miteinanders zu sammeln und sich zu betätigen.

Mehrgenerationenhaus im Worthmanns Hoff in Waffensen



Das Mehrgenerationenhaus wird durch das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Das Mehrgenerationenhaus gibt monatlich ein neues Programm heraus. Hier einige regelmäßige Angebote aus dem Programm:

- **Seniorenachmittag**
3. Donnerstag im Monat, 15:00 Uhr
- **Computertreff**
Mittwoch, 10:30 Uhr
- **Mittagstisch**
Montag-Freitag, 12:30 Uhr



WORTHMANNS HOFF, WAFFENSEN

- **Gymnastik am Vormittag**
Montag, 09:30 Uhr
- **Erlebnistanz**
Freitag, 14:30 Uhr
- **Alzheimer Selbsthilfegruppe**
alle 3 Wochen,
☎ 04261 9394-38376 oder die untenstehenden Kontaktdaten
- **Emphysem Selbsthilfegruppe**
1 x im Monat Dienstag,
☎ 04207 801519
- **Reparatur Cafe**
2. Samstag im Monat, 10:00-12:00 Uhr

Über das gesamte Programm informiert Sied as:

Mehrgenerationenhaus Worthmanns Hoff

Immentun 1
27356 Waffensen

☎ 04268 982531

✉ mail@mgh-waffensen.de

🌐 www.mgh-waffensen.de

Gefördert vom:





Mehrgenerationenhaus Zeven

Mehrgenerationenhaus und Familienzentrum in Zeven



„Menschen verschiedener Generationen innerhalb sinnstiftender Aktivitäten zusammenführen“ – das ist der Grundgedanke des Mehrgenerationenhauses und Familienzentrums in Zeven.

Das Mehrgenerationenhaus und Familienzentrum in Zeven ist Veranstaltungsort, Treffpunkt verschiedener Gruppen und Vereine und bietet darüber hinaus ein vielfältiges offenes Angebot z. B. den offenen Frühstückstreff, die Theatergruppe, Bingo, Seniorensport und Computerkurse für Seniorinnen und Senioren. Außerdem gibt es vielfältige Möglichkeiten sich ehrenamtlich zu engagieren, z. B.:

- in der Begleitung offener Angebote
- bei Kursangeboten und Selbsthilfegruppen
- in der Unterstützung von Aktivitäten und Projekten

Mehr Informationen zum Angebot können Sie telefonisch erfragen oder auf der Internetseite nachlesen.

Mehrgenerationenhaus und Familienzentrum Zeven

Godenstedter Straße 61
27404 Zeven

☎ 04281 71717-0

✉ mgh-zeven@drk-bremervoerde.de

🌐 www.drk-bremervoerde.de



Gefördert vom:



Mehrgenerationenhaus in Oerel



Im Ortszentrum von Oerel liegt das DRK-Mehrgenerationenhaus im Koopmannhof. Es dient als Veranstaltungsort und Treffpunkt für Menschen verschiedener Altersgruppen. In Kooperation mit der Gemeinde, verschiedenen Institutionen, Vereinen und Ehrenamtlichen bietet das Haus ein vielfältiges offenes Angebot und viele Möglichkeiten, sich ehrenamtlich einzubringen. Zu den regelmäßigen Angeboten gehören z. B. der Erlebnistanz Generation 50+, Rollator-Fit, gemeinsames Kochen und Essen, Handarbeitsabende und vieles mehr. Auch befindet sich im Haus die Bücherei der Samtgemeinde Geestequelle mit ihrer kostenlosen Buchausleihe.

Nähere Informationen zum Angebot finden Sie im Internet oder telefonisch unter:

DRK-Mehrgenerationenhaus und Familienzentrum im Koopmannhof Oerel

Gefördert vom:



Bohlenstraße 16
27432 Oerel

☎ 04765 2054960

✉ mgh-oerel@drk-bremervoerde.de

🌐 www.drk-bremervoerde.de



Mehrgenerationenhaus Oerel

Vereinsleben im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Den Landkreis Rotenburg (Wümme) prägt ein ausgesprochen reges Vereinsleben. Adressen von Begegnungsstätten, Seniorenkreisen und -gruppen sowie aktuelle Informationen über Angebote für Seniorinnen und Senioren erhalten Sie z. B.:

- bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung (siehe ab Seite 17),
- bei den Wohlfahrtsverbänden (siehe Seite 22),
- bei den Kirchengemeinden,
- bei Ihrem Verein vor Ort und
- in der Tagespresse

Ausflüge und Reisen für ältere Menschen

Manchmal tut es gut, den gewohnten Alltag für eine Weile hinter sich zu lassen. Auch wenn Sie sich nicht mehr richtig „fit“ fühlen oder auf die Hilfe anderer angewiesen sind, müssen Sie darauf nicht verzichten!

Die Wohlfahrts- und Sozialverbände (siehe Seite 22) aber auch Kirchengemeinden, Reiseunternehmen etc. bieten teilweise spezielle Reisen und Tagesausflüge für Seniorinnen und Senioren. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Sozialverband VdK – Kreisverband Rotenburg (Wümme)

Bahnhofstraße 3
27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 62412

✉ gs-rotenburg@vdk.de

🌐 www.vdk.de/kv-rotenburg-wuemme/

Volkshochschule der Stadt Rotenburg (Wümme)

Am Kirchhof 10
27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 9145-12

✉ vhs@rotenburg-wuemme.de

🌐 www.vhs-row.de

Seniorengruppe „Rund um den Bullensee“

☎ 04261 6975

Teilweise gibt es sogar eine Begleitung durch Fachpersonal z. B. aus dem Bereich der Krankenpflege. Nähere Informationen zu betreuten Reisen erhalten Sie bei folgenden Anlaufstellen:

DRK Kreisverband Bremervörde e. V.

Großer Platz 12
27432 Bremervörde

☎ 04761 9937-25 (Zentrale: 9937-0)

✉ u.blank@drk-bremervoerde.de

🌐 www.drk-bremervoerde.de

Wenn Sie es sich aus finanziellen Gründen nicht erlauben können, an einem Erholungsangebot teilzunehmen, fragen Sie nach Zuschüssen z. B. von den Kirchen oder Wohlfahrtsverbänden (siehe Seite 22).

Ausflugsmöglichkeiten

Eine gute Übersicht lohnender Ausflugsziele mit den Besonderheiten unserer Region gibt der Touristikverband Rotenburg (Wümme) in Form eines jährlich neu erscheinenden URLAUBS- & FREIZEITmagazins für den gesamten Landkreis heraus. Weiter erhält man hier zahlreiche Tipps zu den NORDPFADE-Wanderrouten sowie zu vielen Radrouten, die durch den Landkreis führen.

Touristikverband Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V.

Harburger Straße 59
27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 81960

✉ info@tourow.de

🌐 www.tourow.de / www.nordpfade.de

URLAUB & FREIZEIT
IM LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)



Adressen von Sport- und Bewegungsgruppen erhalten Sie z. B. bei:

Kreissportbund Rotenburg (Wümme)

Molkereistraße 30

27404 Zeven

☎ 04281 1811

✉ info@ksb-rotenburg.de

🌐 www.ksb-rotenburg.de

- Örtlichen Sportvereinen
- Stadt- oder Gemeindeverwaltungen (siehe ab Seite 17)

Sportliche Aktivitäten für ältere Menschen

Bewegungsmangel ist die Ursache vieler Beschwerden! Deshalb ist es – gerade auch im Alter – wichtig, sich sportlich zu betätigen. Dass hierbei nicht Rekorde und Höchstleistungen, sondern der Spaß an der Bewegung, die Abwechslung, der Genuss der Natur oder das Zusammensein mit Anderen in den Vordergrund tritt, versteht sich von selbst.

Sportliche Betätigungen für Seniorinnen und Senioren sind auch in Ihrer Nähe möglich. Volkshochschulen (siehe Seite 11), Kneipp-Vereine, Wohlfahrtsverbände (siehe Seite 22), vor allem aber auch Sportvereine vor Ort halten zahlreiche Angebote vor.

Einige Seniorenkreise, Begegnungsstätten (siehe Seite 8) und Tanzschulen bieten auch Tanzveranstaltungen und -kurse speziell für Ältere an.

Vielleicht haben Sie auch Freude daran, nicht nur an Sportangeboten teilzunehmen, sondern auch bei der Organisation aktiv mitzuhelfen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Kreissportbund Rotenburg (Wümme) (Adresse s. o.), an die Sportvereine vor Ort oder an die Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit beim Landkreis Rotenburg (Wümme) (siehe Seite 12).

Hinweis: Wenn Sie gesundheitliche Probleme haben oder seit Ihrer Jugendzeit nicht mehr sportlich aktiv waren, sollten Sie vorab mit Ihrem Hausarzt sprechen.



Bibliothek in Rotenburg (Wümme) im Kantor-Helmke-Haus

1.

Kulturelle Angebote

Büchereien

Wenn Sie gerne lesen, stöbern Sie doch in den zahlreichen Medien der Büchereien vor Ort. Diese stellen u. a. auch Bücher in Großdruckschrift oder Hörbücher zur Verfügung. Manche Bibliotheken bieten auch Hilfsmittel zur Vergrößerung von klein gedruckter Schrift an. Wenn Sie die Bücherei wegen einer (Geh-)Behinderung nicht aufsuchen können, lohnt es sich trotzdem, bei den Büchereien der Städte und Gemeinden vor Ort nach einer Lösung zu fragen.

Stadtbibliothek Rotenburg (Wümme)

Am Kirchhof 10

27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 914516

✉ christine.braun@rotenburg-wuemme.de

🌐 www.stadtbibliothek-row.de

Bibliothek Zeven

Am Markt 4

27404 Zeven

☎ 04281 1753

✉ info@bibliothek-zeven.de

🌐 www.bibliothek-zeven.de

Stadtbücherei Bremervörde

Rathausmarkt 1

27432 Bremervörde

☎ 04761 987145

✉ bib@bremervoerde.de

Ein besonderes Angebot um sich zu engagieren, gibt es bei der Bibliothek der Stadt Rotenburg (Wümme). Dort können sich ältere Menschen in die Gruppe der Vorlese-Omas und -Opas aufnehmen lassen und Kindern ab 4 Jahren Geschichten vorlesen. Auskunft hierüber erteilt die Stadtbibliothek Rotenburg (Kontaktdaten siehe links).

Kino

Warum nicht ab und an ins Kino gehen? Das Stadtkino und das Landkino der Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) sowie das Central Theater Kino in Zeven bieten ein regelmäßiges Filmprogramm.

Ein besonderes Angebot der Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) ist das monatlich stattfindende „Film-Café“ mit einem Nachmittagsfilm und Kaffee & Kuchen. Auch ein gemeinsamer Kinobesuch mit den Enkelkindern am Nachmittag kann ein tolles Erlebnis sein. Auskunft und Programm erhältlich unter:

K!R –

Kulturinitiative Rotenburg (W.) e .V.

Wümmeweg 8 (Rat- und Tat-Zentrum)

27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 963611-0

✉ info@kir-row.de

🌐 www.kir-row.de

Kulturverein cultimo e. V.

Kuhstedtermoor 24

27442 Gnarrenburg

☎ 04763 628183 (Anrufbeantworter)

✉ events@cultimo-kuhstedtermoor.de

🌐 www.cultimo-kuhstedtermoor.de

Central Theater Kino Zeven

Lindenstraße 9

27404 Zeven

☎ 04281 2623 (Kartenvorbestellung)

✉ kinozeven@t-online.de

🌐 www.kinozeven.de

Kultur

Auch im Alter macht es Spaß, sich etwas Neuem zuzuwenden – lassen Sie sich inspirieren! Die Kulturvereine in den Städten und Gemeinden des Landkreises bieten passend dazu ein umfangreiches Angebot an Theateraufführungen und Veranstaltungen.

So kommen Sie an Informationen:

- Bürgerauskünfte der Städte und Gemeinden (siehe Seite 17)
- Tagespresse und Wochenblätter
- Freunde und Nachbarn fragen

Noch ein Tipp zur Mobilität: Bilden Sie doch Fahrgemeinschaften zu den Veranstaltungen!

Bildung – eine lebenslange Aufgabe**Bildungsangebote**

Haben Sie Lust, Kenntnisse und Fähigkeiten zu vertiefen oder etwas komplett Neues zu lernen? Zahlreiche Bildungsträger wie z. B. die Volkshochschulen (VHS), die ländliche Erwachsenenbildung (LEB), aber auch die Begegnungsstätten bieten ein umfangreiches und vielseitiges Programm. Darüber hinaus lohnt es sich auch bei Vereinen (z. B. Landfrauen), Kammern (z. B. Industrie- und Handelskammer), Gewerkschaften, privaten Bildungseinrichtungen und vielen mehr anzufragen. Leider ist es nicht möglich alle Adressen hier aufzunehmen.

Es gibt dort teilweise konkret auf Seniorinnen und Senioren zugeschnittene Angebote, wie z. B.:

- Gedächtnistraining
- Gymnastik für Seniorinnen und Senioren
- autogenes Training
- Yoga
- Sprachkurse oder Computerkurse für Ältere
- kreative Angebote oder Vorträge zur Kunst- und Kulturgeschichte

Nähere Auskünfte erhalten Sie hier:

Volkshochschule der Stadt Rotenburg (Wümme)

Am Kirchhof 10

27356 Rotenburg

☎ 04261 9145-12

✉ vhs@rotenburg-wuemme.de

🌐 www.vhs-row.de

Volkshochschule Zeven

Lindenstraße 6

27404 Zeven

☎ 04281 9363-0

✉ info@vhs-zeven.de

🌐 www.vhs-zeven.de

Bildungszentrum Bremervörde LEB/VHS

Am Hafen 5

27432 Bremervörde

☎ 04761 6224

✉ bremervörde@leb.de

🌐 www.bildungszentrum-brv.de

- Kirchliche Bildungsstätten
(Bitte erfragen Sie die Angebote bei Ihrer Kirchengemeinde vor Ort.)
- Örtliche Vereine
- Ortsvereine der Wohlfahrtsverbände
- Hinweise in der Tagespresse

Seniorenstudium

Menschen ab 50 Jahren mit besonderem Wissensdurst haben die Möglichkeit ein Seniorenstudium aufzunehmen. Dabei können Sie gemeinsam mit den jungen Studentinnen und Studenten Vorlesungen und Seminare zu Themen besuchen, die Sie immer schon interessiert haben. Für das Studium ist in der Regel kein bestimmter Schulabschluss erforderlich.

Das Angebot eines Seniorenstudiums gibt es z. B. an folgenden Universitäten:

Universität Bremen – Akademie für Weiterbildung

Postfach: 33 04 40, 28334 Bremen

☎ 0421 218-61616

✉ senioren@uni-bremen.de

🌐 www.uni-bremen.de/Senioren

Zentrale Studienberatung Osnabrück (ZSB)

Neuer Graben 27 (1. Etage)

49074 Osnabrück

☎ 0541 969-4999

✉ info@zsb-os.de

🌐 www.zsb-os.de

Möglichkeit eines Fernstudiums

In der heutigen Zeit bietet sich darüber hinaus die Möglichkeit eines Fernstudiums an, das überwiegend von zu Hause aus geführt wird. Informationen zu einem Fernstudium erhalten Sie beispielsweise bei folgender Adresse:

Fernuniversität Hagen

Universitätsstraße 47

58084 Hagen

☎ 02331 987-2444

✉ info@fernuni-hagen.de

🌐 www.fernuni-hagen.de

Freiwilliges Engagement, Ehrenamt

Ehrenamt und freiwilliges Engagement – Helfen, mitgestalten und Kontakte knüpfen

Bereits 37 Prozent der über 60-Jährigen in Niedersachsen engagieren sich freiwillig. Tendenz steigend. Sie arbeiten ehrenamtlich in Kirchen, Vereinen, Verbänden, sozialen Einrichtungen, Schulen und Kindergärten und noch vielen weiteren Organisationen. Dabei packen sie dort mit an, wo Hilfe gebraucht wird und kümmern sich um Andere. Freiwillige geben ihre Erfahrungen und ihr Wissen weiter,

sie bringen ihre Ideen ein und gestalten ihr direktes Umfeld mit. Gleichzeitig bleiben sie mit ihren Nachbarn, Freunden und Bekannten im Kontakt und lernen neue Menschen kennen. Immer mehr ältere Menschen möchten sich – auch nach dem Berufsleben – engagieren und sich und ihre Fertigkeiten einbringen. Die Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit im Landkreis Rotenburg (Wümme) bietet Vorträge, Tagesseminare und Workshops für Ehrenamtliche.

Die Möglichkeiten, sich in unserem Landkreis einzubringen sind schier unendlich. Wenn Sie überlegen, ob ein freiwilliges Engagement für Sie das Richtige ist, dann wenden Sie sich bitte an die

Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit beim Landkreis Rotenburg (Wümme)



Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)
Frau Sandra Pragmann, ☎ 04261 983-2859
Frau Gerlinde Wozniak, ☎ 04261 983-2826
✉ ehrenamt@lk-row.de
🌐 www.lk-row.de/ehrenamt

Sie möchten sich engagieren und wissen nicht wo?

Zum einen können Sie sich selbstverständlich bei Ihren Vereinen und Organisationen oder der Gemeinde vor Ort erkundigen, ob und wo Ihre Unterstützung gebraucht wird. Sie können sich aber auch gerne zu einem Beratungsgespräch an die Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit oder die Freiwilligeninitiative Rotenburg wenden. Hier erhalten Sie umfassende Informationen und können sich

in einem Gespräch darüber klar werden, wie und wo Sie sich engagieren möchten.

Wenn Sie sich für freiwilliges Engagement interessieren oder sich gerne ehrenamtlich engagieren möchten, wenden Sie sich bitte für das Stadtgebiet Rotenburg (Wümme) an die:

Freiwilligen-Initiative Rotenburg



Goethestraße 19
27356 Rotenburg (Wümme)
☎ 04261 816428 (Anrufbeantworter)
✉ freiwilliginfo.rotenburg@gmail.com
🌐 www.freiwilligen-initiative.de

Die Freiwilligen-Initiative Rotenburg bietet seit 10 Jahren eine Fachberatung an. Sie erhalten umfassende Informationen und in einem Gespräch können Sie klären, wie und wo Sie sich engagieren möchten. Für alle weiteren Städte, Samtgemeinden und Gemeinden wenden Sie sich bitte an die Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit im Landkreis Rotenburg (Wümme) (siehe links).

Freiwilliges Engagement als „Seniorenbegleiter/-in“



Wenn Sie sich für ältere Menschen engagieren möchten oder Interesse an der Ausbildung zum/zur ehrenamtlichen Seniorenbegleiter/-in nach dem „DUO-Programm“ des Landes Niedersachsen haben, können Sie sich an die Mitarbeiterinnen des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen im Landkreis Rotenburg (Wümme) – „RoSe“ wenden (siehe Seite 20).

Freiwilliges Engagement im wirtschaftlichen Bereich

Wirtschaftssenioren

Sie haben ein eigenes Unternehmen geführt oder waren als Führungskraft in einem Unternehmen tätig? Dann können Sie als Mitglied des Wirtschaftssenioren-Netzwerkes Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V. Existenzgründern und Unternehmen in der Region mit ihrer Berufs- und Lebenserfahrung zur Seite stehen. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Stabstelle Kreisentwicklung

Gerd Hachmöller

Hopfengarten 2

27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 983-2850

✉ gerd.hachmoeller@lk-row.de

🌐 www.wirtschaftssenioren-row.de

Fort- und Weiterbildung für Ehrenamtliche

Die Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit bietet Vorträge, Kurse, Tagesseminare und Workshops für Ehrenamtliche an. Beispielsweise werden zu folgenden Themen Weiterbildungen und Informationsabende angeboten: Ehrenamt und Steuern, Versicherungsschutz im Ehrenamt, Fundraising, Konfliktmanagement usw. Bei Fragen zu diesem Angebot wenden Sie sich bitte an die Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Arbeit (siehe Seite 12).

Wenn Sie immer auf dem Laufenden bleiben möchten über die Angebote der Koordinierungsstelle und weitere aktuelle Themen aus dem ehrenamtlichen

Engagement, dann können Sie unter www.lk-row.de/ehrenamt den Newsletter für ehrenamtliche Arbeit abonieren.

Mobilität – ein wichtiger Faktor in einer ländlichen Gegend

Die Möglichkeit, problemlos zu Reisen und ohne Schwierigkeiten seine Wunschziele zu erreichen, ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, aktiv sein eigenes Leben zu gestalten.

Öffentliche Verkehrsmittel

Sicher, und vor allem auch bequem, bringen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel ans Ziel. Fahrpläne für Busse und Bahnen liegen häufig in den Stadt- oder Gemeindeverwaltungen zum Mitnehmen aus. Sie können diese aber auch bei den Busfahrern, an den Bahnhöfen oder in der Servicezentrale kostenlos erhalten. Die Fahrpläne enthalten in der Regel Hinweise auf Vergünstigungen, z. B. eine Bahncard für ältere Menschen. Auskünfte über das regionale Beförderungsangebot sowie einen Fahrplan des gesamten Bus- und Bahnangebotes im Landkreis Rotenburg (Wümme) erhalten Sie bei Ihrer Stadt- und Gemeindeverwaltung (siehe Seite 17) sowie bei den folgenden Stellen:

Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH (VNO)

Inselstraße 1

21682 Stade

☎ 04141 9533-0

✉ info@vno-stade.de

🌐 www.vno-stade.de

**Verkehrsgemeinschaft Nordost-Niedersachsen GbR (VNN)
Geschäftsstelle Zeven:
Eisenbahn und Verkehrsbetriebe (evb)
Elbe-Weser GmbH**

Bahnhofstraße 67, 27404 Zeven

☎ 04281 944-11

☎ 0421 596059 (Fahrplanauskünfte)

✉ info@evb.de

🌐 www.evb-elbe-weser.de oder
www.vnn.de/regionen/rotenburg-wuemme/

In einigen Städten und Gemeinden gibt es zusätzlich zum normalen Bus- und Bahnverkehr noch besondere, teilweise rollstuhlgerechte Beförderungsangebote, wie z. B. Bürgerbusse:

BürgerBus Rotenburg (Wümme) e. V.

Wallbergstraße 9

27356 Rotenburg

☎ 04261 4140635

✉ info@buergerbus-row.de

🌐 www.buergerbus-row.de

BürgerBus Samtgemeinde Sottrum e. V.

1. Vorsitzender: Ulrich Thiart

Katrepel 16

27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 8400999 oder

☎ 04264 1601

✉ info@buergerbus-sottrum.de

🌐 www.buergerbus-sottrum.de

Bürgerbusverein Visselhövede e. V.

Ostlandstraße 20

27374 Visselhövede

☎ 04262 2464

✉ langanke@ewe.net

🌐 www.buergerbus.visselhoevede.de

Bürgerbus Samtgemeinde Zeven e. V.

Fahrdienstleitung

☎ 0152 23124386

✉ buergerbus-zeven@t-online.de

🌐 www.buergerbus-zeven.de

Bürgerbus Scheeßel e. V.

1. Vorsitzender: Walter Jungfer

Westerholzer Straße 14

27383 Scheeßel

☎ 04263 4762 oder

☎ 0152 22320276

✉ info@buergerbus-scheessel.de

🌐 www.buergerbus-scheessel.de

Bürgerbus Gnarrenburg e. V.

Messelkamp Straße 1a

27442 Gnarrenburg

☎ 04763 7188

✉ info@buergerbus-gnarrenburg.de

🌐 www.buergerbus-gnarrenburg.de

Bürgerbus Fintel e. V.

Berliner Straße 3

27389 Lauenbrück

☎ 04267 7702777

✉ info@buergerbus-fintel.de

🌐 www.buergerbus-fintel.de

Benötigen Sie Unterstützung für Fahrten zum Arzt oder zu ambulanten Behandlungen? Lesen Sie weiter im Kapitel 7, S. 50.

Reisen – trotz körperlicher Einschränkungen

Mit dem Zug reisen, wenn man im Rollstuhl sitzt? Den reservierten Sitzplatz finden, wenn man blind ist? Die Mobilitätsservicezentrale der Bahn macht eingeschränkte Reisende mobil.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Mobilitätsservicezentrale

☎ 0180 6512512 (0,20 €/Anruf aus dem Festnetz,
max. 0,60 €/Anruf aus dem Mobilfunknetz)

✉ msz@deutschebahn.com

🌐 www.bahn.de/handicap

Sicherheit im Straßenverkehr

Mit zunehmendem Alter sind bei jedem Menschen natürliche Veränderungen festzustellen, die sich ab einem bestimmten Zeitpunkt negativ auf das Verkehrsverhalten und damit auf die Sicherheit auswirken können. Das Auge, das Gehör, das Reaktionsvermögen und die Beweglichkeit lassen im Alter in der Regel nach. Auch Seniorinnen und Senioren können sich im heutigen Straßenverkehr sicher bewegen, wenn sie sich ihrer Möglichkeiten und Grenzen bewusst sind und sich mit Gefahrensituationen und Problemen aktiv auseinandersetzen.

- Achten Sie als Fußgänger auf helle Kleidung (am besten mit Reflektionsstreifen) und nehmen Sie abends immer eine Taschenlampe mit!
- Fahren Sie kein Auto, wenn es Ihnen nicht gut geht oder Sie sich nicht fit fühlen! Älteren Autofahrerinnen und Autofahrern wird ein regelmäßiger Gesundheits-Check empfohlen.

Außerdem bietet ein Pkw-Sicherheitstraining die Möglichkeit, den Umgang mit Gefahrensituationen zu erproben. Trainiert wird grundsätzlich mit dem eigenen Fahrzeug. Schließlich ist es das Fahrzeug, mit dem Sie sich täglich im Straßenverkehr bewegen – und jedes Auto reagiert nun einmal anders.



Informationen und Beratung zum Thema Sicherheit im Straßenverkehr bieten:

Präventionsteam der Polizei Rotenburg Verkehrssicherheitsberatung

Königsberger Straße 46
27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 947-109

✉ praevention@
pi-row.polizei.niedersachsen.de

Verkehrswacht Rotenburg (Wümme) e. V.

Königsberger Straße 46, 27356 Rotenburg

☎ 04261 83617

✉ Verkehrswacht.Rotenburg@ewe.net

🌐 www.verkehrswacht-rotenburg.de

Verkehrswacht Bremervörde-Zeven e. V.

Modersohnstraße 10, 27432 Bremervörde

☎ 04761 982554

✉ info@verkehrswacht-brv-zeven.de

🌐 www.verkehrswacht-brv-zeven.de

Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V.

Arndtstraße 19, 30167 Hannover

☎ 0511 35772680

✉ info@landesverkehrswacht.de

🌐 www.landesverkehrswacht.de

2. Informations- und Beratungsstellen

Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen

In vielen Stadt- und Gemeindeverwaltungen gibt es ein „Bürgerbüro“ als zentrale Anlaufstelle. Dort werden Ihnen vielfältige Dienstleistungen und Informationen geboten.

Übersicht Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Landkreis

Samtgemeinde Bothel

Horstweg 17, 27386 Bothel

☎ 04266 983-1500

✉ samtgemeinde@bothel.de

🌐 www.bothel.de

Stadt Bremervörde

Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde

☎ 04761 9870

✉ info@bremervoerde.de

🌐 www.bremervoerde.de

Gemeinde Gnarrenburg

Bahnhofstraße 1, 27442 Gnarrenburg

☎ 04763 880

✉ info@gnarrenburg.de

🌐 www.gnarrenburg.de

Samtgemeinde Fintel

Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück

☎ 04267 9300-0

✉ kontakt@sgfintel.de

🌐 www.sgfintel.de

Samtgemeinde Geestequelle

Bohlenstraße 10, 27432 Oerel

☎ 04765 93930

✉ samtgemeinde@geestequelle.de

🌐 www.geestequelle.de

Stadt Rotenburg (Wümme)

Große Straße 1, 27356 Rotenburg

☎ 04261 710

✉ stadt@rotenburg-wuemme.de

🌐 www.rotenburg-wuemme.de

Gemeinde Scheeßel

Untervogtplatz 1, 27383 Scheeßel

☎ 04263 93080

✉ info@scheessel.de

🌐 www.scheessel.de

Samtgemeinde Selsingen

Hauptstraße 30, 27446 Selsingen

☎ 04284 93070

✉ samtgemeinde@selsingen.de

🌐 www.selsingen.de

Samtgemeinde Sittensen

Am Markt 11, 27419 Sittensen

☎ 04282 9300-1600

✉ info@SG.Sittensen.de

🌐 www.sittensen.de

Samtgemeinde Sottrum

Am Eichkamp 12, 27367 Sottrum

☎ 04264 83200

✉ samtgemeinde@sottrum.de

🌐 www.sottrum.de

Samtgemeinde Tarmstedt

Hepstedter Straße 9, 27412 Tarmstedt

☎ 04283 8930

✉ info@tarmstedt.de

🌐 www.tarmstedt.de

Stadt Visselhövede

Marktplatz 2, 27374 Visselhövede

☎ 04262 3010

✉ stadt@visselhoevede.de

🌐 www.visselhoevede.de

2.

Samtgemeinde Zeven

Am Markt 4, 27404 Zeven

☎ 04281 7160

✉ samtgemeinde@zeven.de

🌐 www.zeven.de

Kreissenorenrat und örtliche Seniorenbeiräte/ Seniorenbeauftragte

Im Jahre 1982 wurde bereits der erste Kreissenorenrat gebildet und setzt sich nun seit mehr als 36 Jahren in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) erfolgreich für die Interessen und Belange älterer Men-

schen ein. Er versteht sich als Organ der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches auf sozialem, kulturellem, wirtschaftlichem und politischem Gebiet. Er berät und unterstützt die Seniorenbeiräte in den Städten, Samt- und Einheitsgemeinden des Landkreises bei deren vielfältigen Aufgaben. Im gesamten Kreisgebiet sind inzwischen Seniorenbeiräte gewählt worden.

Da Seniorenpolitik auch Generationenpolitik ist, verstehen sich sowohl der Kreissenorenrat als auch die Seniorenbeiräte bei Ihnen vor Ort als Ansprechpartner nicht nur für ältere Menschen sondern für alle Generationen. Nähere Informationen zu unserer Arbeit finden Sie auf unserer Internetseite unter:

www.kreissenorenrat-row.de

Ansprechpartner für den Kreissenorenrat auf Landkreisebene:

Kreissenorenrat Rotenburg (Wümme)

Vorsitzender: Helmut Sündermann

Rosebruch 11, 27374 Visselhövede

☎ 04262 3549

✉ derrosebrucher@ewetel.net



Die Mitglieder des Kreissenorenrates

Ansprechpartner in den örtlichen Seniorenbeiräten:

Seniorenbeirat Samtgemeinde Bothel

Vorsitzender: Werner Thies
Hinterm Berg 12, 27386 Kirchwalsede
☎ 04269 1326
✉ wernerthies.kirchwalsede@t-online.de

Seniorenbeirat der Stadt Bremervörde

Vorsitzender: Wolf-Rüdiger Baumgarten
Rubensring 2, 27432 Bremervörde
☎ 04761 2289
✉ WRB.BRV@t-online.de

Seniorenbeirat Samtgemeinde Fintel

Vorsitzender: Wilhelm Tödter
Lauenbrücker Straße 3, 27389 Vahlde
☎ 04265 94066
✉ w.toedter@hotmail.de

Seniorenbeirat Gemeinde Gnarrenburg

Vorsitzende: Heide Cordes
Friedhofstraße 14, 27442 Gnarrenburg
☎ 04285 1501
✉ heide.cordes@gmx.de

Seniorenbeirat Stadt Rotenburg (Wümme)

Vorsitzende: Gisela Flake
Marie-von-der-Decken-Straße 5
27356 Rotenburg (Wümme)
☎ 04261 62898
✉ g.flake@t-online.de

Seniorenbeirat Gemeinde Scheeßel

Vorsitzender: Walter Jungfer
Westerholzer Straße 14, 27383 Scheeßel
☎ 04263 4762
✉ walter.jungfer@arcor.de

Seniorenbeirat Samtgemeinde Selsingen

Vorsitzender: Werner Borchers
Steinkamp 20, 27446 Selsingen
☎ 04284 1335
✉ w.borchers@ewetel.net

Seniorenbeirat Samtgemeinde Sittensen

Vorsitzende: Jutta Fettkötter
Friedrichstraße 8, 27419 Sittensen
☎ 04282 1457
✉ fettkoeter@web.de

Seniorenbeirat Samtgemeinde Sottrum

Vorsitzender: Heinz-Günther Hill
Sauveterrer Straße 19d, 27367 Sottrum
☎ 04264 406111
✉ whitehill@t-onlinde.de

Seniorenbeirat Samtgemeinde Tarmstedt

Vorsitzende: Christa Ruschmeyer
Ginsterweg 10, 27412 Wilstedt
☎ 04283 68022
✉ seniorenbeirat@tarmstedt.de

Seniorenbeirat Stadt Visselhövede

Vorsitzender: Helmut Sündermann
Rosebruch 11, 27374 Visselhövede
☎ 04262 3549
✉ seniorenbeirat@visselhoevede.de

Seniorenbeirat Samtgemeinde Zeven

Vorsitzende: Heidi Goldbaum
Ligusterweg 8a, 27404 Zeven
☎ 04281 987045
✉ heidigold@web.de

Seniorenbeauftragte

Seniorenbeauftragte sind Ansprechpersonen in den Kommunen, in denen es noch keinen Seniorenbeirat gibt. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) ist dies:

Seniorenbeauftragter der Samtgemeinde Geestequelle

Carsten Wiesehan
Weißdornweg 10, 27432 Oerel
☎ 04765 1660
✉ carstenwiesehan@web.de

Beratungs- und Anlaufstellen innerhalb der Kreisverwaltung

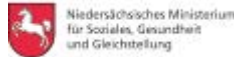
2.

Beratung für Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige

Die Mitarbeiterinnen des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen im Landkreis Rotenburg (Wümme) – „RoSe“ beraten ältere Menschen und Personen mit Pflegebedarf sowie deren Angehörige z. B. zu folgenden Themen:



Gefördert durch:



- **Leistungen der Pflegeversicherung** z. B. Antragstellung, Gutachtergespräch, Widerspruch
- **häuslichen Versorgungsmöglichkeiten** z. B. Pflegedienst, Essen auf Rädern, Hausnotruf etc.
- **Wohnumfeldgestaltung** z. B. Barrierefreiheit, Hilfsmittel
- **Aufnahme in eine Pflegeeinrichtung**
- **Finanzierungsmöglichkeiten bei Pflegebedürftigkeit**
- **Antragstellungen** z. B. Pflege, Grundversicherung, Schwerbehinderung

Die Beratung erfolgt neutral und kostenfrei, bei Bedarf in der Häuslichkeit der Ratsuchenden. Viele hilfreiche Informationen finden sich im Internet unter <http://pflugestuetzpunkt.lk-row.de/>



Das Team des Senioren- und Pflegestützpunktes (v. l. n. r.): Ursula Seidler-Braun, Stefanie Cordes-Yurdakul, Jessica Heitmann, Beate Schulz und Nina Fischer.

Bei Fragen rund um das Thema Pflege:

Nördliches Kreisgebiet: **Gesundheitsamt Bremervörde**

Amtsallee 4
27432 Bremervörde
Beate Schulz
☎ 04761 983-5230
✉ Beate.Schulz-Behrmann@lk-row.de

Gesundheitsamt Zeven

Standort im Mehrgenerationenhaus
Godenstedter Straße 61
27404 Zeven
Nina Fischer
☎ 04281 983-6845
✉ Nina.Fischer@lk-row.de



© Marya Kutuzova/www.shutterstock.com

Südliches Kreisgebiet:**Gesundheitsamt Rotenburg**

Bahnhofstraße 15
27356 Rotenburg (Wümme)
Stefanie Cordes-Yurdakul

☎ 04261 983-3275

✉ Stefanie.Cordes-Yurdakul@lk-row.de

Ursula Seidler-Braun

☎ 04261 983-3276

✉ Ursula.Seidler-Braun@lk-row.de

**Bei Fragen zur Wohnumfeldgestaltung
und Beratung durch die „Wohn-Erleichter“**

Nördliches Kreisgebiet:**Gesundheitsamt Bremervörde**

Amtsallee 4
27432 Bremervörde
Beate Schulz

☎ 04761 983-5230

✉ Beate.Schulz-Behrmann@lk-row.de

Gesundheitsamt Zeven

Standort im Mehrgenerationenhaus
Godenstedter Straße 61
27404 Zeven

Nina Fischer

☎ 04281 983-6845

✉ nina.fischer@lk-row.de

Südliches Kreisgebiet:**Gesundheitsamt Rotenburg**

Bahnhofstraße 15
27356 Rotenburg (Wümme)
Jessica Heitmann

☎ 04261 983-3277

✉ Jessica.Heitmann@lk-row.de

Bürgerservice im Landkreis

- **Kraftfahrzeugzulassungen**
- **Führerscheinangelegenheiten**
- Ausstellung von **Parkausweisen** für Schwerbehinderte
- Beratung in **Rentenangelegenheiten**
- **Verkauf von Radwanderkarten** und anderen Artikeln u.v.m.

Landkreis Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 83-0

🌐 www.lk-row.de

▶ Menüpunkt „Bürgerservice“

Sozialamt

- **Grundsicherung** im Alter und bei Erwerbsminderung
- **Eingliederungshilfe** für Behinderte
- **Kriegsopferfürsorge**
- **Hilfe zur Pflege**

Sozialamt Rotenburg

☎ 04261 983-2586

Sozialamt Bremervörde

☎ 04761 983-4583

✉ sozialamt@lk-row.de

Gesundheitsamt

Beinhaltet z. B. folgende Fachbereiche:

- **Amtsärztlicher Dienst**
Beratung z. B. Impfberatung bzw. Reisemedizin
- **Behindertenhilfe** (s. S. 24)
- **Betreuungsstelle** (s. S. 46)
- **Heimaufsicht** (s. S. 78)
- **Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen** im Landkreis Rotenburg (Wümme) – „RoSe“ (s. S. 20)

Gesundheitsamt Rotenburg

☎ 04261 983-3203

Gesundheitsamt Bremervörde

☎ 04761 983-5209

✉ gesundheitsamt@lk-row.de

Bauamt

z. B. bei Fragestellungen zu:

- **Wohnberechtigungsscheinen**
- **Wohnraumförderprogramm** des Landkreises Rotenburg (Wümme)
- **Eigentumsförderung** für Menschen mit Behinderungen
- **Wohnraumanpassung** an die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen
- **Altersgerechter Modernisierung** von Wohneigentum
- **Energetische Modernisierung** von Wohneigentum
- **Altersgerechter Wohnraumanpassung** bei Mehrgenerationenhaushalten

Bauamt Rotenburg Wümme

☎ 04261 983-2706

Bauamt Bremervörde

☎ 04761 983-4707

✉ bauamt@lk-row.de

Gleichstellungsbeauftragte

Gleichstellungsbeauftragte sind Ansprechpartnerinnen für Bürgerinnen und Bürger jeden Alters. Ihre Aufgabe ist es, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern beizutragen. Wichtige Themen in diesem Zusammenhang sind u. a.:

- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**
z. B. Pflege von Angehörigen
- **Gesundheit und Mobilität**
- **Beratungsstellen in der Region**
- **Bildungsangebote**

Wünschen Sie Informationen oder Beratung, wenden Sie sich bitte an Ihre kommunale Gleichstellungsbeauftragte oder an die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises:

Katja Weiße

Hopfengarten 2

27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 983-2140

✉ gleichstellungsbeauftragte@lk-row.de

Sozial- und Wohlfahrtsverbände

In vielen Bereichen der sozialen Arbeit engagieren sich die örtlichen Sozial- und Wohlfahrtsverbände. Sie bieten insbesondere für ältere Menschen ein umfangreiches Netz an Hilfe und Beratung zu den unterschiedlichsten Problemen. Rat und Hilfe der geschulten Mitarbeitenden sind dabei häufig an eine Mitgliedschaft gebunden. Scheuen Sie sich aber nicht, Kontakt aufzunehmen und die Bedingungen der Beratung zu erfragen.

AWO Kreisverband

Rotenburg (Wümme) e. V.

Lange Straße 36

27404 Zeven

☎ 04281 7173230

✉ info@awo-rotenburg-wuemme.de

🌐 www.awo-rotenburg-wuemme.de

DRK-Kreisverband Bremervörde e. V.

Großer Platz 12, 27432 Bremervörde

☎ 04761 99370

✉ info@drk-bremervoerde.de

🌐 www.drk-bremervoerde.de

DRK-Kreisverband**Rotenburg (Wümme) e. V.**

Brauerstraße 8

27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 97410

✉ k.bremer@drk-row.de

🌐 www.drk-row.de

**Diakonisches Werk
des Kirchenkreises Rotenburg**

Am Kirchhof 12

27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 6303950

✉ e.keusen@dw.kirche-rotenburg.de

🌐 www.dw.kirche-rotenburg.de

**Caritasverband für die Landkreise
Stade und Rotenburg (Wümme) e. V.**

Schiffertorsstraße 19a, 21682 Stade

☎ 04141 47697

✉ caritas-stade@t-online.de

🌐 www.caritas.de

**SoVD Sozialverband Deutschland –
Kreisverband Rotenburg (Wümme)**

Hohe Luft 13, 27404 Zeven

☎ 04281 2671

✉ info@sovd-rotenburg.de

🌐 www.sovd-rotenburg.de

**VdK Sozialverband –
Kreisverband Rotenburg (Wümme)**

Bahnhofstraße 3

27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 62412

✉ kv-rotenburg-wuemme@vdk.de

🌐 www.vdk.de/kv-rotenburg-wuemme

Paritätischer Wohlfahrtsverband**Niedersachsen e. V. –****Kreisverband Rotenburg-Bremervörde**

Neue Straße 21

27432 Bremervörde

☎ 04761 71101

✉ landesverband@paritaetischer.de

regina.wenning@paritaetischer.de

🌐 www.paritaetischer.de/kreisgruppen/
rotenburg

Kirchengemeinden

Über die vielfältigen Angebote der einzelnen Kirchengemeinden (Besuchsdienste, Seniorennachmittage, musikalische Aktivitäten, etc.) informieren die jeweiligen Gemeindebüros und Pfarrämter. Wenn Sie nicht wissen, welcher Kirchengemeinde Sie angehören, können Sie sich an die folgenden Stellen wenden:

Kirchenkreis Rotenburg

Goethestraße 20

27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 6303910

✉ sup.rotenburg@evlka.de

🌐 www.kirche-rotenburg.de

Kirchenkreis Bremervörde-Zeven

Kirchenstraße 10

27432 Bremervörde

☎ 04761 2383

✉ info@kkbz.de

🌐 www.kkbz.de

Kath. Pfarrgemeinde St. Michael

Am Mahlersberg 13

27432 Bremervörde

☎ 04761 2414

✉ pfarrbuero@kath-kirche-brv.de

🌐 www.kath-kirche-brv.de

Kath. Pfarrgemeinde Corpus Christi (ROW) mit Christ-König (Zeven)

Nordstraße 14

27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 960096

✉ buerorotenburg@kirche-verbindet.de

🌐 www.kirche-verbindet.de

Heilig-Geist (Bomlitz-Benefeld)

Sunderstraße 32

29664 Walsrode

☎ 05161 5787

✉ pfarrer.mueller@gmx.de

🌐 www.sankt-maria.net

Schwerbehinderung

Behindertenhilfe

Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung brauchen manchmal Unterstützung, um Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erfahren zu können. Damit ein möglichst selbstbestimmtes Leben gelingen kann, besteht die Möglichkeit Leistungen der Eingliederungshilfe, je nach Lebenssituation und Bedarf, in Anspruch zu nehmen. Die Kosten hierfür übernimmt der zuständige Sozialhilfeträger.

- **Schwerbehindertenausweis**
- **Hilfsmittel**
- **allgemeine Beratung**

Zu diesen Themen berät:

Gesundheitsamt Bremervörde

Frau Brinkmann

Amtsallee 4

27432 Bremervörde

☎ 04761 983-5212

- **ambulante Hilfen** für Menschen mit Behinderung (ambulant unterstütztes Wohnen, Persönliches Budget)
- **teilstationäre Maßnahmen** (WfbM, Tagesförderstätten)
- **stationäre Wohnmöglichkeiten**

Zu diesen Themen berät:

Nördliches Kreisgebiet:

Sozialamt Bremervörde

Amtsallee 7

27432 Bremervörde

☎ 04761 983-2578

Südliches Kreisgebiet:

Sozialamt Rotenburg

Hopfengarten 2

27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 983-4556

Termine werden gerne nach telefonischer Vereinbarung vergeben.

Behindertenbeirat des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Der Behindertenbeirat des Landkreises ist ein eigenständiges Gremium des Landkreises und hat die Aufgabe, diesen bei der Verwirklichung der Zielsetzungen des Niedersächsischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu unterstützen. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Mitwirkung bei der Verwirklichung der behindertenpolitischen Ziele Gleichstellung, Selbstbestimmung und Teilhabe
- Ansprechpartner des Landkreises Rotenburg (Wümme), seiner Einwohnerinnen und Einwohner und aller in der Behindertenarbeit tätigen Vereine, Verbände und Organisationen

- Vermittlung von Beratung und Unterstützung der genannten Stellen in allen die Menschen mit Behinderungen betreffenden Fragen und Angelegenheiten
- Pflege der Zusammenarbeit mit den Trägern von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
- Unterrichtung der Öffentlichkeit über die besonderen Belange behinderter Menschen
- Zusammenarbeit mit dem vom Landrat bestimmten Behindertenbeauftragten

Behindertenbeirat des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Vorsitzende: Gisela Flake
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)
☎ 04261 983-2696
☎ 04261 983-882696
✉ Behindertenbeirat@lk-row.de

EUTB – ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) berät Menschen mit einer festgestellten Schwerbehinderung oder einer drohenden Schwerbehinderung, sowie deren Angehörige. Die Beratung ist kostenlos und unabhängig. Die MitarbeiterInnen beraten z. B. zu:

- der Beantragung von Leistungen, wie z. B. einer Rehabilitation und zum zuständigen Kostenträger
- möglichen Hilfsmitteln und zuständigen Kostenträgern
- Möglichkeiten der Beantragung von Sozialleistungen, wie z. B. Eingliederungshilfe

- Fragen rund um das Thema Teilhabe, z. B. der Teilhabe am Arbeitsleben

Die EUTB berät auf „Augenhöhe“, d. h. die Berater/-innen leben selbst mit einer Behinderung und beraten Betroffene. Dies geschieht ganz nach den individuellen Bedürfnissen und unabhängig von Leistungsträgern oder Leistungserbringern, damit Sie selbstbestimmt Ihre Entscheidungen treffen können. Die Beratung kann ergänzend zur Beratung bei anderen Stellen (z. B. Rentenversicherung, Kranken- oder Pflegeversicherung) erfolgen.

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) hat man die Möglichkeit sich bei zwei Trägervereinen beraten zu lassen. Die Beratungen erfolgen im gesamten Landkreis an verschiedenen Standorten. Die Sprechzeiten und Standorte können bei den Trägern erfragt werden:

EUTB Kompass – Teilhabeberatung in der Region Rotenburg-Bremervörde-Zeven e. V.

Am Pferdemarkt 1
(Eingang Übergang Am Pferdemarkt/Goethestraße)
27356 Rotenburg (Wümme)
☎ 04261 1897760
☎ 04261 1897720
✉ beratung@eutb-row.de
🌐 www.eutb-row.de

EUTB Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rotenburg/Wümme e. V.

Lange Straße 34
27404 Zeven
☎ 04281 9840166
✉ teilhabeberatung@awo-row.de
oder eutb@awo-row.de
🌐 www.awo-rotenburg-wuemme.de

Weitere Beratungsstellen

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) gibt es ein breites Beratungsangebot zu den unterschiedlichsten Problemstellungen:

Ehe- und Lebensberatungsstellen

Ehe- und Lebensberatungsstellen der Diakonischen Werke in den Kirchenkreisen Rotenburg und Bremervörde-Zeven:

Beratungsstelle Rotenburg

Glockengießerstraße 17
27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 6303960

✉ lebensberatung.rotenburg@evlka.de

🌐 www.dw.kirche-rotenburg.de

Beratungsstelle Bremervörde

Bahnhofstraße 7
27432 Bremervörde

☎ 04761 993510

✉ diakonisches.werk@kkbz.de

Schuldnerberatung/ Verbraucherinsolvenz

Menschen in finanziellen Schwierigkeiten erhalten Rat und Hilfe bei der Schuldnerberatung der Diakonischen Werke in den Kirchenkreisen Rotenburg und Bremervörde-Zeven:

Beratungsstelle Bremervörde

Bahnhofstraße 7
27432 Bremervörde

☎ 04761 993520

✉ diakonisches.werk@kkbz.de

🌐 <https://diakonie-brv.wir-e.de/schuldnerberatung>

Beratungsstelle Zeven

Kontakt über die Beratungsstelle in Bremervörde

Beratungsstelle Rotenburg

Glockengießerstraße 17
27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 6303956

✉ schuldnerberatung@dw.kirche-rotenburg.de

🌐 www.dw.kirche-rotenburg.de

Flüchtlings- und Ausländerberatung

Die Flüchtlings- und Ausländerberatung des Diakonischen Werks im Kirchenkreis Rotenburg (Wümme) und des Bildungswerkes der Niedersächsischen Wirtschaft wendet sich an alle Flüchtlinge, Geduldete und Ausländer/-innen und deren Angehörige, sowie an Menschen, die mit Flüchtlingen und Ausländer/-innen zu tun haben.

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rotenburg (Wümme)

Am Kirchhof 12
27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 63039-70, -72 oder -73

✉ auslaenderberatung@dw.kirche-rotenburg.de

🌐 www.dw.kirche-rotenburg.de

**Diakonisches Werk des Kirchenkreises
Bremervörde – Zeven**

Bahnhofstraße 7, 27432 Bremervörde

☎ 04761 9935-40

✉ migranten@kkbz.de

🌐 <https://diakonie-brv.wir-e.de/migration>Beratung in Bremervörde, Gnarrenburg,
Selsingen, Sittensen und Zeven**Bildungswerk der Niedersächsischen
Wirtschaft gGmbH**

Am Pferdemarkt 4

27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 0151 58889958

✉ georg.eden@bnw.de

🌐 www.bnw.deBeratung in Rotenburg (Wümme),
Scheeßel, Visselhövede und Zeven**Verbraucherberatung**

Die Verbraucherberatung vertritt die Interessen der Verbraucher/-innen und Kunden. Sie berät zu allen Fragestellungen der privaten Haushaltsführung, z. B. zu Angeboten, Preisen, Qualität, Verbraucherschutz. Nähere Information und Beratung:

**Verbraucherzentrale
Niedersachsen e. V.**

Herrenstraße 14, 30159 Hannover

☎ 0511 911960

✉ info@vzniedersachsen.de🌐 www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de**Verbraucherzentrale Niedersachsen
Verbraucherinfothek Rotenburg –
Energieberatung**

Am Kirchhof 10 (Stadtbibliothek)

27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04262 958485

🌐 <https://diakonie-brv.wir-e.de>**Beratung für Hauseigentümer/-innen**

Außer bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten erhalten Sie Informationen und Beratung bei den Verbraucherzentralen (s. linke Spalte) und bei:

**Haus und Grund
Rotenburg (Wümme) e. V.**

Bahnhofstraße 5a

27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 92910

✉ info@recht-rotenburg.de🌐 www.haus-und-grund-niedersachsen.de**Beratung für MieterInnen**

Neben Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten berät bei entsprechender Vereinsmitgliedschaft:

**Mieterverein
Rotenburg (Wümme) e. V.**

Mitglied im Deutschen Mieterbund (DMB)

Harburger Straße 71

27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 6305751

✉ info@mieterverein-rotenburg-wuemme.de🌐 www.mieterverein-rotenburg.de

Eine Broschüre mit dem Titel „**Kleiner Leitfaden Wohnraummietrecht**“ erhalten Sie kostenlos im Bereich „Publikationen“ beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz www.bmju.de.

3. Sicherheitstipps

Warnung vor falschen Polizisten

So gehen Betrüger vor!

Am Telefon meldet sich eine Person bei Ihnen und gibt sich als ermittelnder Polizeibeamter aus. Die Person am Telefon sagt, dass bei einem festgenommenen Einbrecher ein Notizzettel mit Ihrem Namen und Ihrer Anschrift gefunden wurde. Nun will die Polizei weitere Straftaten verhindern und andere Komplizen festnehmen. Dazu sei Ihre Mitarbeit erforderlich. Der Täter ist in diesem Gespräch sehr geschickt und wird versuchen, Informationen über Bankkonten, Wertanlagen, Schmuck, Vermögensverhältnisse und vorhandene Wertgegenstände zu erlangen. Auch wird ggf. angeboten – natürlich zu Ihrem Schutz – vorbeizukommen und Geld, Schmuck sowie weitere Wertgegenstände abzuholen, um es für einen bestimmten Zeitraum bei der Polizei sicher aufzubewahren.

Mancher Täter ist sogar so dreist und erzählt, dass man Hinweise auf eine angebliche Mittäterschaft von Bankmitarbeitenden habe. Ziel ist es, auch das Vertrauen in die Bank und deren Mitarbeitende zu erschüttern. Es ist auch schon vorgekommen, dass während ei-



nes Telefonats ein angebliches Gespräch von Tätern vorgespielt wird, in dem deutlich Stimmen von Personen zu hören sind, die sich verabreden, Geld von Ihrem Konto abzuheben.

ACHTUNG: Hierbei handelt es sich nicht um Polizeibeamte!

Seien Sie auch misstrauisch, wenn Sie während des Gesprächs mit dem Handy zur Bank gehen und Geld von Ihrem Konto abheben sollen. Da Sie ja immer noch mit dem Täter telefonieren, kann dieser sicher sein, dass Sie keine Person Ihres Vertrauens befragen oder über die Telefonnummer 110 die richtige Polizei anrufen.

ACHTUNG: Die Telefonnummer der Polizei in der Telefonanzeige!

Durch technische Manipulation können die Täter die echte Telefonnummer der Polizei (auch 110) im Display Ihres Telefons anzeigen. Dazu der ausdrückliche Hinweis: Die Notrufnummer 110 wird nicht übertragen!

Präventionstipps: So können Sie sich schützen:

Die „echte“ Polizei fordert Sie niemals auf, Banküberweisungen oder Bargeldabhebungen durchzuführen, um Ermittlungen zu unterstützen.

- Seien Sie misstrauisch. Gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit. Sie haben immer Zeit für eine Rücksprache mit Angehörigen und Vertrauenspersonen!
- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen, auch nicht durch angeblich dringende Ermittlungen zu einem Einbruch in der Nähe!
- Polizistinnen und Polizisten in ziviler Kleidung weisen sich mit einem Dienstausweis aus und haben Verständnis dafür, dass man bei der Polizeizentrale nachfragt. Suchen Sie selber die Telefonnummer der Polizei heraus.
- Rufen Sie nie über die am Telefon angezeigte Nummer zurück – legen Sie auf! Verständigen Sie bei verdächtigen Vorfällen umgehend die 110!

Noch ein Hinweis:

In letzter Zeit wurden auch Fälle bekannt, in denen sich die Betrüger/-innen als Staatsanwälte oder Staatsanwältinnen, Bankmitarbeitende oder andere Amtspersonen ausgegeben haben.

Diese Informationen wurden durch das **LKA Niedersachsen** Dezernat 32, 30169 Hannover herausgegeben.

Sollten Sie in Notfällen polizeiliche Hilfe benötigen, wählen Sie immer 110!

Schutz vor ungebetenen Gästen

Untersuchungen der Polizei belegen: Mehr als ein Drittel aller Einbruchversuche scheitern, weil Wohnungen oder Häuser gesichert sind. Schließlich sind es meistens nicht Profis, sondern es handelt sich oftmals um Gelegenheitstäter, die mit Schraubendrehern schlecht gesicherte Türen oder Fenster aufbrechen.

Um diesen Tätern von vornherein erfolgreich ins Handwerk zu pfuschen, müssen keineswegs immer gleich teure technische Sicherungen zum Einsatz kommen.

Die fünf wichtigsten Regeln lauten:

- Wenn Sie Ihr Haus verlassen – auch nur für kurze Zeit – schließen Sie unbedingt Ihre Haustür ab!
- Verschließen Sie immer Fenster, Balkon- und Terrassentüren.
- Verstecken Sie Ihren Schlüssel niemals draußen. Wenn Sie Ihren Schlüssel verlieren, wechseln Sie den Schließzylinder aus!
- Achten Sie auf Fremde in Ihrer Wohnanlage oder auf dem Nachbargrundstück!
- Geben Sie keine Hinweise auf Ihre Abwesenheit!

Ausführliche Informationen zum effektiven Einbruchschutz erhalten Sie unter www.polizei-beratung.de.

3. SICHERHEITSTIPPS

Ausführliche Beratung und entsprechende Informationsbroschüren bietet Ihre Polizei im Landkreis Rotenburg (Wümme):

Polizeiinspektion Rotenburg

Königsberger Straße 46
27356 Rotenburg (Wümme)
☎ 04261 947-108



Tag und Nacht ununterbrochen besetzt sind die Polizeidienststellen für folgende Gebiete:

3. Städte Rotenburg, Visselhövede, Gemeinde Scheeßel, Samtgemeinden Sottrum, Bothel, Fintel:

Polizeiinspektion Rotenburg

Königsberger Straße 46
27356 Rotenburg (Wümme)
☎ 04261 9470

Stadt Bremervörde, Samtgemeinden Selsingen, Geestequelle, Gemeinde Gnarrenburg:

Polizeikommissariat Bremervörde

Huddelberg 30
27432 Bremervörde
☎ 04761 99450

Stadt Zeven, Samtgemeinden Sittensen, Tarmstedt:

Polizeikommissariat Zeven

Lindenstraße 9
27404 Zeven
☎ 04281 93060

Sollten Sie in Notfällen polizeiliche Hilfe benötigen, wählen Sie immer 110!

stadt-land-klick >

Auf www.stadt-land-klick.de finden Sie kommunale Publikationen mit verschiedensten Schwerpunkten für Senioren, Familien, energetisches Bauen und Renovieren, Veranstaltungen, Messen und die örtliche Wirtschaft. Immer auf dem neuesten Stand, enthalten unsere Informationsbroschüren neben aktualisierten Daten rund um Politik, Verwaltung und öffentliche Einrichtungen auch unterhaltsame Informationen aus den Bereichen Kultur und Freizeit.

Durchsuchen Sie stadt-land-klick nach der gewünschten Region und werfen Sie einen Blick in unsere digitalen Publikationen.



anCos

anCos Verlag GmbH
Lange Straße 14 · 49565 Bramsche
Fon +49 (0) 5461 . 8 82 66 - 0
info@ancos-verlag.de
www.ancos-verlag.de

20 Jahre Kommunale Öffentlichkeitsarbeit

4. Finanzielle Hilfen und Vergünstigungen

Viele Menschen verfügen im Alter nur über geringe Einkünfte. Wenn auch Sie hiervon betroffen sind, scheuen Sie sich nicht, die Ihnen zustehenden finanziellen Hilfen und Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen. Einige Beispiele finden Sie im Folgenden.

Wohngeld

Das Wohngeld ist eine sozialstaatliche Leistung, die als individueller familienorientierter Zuschuss für Mieter/-innen und Eigentümer/-innen von Wohnraum erbracht wird. Ob Sie Wohngeld in Anspruch nehmen können und in welcher Höhe, hängt insbesondere von drei Faktoren ab:

- Zahl der zu Ihrem Haushalt gehörenden **Haushaltsmitglieder**
- Höhe des **Gesamteinkommens**

- Höhe der **zuschussfähigen Miete bzw. Belastung**

Keinen Anspruch auf Wohngeld haben:

- **Empfänger/-innen von Grundsicherungsleistungen** nach dem Sozialgesetzbuch XII
- **Empfänger/-innen von Sozialhilfe** nach dem Sozialgesetzbuch XII
- **Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld II**
- **alleinstehende Wehrpflichtige und Zivildienstleistende**
- **Empfänger/-innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Antragsunterlagen erhalten Sie in den Sozialämtern sowie bei der jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltung Ihres Wohnortes (siehe S. 17).



Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Grundsicherungsleistungen zur ausreichenden Sicherung des Lebensunterhaltes im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) können Personen erhalten die entweder:

- die Altersgrenze erreicht haben oder
- das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung (§ 43 Abs. 2 SGB VI) sind.

Die Altersgrenze erreichen Personen, die vor dem 01. Januar 1947 geboren sind, mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Für Personen, die nach dem 31. Dezember 1946 geboren sind, wird die Altersgrenze wie folgt angehoben:

für den Geburtsjahrgang	erfolgt eine Anhebung um ... Monate	auf Vollendung eines Lebensalters von
1947	1	65 Jahren und 1 Monat
1948	2	65 Jahren und 2 Monate
1949	3	65 Jahren und 3 Monate
1950	4	65 Jahren und 4 Monate
Entsprechende Fortführung der Tabelle bis 1963		

für den Geburtsjahrgang	erfolgt eine Anhebung um ... Monate	auf Vollendung eines Lebensalters von
ab 1964	24	67 Jahren

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung umfassen in der Regel:

- den für den/die Antragsberechtigte/n maßgebenden Regelsatz (ab 01.01.2020: 432 € für den Haushaltsvorstand und jeweils 389 € für volljährige Partner/-innen in der Bedarfsgemeinschaft)
- die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung und
- Mehrbedarfe, z. B. ein Mehrbedarf bei Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „G“ oder „aG“.

Einkommens- und Vermögensanrechnung

Ein Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung besteht nur, soweit der Lebensunterhalt nicht aus dem Einkommen oder dem Vermögen sichergestellt werden kann.

Der Einkommens- und Vermögenseinsatz richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften der Sozialhilfe. Demnach sind die monatlich zufließenden Einkünfte auf die Grundsicherung anzurechnen. Steuern und Sozialversicherungsbeiträge sowie weitere mit der Erzielung des Einkommens verbundene Ausgaben werden vom Einkommen abgesetzt.

Einzusetzen ist das gesamte verwertbare Vermögen, soweit es die maßgeblichen Vermögensfreigrenzen übersteigt. Die Vermögensfreigrenze bei alleinstehenden Personen beträgt derzeit 5.000 €. Bei Verheirateten/Lebenspartner/-innen erhöht sich die Vermögensfreigrenze auf derzeit 10.000 €.

Verfahren

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird in der Regel für 12 Monate bewilligt. Der Leistungsanspruch beginnt bei einer Erstbewilligung am Ersten des Monats, in dem der Antrag gestellt wurde und die Leistungsvoraussetzungen vorliegen.

Zuständig für die Bearbeitung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist das Sozialamt des Landkreises Rotenburg (Wümme):

Sozialamt Rotenburg (Wümme)

Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)
☎ 04261 983-2586

Sozialamt Bremervörde

Amtsallee 7
27432 Bremervörde
☎ 04761 983-4583

zuständig z. B. für

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
- Kriegsofopferfürsorge
- Hilfe zur Pflege

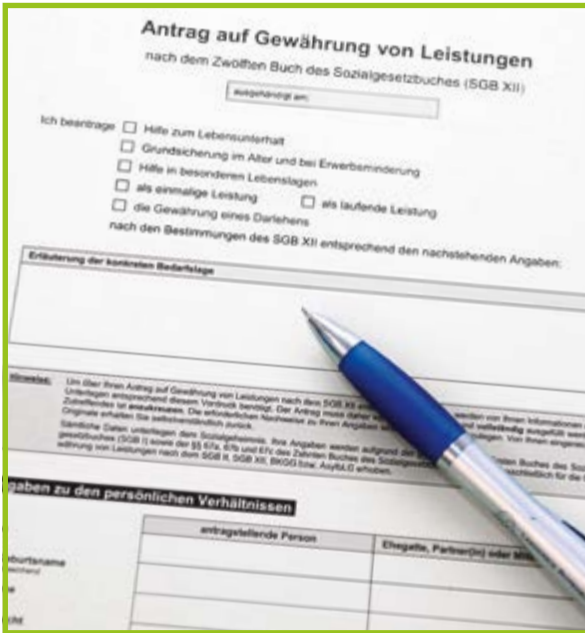
Sozialhilfe in Einrichtungen der Tagespflege und der vollstationären Kurzzeit- und Dauerpflege

Pflegebedürftige Personen können durch die Sozialhilfe unterstützt werden, indem die Sozialhilfe, die mit der Pflege verbundenen Kosten, ganz oder teilweise übernimmt.

Wenn Personen aufgrund von gesundheitlich bedingten Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder ihrer Fähigkeiten der Hilfe durch andere bedürfen, kann sich ein Anspruch auf Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ ergeben. Sozialhilfe in Form von stationärer Pflege kommt dabei erst ab dem Vorliegen des Pflegegrades 2 in Betracht.

Im Rahmen der vollstationären Pflege werden die bestehenden ungedeckten Heimkosten bei festgestellter Hilfebedürftigkeit für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5, bei denen eine häusliche und teilstationäre Pflege nicht möglich ist, aus Sozialhilfemitteln übernommen. Außerdem erfolgt die Berücksichtigung eines Barbetrages zur persönlichen Verfügung.

Hilfebedürftigkeit liegt vor, soweit dem/der Pflegebedürftigen und seinem/seiner nicht getrennt lebenden Ehegatten/Ehegattin oder Lebenspartner/in die Tragung der Kosten weder selbst möglich oder zuzumuten ist, noch die Leistung von anderen, z. B. durch die Pflegeversi-



Landkreis Rotenburg (Wümme) Sozialamt Kreishaus Rotenburg

Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)
☎ 04261 983-2578

Landkreis Rotenburg (Wümme) Sozialamt Kreishaus Bremervörde

Amtsallee 7
27432 Bremervörde
☎ 04761 983-4556

Befreiung/Ermäßigung von der Rundfunk- gebührenpflicht

4. cherung, übernommen wird. Einkommen und Vermögen des/der Pflegebedürftigen und seines/seiner nicht getrennt lebenden Ehegatten/Ehegattin oder Lebenspartner/-in sind somit grundsätzlich zur Deckung der Kosten einzusetzen. Es verbleibt allerdings aus dem Vermögen ein Freibetrag für Alleinlebende in Höhe von 5.000 €; für Ehepaare bzw. eheähnliche Gemeinschaften in Höhe von 10.000 €.

Für die „Hilfe zur Pflege in Einrichtungen“ ist der Träger der Sozialhilfe örtlich zuständig, in dessen Bereich der/die Leistungsberechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Einrichtung hat oder in den zwei Monaten vor der Aufnahme zuletzt gehabt hat.

Auskünfte zu Leistungen der Sozialhilfe in Einrichtungen der Tagespflege und der vollstationären Pflege erteilt:

Die Befreiung von der Gebührenpflicht für Rundfunk und Fernsehen ist unter speziellen Voraussetzungen möglich. Zum Beispiel beim Bezug von Grundsicherungsleistungen im Alter, Hilfe zur Pflege oder mit entsprechenden Merkzeichen (Gl, Bl, RF) im Schwerbehindertenausweis.

Sofern eine Befreiung nicht in Betracht kommt, ist für bestimmte Personengruppen eine Ermäßigung bei der Rundfunkgebühr möglich.

Weitere Informationen zur Befreiung oder Ermäßigung erhalten Sie beim Beitragsservice in Köln:

ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice

50656 Köln
☎ 01806 999 555 10
(20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz,
60 Cent/Anruf aus den dt. Mobilfunknetzen)
🌐 www.rundfunkbeitrag.de

Beim Landkreis Rotenburg (Wümme) werden Sie bei Bedarf bei der Antragstellung unterstützt, hier können Sie während der Öffnungszeiten Antragsvordrucke erhalten.

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)
☎ 04261 983-2586

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Amtsallee 7
27432 Bremervörde
☎ 04761 983-4583

Beratung zu diesem Thema erhalten Sie auch beim Senioren- und Pflegestützpunkt (siehe Seite 20).

Telefon-Sozialtarif der Telekom (T-Com)

Wer erfolgreich eine Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht bewilligt bekommen hat, kann darüber hinaus einen Sozialtarif bei der Telekom beantragen. Diese Möglichkeit besteht auch für Personen, die blind, gehörlos oder sprachbehindert sind, sofern der Grad der Behinderung mindestens 90 % beträgt. Als Alternative zum Sozialtarif sollten auch Angebote anderer Telefonanbieter in Betracht gezogen werden.

Anträge für den Sozialtarif der Telekom erhalten Sie auf der Internetseite der Telekom unter:

🌐 www.telekom.de/hilfe/downloads/auftrag-sozialtarif.pdf

im **T-Punkt vor Ort**

Telekom Deutschland GmbH Kundenservice

53171 Bonn
☎ 0800 3301000

Rechtshilfe (Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe)

Niemand muss aus finanziellen Gründen auf die Wahrnehmung seiner Rechte verzichten! Wer sich bei rechtlichen Problemen aufgrund geringer Einkünfte keinen Anwalt „leisten“ kann, kann sich unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen der Beratungshilfe kostenlos anwaltlich beraten und ggf. auch vertreten lassen. Über den Antrag auf Beratungshilfe entscheidet das Amtsgericht. Wenn jemand Schwierigkeiten hat, die Kosten eines Prozesses zu zahlen, kann ggf. Prozesskostenhilfe gewährt werden. Über einen entsprechenden Antrag entscheidet das Gericht.

4.

Jürgen Siems

Notar a.D. und Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Meike Siems

Rechtsanwältin und Notarin
Fachwältin für Familienrecht
ADAC Vertragsanwältin



27432 Bremervörde · Neue Straße 13

Telefon: 0 47 61 / 25 94 und 22 93

Telefax: 0 47 61 / 48 99

info@rechtsanwaelte-siems.de



ANWALTSKANZLEI NOTARIAT DUDECK



RECHTSANWALT UND NOTAR

■ GÖTZDUDECK

FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT
FACHANWALT FÜR VERKEHRSRECHT

RECHTSANWÄLTIN

■ BETTINADUDECK

FACHANWÄLTIN FÜR FAMILIENRECHT

RECHTSANWÄLTIN

■ JUTTAMEYER-ARNDT

FACHANWÄLTIN FÜR
ARBEITSRECHT

ZEVENER STR. 5 A | 27383 SCHEESSEL
TEL.: 0 42 63 / 20 35 (ZENTRALE)
TEL.: 0 42 63 / 20 36 (NOTARIAT)
FAX: 0 42 63 / 85 39
E-MAIL: office@anwaltskanzlei-dudeck.de

4. FINANZIELLE HILFEN U. VERGÜNSTIGUNGEN

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei den Amtsgerichten im Landkreis Rotenburg (Wümme):

Amtsgericht Rotenburg (Wümme)

Am Pferdemarkt 6
27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 7040

🌐 www.amtsgericht-rotenburg-wuemme.niedersachsen.de

Amtsgericht Bremervörde

Amtsallee 1 + 2, 27432 Bremervörde

☎ 04761 9849-0

🌐 www.amtsgericht-bremervoerde.niedersachsen.de

Amtsgericht Zeven

Bäckerstraße 1, 27404 Zeven

☎ 04281 9323-0

🌐 www.amtsgericht-zeven.niedersachsen.de

Zuzahlungsbefreiung

Alle gesetzlich Krankenversicherten müssen für Medikamente, Hilfsmittel, Krankenhausaufenthalte etc. Zuzahlungen leisten. Eine Zuzahlungsbefreiung ist möglich, wenn Sie in einem Kalender-



jahr Ihre persönliche Belastungsgrenze überschritten haben. Die reguläre Belastungsgrenze beträgt 2 % der Bruttojahreseinkünfte (Rente und andere Einkünfte). Für chronisch Kranke liegt sie bei 1 %. Haben Sie die Grenze überschritten, können Sie sich für den Rest des Jahres bei der Krankenkasse – unter Vorlage der bereits vorhandenen Zuzahlungsquittungen – auf Antrag von weiteren Zuzahlungen befreien lassen. Chronisch Kranke benötigen eine Bescheinigung des Hausarztes, die die Krankenkasse in der Regel zusammen mit dem Antrag zusendet. Zu viel geleistete Zuzahlungen erstattet die Krankenkasse.

So erhalten Sie die Befreiung:

1. Sammeln Sie alle Rechnungen und Belege über Krankenhausbehandlungen, zuzahlungspflichtige Arzneien oder medizinische Hilfsmittel eines Jahres.
2. Stellen Sie bei Ihrer Krankenkasse einen Antrag auf Befreiung von der Zuzahlung. Die meisten Kassen bieten online einen Vordruck an.

Sie können sich rückwirkend für vier Jahre von der Zuzahlung befreien lassen. In der Regel können Sie auch vorab den Betrag in Höhe Ihrer persönlichen Zuzahlungsgrenze bei der Krankenkasse einzahlen, dann müssen Sie während des Jahres keine Quittungen sammeln. Hierfür müssen Sie ebenfalls rechtzeitig einen Antrag stellen bzw. die Krankenkasse darüber informieren, dass Sie die Zuzahlung im Vorwege leisten möchten.

Beratung zu diesem Thema erteilt auch der Senioren- und Pflegestützpunkt (siehe S. 20)

Schwerbehindertenausweis

Die Anerkennung einer Schwerbehinderteneigenschaft ist beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (früher Versorgungsamt) zu beantragen:

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Außenstelle Verden

Marienstraße 8

27383 Verden (Aller)

☎ 04231 14-0

✉ poststellelverden@ls.niedersachsen.de



Informationen zum Schwerbehindertenrecht und dem Schwerbehindertenausweis können über folgende Internetseiten bezogen werden:

Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ► Themen ► Teilhabe und Inklusion
 🌐 www.bmas.bund.de

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie ► Menschen mit Behinderung ► Anträge & Informationen
 🌐 www.soziales.niedersachsen.de

Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen finden Sie auf S. 24.

Antragsformulare inkl. Merkblatt stehen als Download beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (s. o.) zur Verfügung oder können beim Senioren- und Pflegestützpunkt (s. S. 20) bezogen werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Anträge auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft online zu stellen unter:

 www.lsonline.niedersachsen.de




Parkerleichterungen


4. Unter bestimmten Voraussetzungen, z. B. einem beantragten Schwerbehindertenausweis oder bestimmten Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis, kann eine Parkerleichterung erteilt werden.

Für die Ausstellung eines Parkausweises für die Inanspruchnahme von Parkerleichterungen ist das Straßenverkehrsamt zuständig:

Straßenverkehrsamt Rotenburg (Wümme)

 04261 983-2415

Straßenverkehrsamt Bremervörde

 04761 983-4406




Rente


Grundsätzlich gilt: Ohne Antrag keine Rente! Um finanzielle Einbußen zu vermeiden, ist es wichtig, den entsprechenden Antrag frühzeitig zu stellen. Die Adresse Ihres Rentenversicherungsträgers finden Sie auf Ihrem Versicherungsnachweisheft.

Auskünfte zu Rentenangelegenheiten und Hilfe bei der Antragstellung erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung (s. S. 17). Hier erhalten Sie auch Kontaktdaten für weitere Beratungsmöglichkeiten z. B. durch die Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) berät zum Thema Rente an folgenden Orten:

Nördliches Kreisgebiet

Amtsallee 7
27432 Bremervörde
 04761 983-4551

Südliches Kreisgebiet

Große Straße 49
27356 Rotenburg (Wümme)
 04261 983-2931 oder -2932

5. Gesundheitsvorsorge und Alterserkrankungen

Eine aktive und gesunde Lebensweise ist eine wichtige Voraussetzung, um auch im Alter so lange wie möglich selbstständig leben zu können.

Gesundheitsvorsorge

Gesund älter werden – ein Wunsch, den wohl die meisten Personen teilen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte auch im Alter das vorrangige Bemühen darin liegen, möglichen Erkrankungen aktiv vorzubeugen und die eigene Gesundheit zu fördern. Dazu gehört vor allem, körperlich und geistig beweglich zu bleiben. Wirksame Gesundheitsvorsorge besteht auch darin, die im Alter zunehmende Sturzgefahr zu verringern. Hierzu ist es wichtig, die eigene Koordination und Bewegungssicherheit zu trainieren. Weiter können übermäßige und unangemessen angewendete Medikamente die Sturzgefahr erhöhen, da diese die Reaktionsfähigkeit einschränken und zu unerwarteten Blutdruckabfällen oder Schwindel führen können.

Natürlich ist eine Erkrankung nicht immer vermeidbar. Die besten Heilungschancen bestehen jedoch dann, wenn eine Krankheit möglichst früh erkannt wird. Aus diesem Grund sollten die kostenlosen Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch

genommen werden. Darüber hinaus können Medikamente helfen, Krankheiten zu überwinden oder zu lindern. Fragen Sie Ihren Arzt oder Ihre Ärztin nach der richtigen Dosierung und nach eventuellen Nebenwirkungen. Außerdem sollten Sie ab und zu Ihre Hausapotheke überprüfen und abgelaufene Medikamente (Verfallsdatum) aussortieren.

Weitere allgemeine und spezielle Auskünfte zum Thema „Gesundheit“ gibt die Unabhängige Patientenberatung (UPD). Hier werden Sie kostenfrei beraten:

Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)

☎ 08000 117722

(gebührenfrei aus allen Netzen)

🌐 www.patientenberatung.de

Krankenkassen

Ihre Krankenkasse hält nicht nur im Krankheitsfall Leistungen für Sie bereit. Sie berät ebenso in Fragen der Gesundheitsvorsorge und der Rehabilitation. Darüber hinaus bieten die meisten Krankenkassen Informationen, Kurse und Seminare zu verschiedenen Themenbereichen wie z. B. gesunde Ernährung im Alter an.

Starke Partner für Ihre Gesundheit

Gehörschutz
ab 0,90 € / Paar

maßgefertigt
ab 79 € / Paar

... Beratung
inklusive.

Hörgeräte ab
0 € Eigenanteil*

*bei ohrenärztlicher Verordnung
und zzgl. 10 € gesetzlicher
Zuzahlung
(Privatpreis 733,50 €)



**Hörtest
kostenlos!**



HÖRGERÄTE-AKUSTIK SCHUMACHER

Seit mehr als zehn Jahren sind wir Ihre erste
Adresse, wenn es um gutes Hören geht.



Am Wasser 3 in Rotenburg · Telefon: 04261-96 23 66

AUGENÄRZTE



Dr. med. Jens Loesch
Dr. med. Sven Holzberg
Valentina Rez

Praxisschwerpunkte

- Allgemeine Augenheilkunde
- Kinderaugenheilkunde
- Vorsorgeuntersuchungen
- Individuelle Gesundheitsleistungen
- Laserbehandlungen
- ambulante Augenoperationen
- Operation des grauen Stars

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 08.30 – 12.00 Uhr
Mo. bis Do. 15.00 – 18.00 Uhr

Harburger Straße 52
27356 Rotenburg (Wümme)
Telefon: 0 42 61/67 08 00
www.augenarzt-loesch.de

ERGOTHERAPIE SCHEUER

Kompetent behandelt
– kompetent handeln

- Neurologie
- Rheumatologie
- Geriatrie (Senioren)
- Orthopädie/Handchirurgie
- Pädiatrie (Kinder)
- auch Hausbesuche

Für Patienten jeden Alters mit Einschränkungen
der Motorik, der Sinne, der Wahrnehmung oder
der psychosozialen Fähigkeiten

- Am Pferdemarkt 4, 27356 **Rotenburg/W.**,
Tel./Fax: 0 42 61/96 16 26
- Kivinanstraße 26, 27404 **Zeven**,
Tel./Fax: 0 42 81/95 78 00
- Im Sande 1–3, 21698 **Harsefeld**,
Tel./Fax: 0 41 64/90 81 90



www.ergotherapie-scheuer.de

beeke apotheke



„Ihre Gesundheit im Zentrum!“

Hans-Erik Meyer e.K.
Harburger Str. 2
27383 Scheeßel

T 0 42 63 / 98 52 70
F 0 42 63 / 98 52 75
E gesundheit@beeke-apotheke.de

www.beeke-apotheke.de

Find us on
Facebook



Entdecken Sie die Broschüre
auch online!



Landkreis
Rotenburg
(Wümme)

anCOS

landkreis-rotenburg-senioren.ancos-verlag.de

Krankenhäuser und deren Sozialdienste

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) gibt es zwei Krankenhäuser in den Orten Rotenburg (Wümme) und Bremervörde:

Agaplesion Diakoniekllinikum Rotenburg (Wümme)

Elise-Averdieck-Straße 17
27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 77-0

🌐 www.diako-online.de

OsteMed Kliniken und Pflege GmbH

Gnarrenburger Straße 117
27432 Bremervörde

☎ 04761 980-0

🌐 www.ostemed.de

Der Sozialdienst im Krankenhaus bietet Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung der Krankheit. Suchen Sie am besten möglichst frühzeitig den Kontakt zu den Beraterinnen und Beratern, damit in aller Ruhe nach einer optimalen Lösung gesucht werden kann. Hier gibt es auch Unterstützung für die Zeit nach dem Krankenhausaufenthalt, z. B. durch:

- **ambulante Hilfen**
- Beschaffung von **Hilfsmitteln**
- Kontakten zu **Selbsthilfegruppen**
- **Beantragung von Leistungen**, z. B. der Pflegeversicherung
- **Vermittlung an Beratungsstellen**



Selbsthilfegruppen

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) gibt es viele verschiedene Selbsthilfegruppen zu unterschiedlichen Themen. Hier können sich Menschen über ihre Erfahrungen, Sorgen, Ängste und Hoffnungen austauschen, die sich durch ein Problem oder eine Erkrankung miteinander verbunden fühlen. In der Zentralen Informationsstelle Selbsthilfe (ZISS) können sich Menschen ausführlich über die Angebote der Selbsthilfegruppen informieren. Auch unterstützt und berät ZISS bei der Gründung einer Selbsthilfegruppe und steht bestehenden Selbsthilfegruppen bei Fragen und Wünschen gerne zur Seite.

ZISS – Zentrale Informationsstelle Selbsthilfe des Caritasverbandes für die Landkreise Stade und Rotenburg (Wümme) e. V.

Bahnhofstraße 20
27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 8518239

☎ 04261 9625220

✉ ziss-rotenburg@caritas-stade.de

🌐 www.selbsthilfe-buero.de

Suchtprobleme im Alter

Gesundheitliche Beeinträchtigungen, der Verlust von nahe stehenden Menschen oder Schwierigkeiten mit der Lebensgestaltung können im Alter zu einem übermäßigen Konsum von Alkohol führen. Daneben kommt es auch häufiger zu einer vermehrten und missbräuchlichen Einnahme von Medikamenten. Ein solcher missbräuchlicher Einsatz von Alkohol oder Medikamenten kann in eine Suchtabhängigkeit führen. Beratung und Hilfe bei drohenden oder akuten Suchtproblemen finden Sie bei der Fachstelle Sucht und Suchtprävention im Landkreis Rotenburg (Wümme):

Therapiehilfe e. V. – Fachstelle Sucht und Suchtprävention im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Telefonische Erreichbarkeit außerhalb
der offenen Sprechstunde:

Mo., Mi., Do. + Fr. 09:00 – 13:00 Uhr
Di. 13:00 – 17:00 Uhr

☎ 04261 9628041

☎ 04261 9628042

✉ suchtberatung-rotenburg@
therapiehilfe.de

🌐 [https://therapiehilfe.de/index.php/
rotenburg.html](https://therapiehilfe.de/index.php/rotenburg.html)

Standort Visselhövede

Bahnhofstraße 31

27374 Visselhövede

Offene Sprechstunde:

Mi. 15:00 - 17:00 Uhr

Standort Rotenburg (Wümme)

Große Straße 28–30

27356 Rotenburg (Wümme)

Offene Sprechstunde:

Di. 14:00 – 17:00 Uhr

Standort Zeven

City Passage

Poststraße 12, 27404 Zeven

Offene Sprechstunde:

Mo. 14:00 – 17:00 Uhr

Standort Bremervörde

Bahnhofstraße 15, 27432 Bremervörde

Offene Sprechstunde:

Mi. 14:00 – 17:00 Uhr

Demenz – Vergesslichkeit/Alzheimer

Vergesslichkeit ist in jedem Alter nichts Ungewöhnliches: Jeder hat schon mal nach seinem Schlüssel gesucht oder vor lauter Beschäftigung einen Termin vergessen.

Solche und ähnliche Gedächtnisaussetzer sind ganz normal und haben keinen Krankheitswert. Sobald sie sich jedoch negativ auf den Alltag auswirken, sollten sie ernst genommen werden. Es ist daher ratsam bei unklaren Störungen der Gedächtnisleistung einen Arzt/ene Ärztin aufzusuchen. Diese/r kann mittels unterschiedlicher Untersuchungen für Klarheit sorgen oder ggf. zu einem Facharzt (Neurologe) überweisen. Dass vielleicht zunächst eine Scheu besteht, mit der Hausärztin/dem Hausarzt über die Einschränkung der eigenen Gedächtnisleistung zu sprechen, ist verständlich. Es ist jedoch möglich, dass eine ernsthafte Erkrankung dahinter steckt, die behandlungsbedürftig ist. Sofern diese unbehandelt bleibt, können sich der Allgemeinzustand und die Symptomen unter Umständen weiter verschlechtern.

Sollten über längere Zeit zunehmend Störungen der Orientierung, der Konzentration oder des Erinnerns auftreten und mit Stimmungsschwankungen einhergehen, könnte eine sogenannte Alzheimer-Demenz der Grund dafür sein. Diese kann auch schon in relativ jungen Jahren auftreten. Je schneller diese Erkrankung diagnostiziert wird, umso besser ist die Fähigkeit erhalten, sich nach der Diagnose mit der Erkrankung und ihren Auswirkungen auf den Alltag auseinanderzusetzen. Daneben hat die ebenfalls belastende Ungewissheit ein Ende.



Nach der Diagnose

Nach der Diagnose Demenz können die unterschiedlichsten Gefühle wie Wut, Trauer bis hin zur Ratlosigkeit und Resignation auftreten und unter Umständen den weiteren Lebensplan (z. B. bei noch bestehender Berufstätigkeit) in Frage stellen. Wichtig in dieser Situation ist, sich „Verbündete“ (z. B. Angehörige, Freunde) zu suchen, die tröstend oder beratend zur Seite stehen können. Trotz einer solch erschreckenden Diagnose sollte weiterhin aktiv am gesellschaftlichen Leben teilgenommen werden (z. B. Treffen im Freundeskreis, Besuch kultureller Veranstaltungen, sportliche Betätigung etc.). Diese Aktivität trägt wesentlich dazu bei möglichst lange geistig und körperlich „beweglich“ und fit zu bleiben.

Beratung finden

Bei vielen Beratungsstellen, wie z. B. der Deutschen Alzheimer Gesellschaft, erhält man Unterstützung zu der Frage, wie es nun weiter gehen kann und wel-

che Hilfen ggf. in Anspruch genommen werden können. Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft stellt z. B. die kostenlose Broschüre „Was kann ich tun?“ für Menschen mit Demenz zur Verfügung. An dieser haben Menschen mit beginnender Demenz mitgewirkt und geben wertvolle Tipps zum Umgang mit der Erkrankung. Die Broschüre kann auf der Homepage der Deutschen Alzheimergesellschaft bestellt oder heruntergeladen werden. Dort findet sich unter der Rubrik „Unser Service“ eine Weiterleitung zu „Broschüren und mehr“.

🌐 www.deutsche-alzheimer.de

Die Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe kann ebenfalls hilfreich sein, um sich mit anderen Betroffenen auszutauschen (s. S. 41).

Eine umfangreiche Datenbank mit Informationen, Adressen und vielen Tipps bietet der Wegweiser Demenz.

🌐 www.wegweiser-demenz.de

6.1. Selbstbestimmt vorsorgen

Selbstbestimmt vorsorgen ist mehr als einen Gedanken wert.

Nahezu jeder Mensch wünscht sich wohl, bis ins hohe Alter gesund, aktiv und geistig rege das Leben gestalten zu können. Durch eine Krankheit, eine Operation, einen Unfall oder altersbedingtes Nachlassen der geistigen Kräfte kann es jedoch zu Situationen kommen, in denen die alltäglich notwendigen Entscheidungen nicht mehr selbst getroffen und nötige rechtliche Dinge nicht mehr selbst erledigt werden können: Vom Bezahlen von Rechnungen über Antragstellungen bei Behörden oder auch Willensäußerungen zur Durchführung ärztlicher Maßnahmen. Ein weit verbreiteter Irrtum ist, dass Familienangehörige einspringen und entscheiden können. Sie können es nicht!

Sie haben die Möglichkeit, für den Ernstfall Vorsorge zu treffen, damit wichtige persönliche Vorstellungen und Wünsche auch dann berücksichtigt werden, wenn Sie diese nicht mehr selbst äußern können. Als wichtige Bausteine einer diesbezüglichen Vorsorge sollen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung nachfolgend vorgestellt werden.

Vorsorgevollmacht

Sie sind noch voll geschäftsfähig und kennen Menschen, denen Sie in vollem Umfang vertrauen? Ihr Ziel ist eine Vorsorge für den Fall eines Verlustes der Geschäftsfähigkeit? Dann kann eine Vorsorgevollmacht der richtige Weg sein, um bei späterer Geschäfts- oder Handlungsunfähigkeit Ihre rechtsgeschäftliche Vertretung sicherzustellen.

In einer Vorsorgevollmacht können Sie festlegen, wie umfassend Sie durch eine Bevollmächtigte oder einen Bevollmächtigten vertreten werden wollen. Sie bestimmen, ob eine Vertrauensperson Sie nur in bestimmten Bereichen, wie z. B. Vermögens- oder Behördenangelegenheiten vertreten soll oder aber auch in persönlichen Angelegenheiten, wie z. B. bei einer Entscheidung über eine ärztliche Behandlung.



Eine schriftliche Vollmacht reicht in vielen Fällen aus – frei formuliert oder als Formular. Eine notarielle Vollmacht ist selten nötig, aber manchmal sinnvoll, z. B. um eine rechtliche Beratung und eine Prüfung der Geschäftsfähigkeit sicherzustellen. Es besteht die Möglichkeit, die Unterschrift des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeberin gegen eine Gebühr von 10 € bei der Betreuungsstelle des Landkreises beglaubigen zu lassen (Seite 46). Dadurch wird die Echtheit der Unterschrift bescheinigt.

Durch die Erteilung einer Vorsorgevollmacht erübrigt sich in der Regel die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung.

Zu guter Letzt: Ein Missbrauch der Vollmacht durch Bevollmächtigte kann nicht ausgeschlossen werden, da eine Überwachung nicht vorgesehen ist. Erteilen Sie deshalb niemals leichtfertig Vollmachten und lassen Sie sich im Vorfeld in jedem Fall beraten. Beratungsstellen zum Thema Vorsorgevollmacht finden Sie auf Seite 46.

Gesetzliche Betreuung

Wenn jemand seine Angelegenheiten aufgrund von Krankheit, Unfall oder Behinderung nicht mehr selbst wahrnehmen kann und die notwendigen Angelegenheiten auch nicht durch unterstützende Maßnahmen von Familienangehörigen, Bekannten, sozialen Diensten oder Bevollmächtigten (siehe oben) besorgt werden können, kann eine gesetzliche Betreuung durch das Amtsgericht eingerichtet werden.

Hierbei handelt es sich nicht um eine Entmündigung: die Geschäftsfähigkeit des/der Betreuten bleibt in der Regel erhalten. Die Betreuung umfasst auch nicht automatisch alle Lebensbereiche, sondern wird auf die Bereiche beschränkt, für die tatsächlich Hilfe benötigt wird. Das können z. B. sein:

- **Vermögenssorge** (Bankgeschäfte, Rente, Entgegennahme von Geldern)
- **Gesundheitssorge**
- **Wohnungsangelegenheiten**
- **Vertretung gegenüber Ämtern und Behörden**
- **Aufenthaltsbestimmung** (z. B. bei der Auswahl eines Heimplatzes)

Die betreute Person behält dabei ihr Selbstbestimmungsrecht, soweit sie einsehens- bzw. einwilligungsfähig ist. Diese rechtliche Betreuung kann eine nahe stehende Person aus dem Verwandten- oder Bekanntenkreis übernehmen. Wenn eine solche ehrenamtliche Person nicht zur Verfügung steht, kann das Betreuungsgericht auch einen Berufsbetreuer/ eine Berufsbetreuerin bestellen.

Betreuer/-innen werden durch das Betreuungsgericht verpflichtet und in der Regel einmal jährlich überprüft. Sie müssen u. a. nachweisen, wie das Einkommen und Vermögen des/der Betreuten verwaltet wurde, aber auch, ob und welche Maßnahmen zur Rehabilitation genutzt wurden und wie es den betreuten Menschen gesundheitlich und persönlich geht.

Betreuungsverfügung

Mittels einer Betreuungsverfügung kann schon im Vorfeld schriftlich festgelegt werden, wer – wenn nötig – als Betreuer/Betreuerin bestellt werden und wie die Betreuung geführt werden soll. Eine Betreuungsverfügung bedarf keiner besonderen Form, allerdings sollte sie verständlich formuliert sein. Der Verfasser/die Verfasserin muss eindeutig erkennbar sein. Die Wünsche sollten differenziert und eindeutig geäußert werden. Falls Sie in der Betreuungsverfügung eine Person benennen, die zum Betreuer/zur Betreuerin bestellt werden soll: Sprechen Sie vorher mit dieser Person, ob sie zur Übernahme der gesetzlichen Betreuung bereit wäre.

Eine Betreuungsverfügung sollte bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Betreuungsgericht hinterlegt werden. Beratungsstellen zum Thema Betreuungsverfügung finden Sie unten.

Informations- und Beratungsstellen zur gesetzlichen Betreuung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung:

Gesundheitsamt Rotenburg (Wümme)

Betreuungsstelle
Bahnhofstraße 15
27356 Rotenburg (Wümme)
☎ 04261 983-3274

Gesundheitsamt Bremervörde

Betreuungsstelle
Amsalallee 4, 27432 Bremervörde
Herr Witt, ☎ 04761 983-5225
✉ helmut.witt@lk-row.de
Frau Cordes, ☎ 04761 983-5224
✉ ute.cordes@lk-row.de

Gesundheitsamt Zeven

Betreuungsstelle
Mückenburg 26, 27404 Zeven
Frau Gudat, ☎ 04281 983-6017
✉ manuela.gudat@lk-row.de

Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V.

Lange Straße 36, 27404 Zeven
☎ 04281 7173230
✉ s.schwiebert@awo-row.de

Sonstige Institutionen

- bei den zuständigen Amtsgerichten (siehe Seite 35)
- bei Rechtsanwalts- und Notarkanzleien (kostenpflichtig)

Adressen und Links zur weiteren Information:

Niedersächsisches Justizministerium

Am Waterlooplatz 1, 30169 Hannover
☎ 0511 120-5088
🌐 www.mj.niedersachsen.de

Sie können unter dem Menüpunkt „Publikationen“ eine Broschüre mit gut verständlichen Informationen zur Vorsorgevollmacht kostenlos bestellen oder herunterladen. In der Broschüre ist ein Vordruck für eine Vorsorgevollmacht enthalten.

Bundesministerium der Justiz

🌐 www.bmj.bund.de

Sie können dort unter dem Menüpunkt „Publikationen“ Broschüren mit gut verständlichen Informationen zur Vorsorgevollmacht, Betreuung und Betreuungsverfügung kostenlos bestellen oder herunterladen.



anCos Verlag
www.ancos-verlag.de

ancos | digital
www.ancos-digital.de

stadt-land-klick >
www.stadt-land-klick.de

Mediaberater (m/w/d) gesucht

– Handelsvertretung nach §84 I HGB –

Seit 1999 ist der anCos Verlag leistungsstarker Partner, wenn es um die Entwicklung und Herstellung hochwertiger Digital- und Printmedien geht.

Ihr Aufgabengebiet umfasst die Anzeigenakquise für kommunale Broschüren aus Ihrer Region sowie den Vertrieb unserer innovativen Online-Lösungen.

Als Mediaberater (m/w/d) haben Sie die Möglichkeit, in unserem wachsenden Unternehmen eigene Ideen umzusetzen und Ihr Einkommen selbst zu bestimmen.

Wenn Sie eine gute Allgemeinbildung, ein gepflegtes Auftreten, Verhandlungsgeschick und Ehrgeiz besitzen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

anCos Verlag

anCos Verlag GmbH
Lange Straße 14 | 49565 Bramsche
Tel. 05461 88266-0 | Fax 05461 88266-11
info@ancos-verlag.de | www.ancos-verlag.de



6.2. Selbstbestimmt vorsorgen

Folgende Themen sind außerdem bei der selbstbestimmten Vorsorge zu beachten, hier kann jedoch keine Beratung durch die Betreuungsstelle erfolgen:

Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung legen Sie bereits in gesunden Zeiten im Voraus fest, ob und wie Sie im Fall Ihrer Entscheidungsunfähigkeit in bestimmten Situationen behandelt werden wollen. In erster Linie richtet sich die Patientenverfügung an die behandelnden Ärzte/Ärztinnen. Die in einer Patientenverfügung geäußerten Festlegungen für ärztliche Maßnahmen sind dann verbindlich, wenn Ihr erklärter Wille für eine konkrete Behandlungssituation eindeutig und sicher festgestellt werden kann.

Je genauer – und für Ärzte/Ärztinnen zweifelsfrei – Sie die Patientenverfügung verfassen, umso eher wird Ihr Wille uneingeschränkt Beachtung finden. Damit Ihr Wille und Ihre Willensbildung besser nachvollzogen werden können, sollten Sie in einem Vorwort Ihre Werte, religiöse Einstellungen oder die Gründe für Ihre Entscheidungen darlegen.

Wenn Sie einer bestimmten Vertrauensperson die Befugnis erteilen wollen, Sie im Ernstfall im Sinne Ihrer Patientenver-



fügung zu vertreten, können Sie in Ihrer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung darauf hinweisen.

Um Antworten auf solch komplexe Fragen zu erhalten, bedarf es eingehender Gespräche – z. B. mit dem Hausarzt/der Hausärztin und mit Angehörigen und Freunden. Unabhängige, neutrale und teilweise kostenfreie Auskünfte erhalten Sie zudem bei

- **Rechtsanwalts- und Notarkanzleien** (kostenpflichtig)
- dem **Betreuungsverein der AWO** (siehe Seite 46)

Adressen und Links zur weiteren Information zum Thema Patientenverfügung:

Ruhr-Uni Bochum

 www.ethikzentrum.de

Hier finden Sie Informationen zu allen Fragen der Patientenverfügung und des Betreuungsrechts. Sehr interessant ist auch die Link-Sammlung.

Testament

Mit einem (notariellen) Testament stellen Sie sicher, dass Ihr Nachlass so aufgeteilt wird, wie Sie es wünschen. Wenn kein Testament vorliegt, wird die Erbschaft nach der gesetzlichen Erbfolge aufgeteilt.

Da es sich beim Erbrecht um ein breites und kompliziertes Rechtsgebiet handelt, kann in diesem Ratgeber nicht im Einzelnen darauf eingegangen werden. Lassen Sie sich also ggf. von einem Rechtsanwalt/einer Rechtsanwältin oder einem Notar/einer Notarin beraten, wie die gesetzliche Erbfolge in Ihrem Fall aussehen wird und ob es ratsam ist, ein Testament aufzusetzen.

Wichtig: Sie können Ihr Testament jederzeit ändern oder widerrufen, wenn es nicht mehr Ihrem Willen entsprechen sollte.



Eine kostenlose Broschüre zum Thema „Erben und Vererben“ (und weitere interessante Hefte zu anderen Rechtsgebieten z. B. auch zum Betreuungsrecht) erhalten Sie beim

Bundesministerium der Justiz

🌐 www.bmj.bund.de

Weiterhin können Sie sich bei Rechtsanwalts- und Notarkanzleien zum Thema Testament beraten lassen (kostenpflichtig).

6.

stadt-land-klick >

20 Jahre Kommunale Öffentlichkeitsarbeit

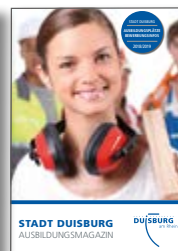


Auf www.stadt-land-klick.de finden Sie kommunale Publikationen mit verschiedensten Schwerpunkten für Senioren, Familien, energetisches Bauen und Renovieren, Veranstaltungen, Messen und die örtliche Wirtschaft. Immer auf dem neuesten Stand, enthalten unsere Informationsbroschüren neben aktualisierten Daten rund um Politik, Verwaltung und öffentliche Einrichtungen auch unterhaltsame Informationen aus den Bereichen Kultur und Freizeit.

Durchsuchen Sie stadt-land-klick nach der gewünschten Region und werfen Sie einen Blick in unsere digitalen Publikationen.

ancos

ancos Verlag GmbH
Lange Straße 14 · 49565 Bramsche
Fon +49 (0) 5461 . 8 82 66 - 0
info@ancos-verlag.de
www.ancos-verlag.de



7. Häusliche Hilfen

Ambulante Hilfen können dazu beitragen, hilfs- und pflegebedürftigen Personen jeden Alters ein Leben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen.

Haushaltshilfen

Einkaufen, Kochen, Putzen, Aufräumen, Abwaschen und die Versorgung mit sauberer Wäsche sind meist mehr als nur „ein bisschen Haushalt“. Mit zunehmendem Alter kann Unterstützung zur Erledigung dieser Tätigkeiten notwendig werden. Hier kann eine Haushaltshilfe entlasten.

Haushaltshilfen werden meist stundenweise bezahlt. Die Stundenlöhne können je nach Ort, Tätigkeit und Anbieter stark schwanken. Bei anerkannter Pflegebedürftigkeit werden hauswirtschaftliche Tätigkeiten teilweise von der Pflegekasse übernommen (s. Kapitel 8, S. 65). Bei vorliegender Sozialhilfebedürftigkeit kann ggf. das Sozialamt die Kosten einzelner Dienstleistungen übernehmen (s. Kapitel 4, S. 31). Verdient eine Haushaltshilfe nicht mehr als 450 € pro Monat, handelt es sich um eine geringfügige Beschäftigung, einen sogenannten Minijob. Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin muss den Minijobber/die Minijobberin online oder über das Haushaltsscheckverfahren bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See anmelden. Alle Informationen hierzu erhalten Sie bei der

Minijob-Zentrale

45115 Essen

☎ 0355 290270799

✉ minijob@minijob-zentrale.de

🌐 www.minijob-zentrale.de

Haushaltshilfen werden zumeist privat, beispielsweise über ein Zeitungsinserat, organisiert. Daneben kann im Landkreis Rotenburg (Wümme) eine Vermittlung durch verschiedene Anbieter erfolgen, z. B. durch die örtlichen Pflegedienste (s. Kapitel 8, S. 62) oder die Anbieter von Entlastungsleistungen (s. Kapitel 8, S. 65).

Nähere Auskünfte erteilt auch der Senioren- und Pflegestützpunkt (s. S. 20)



Besuchsdienste

Mit zunehmendem Alter kann es schwer fallen die Wohnung ohne fremde Hilfe zu verlassen. Dann kann Einsamkeit und Isolation eine bittere Folge sein. Besuchsdienste bieten nicht nur die Möglichkeit, sich mit jemandem zu unterhalten, sondern je nach persönlichen Wünschen wird etwas vorgelesen, ein Gesellschaftsspiel gespielt, spazieren gegangen oder eingekauft. Auch Begleitung zu Gottesdiensten ist möglich. Auch andere Dienstleister kommen ins Haus, wenn die Kundin/der Kunde es nur noch mit Mühe selbständig verlassen kann. Angebote von Friseursalons oder Fußpfleger/-innen sind hier denkbar. Fragen Sie bei Ihrem Anbieter nach oder finden Sie einen geeigneten Anbieter beispielsweise in den Gelben Seiten.



Kirchliche Besuchsdienste

Über das Angebot entsprechender Besuchsdienste informieren Sie sich bitte bei Ihrer Kirchengemeinde. Sofern Sie noch auf der Suche nach einer Kirchengemeinde sind, finden Sie Ansprechpartner/-innen in Kapitel 2, S. 23.

Seniorenbegleitung („DUO-Programm“)

In einer älteren werdenden Gesellschaft gibt es immer häufiger Situationen, in denen insbesondere allein lebende Senioren und Seniorinnen ein wenig Unterstützung benötigen. Nicht immer kann diese aus dem Familien- oder Freundeskreis geleistet werden. Hier könnten Seniorenbegleiter/-innen helfen, die nach dem „DUO-Programm“ des Landes Niedersachsen ausgebildet wurden. Sie sind ehrenamtlich tätig und nehmen sich vor allem Zeit zum Reden und Zuhören oder für gemeinsame Unternehmungen.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Senioren- und Pflegestützpunkt, (s. Kapitel 2, S. 20)



Mahlzeitendienste

Mahlzeitendienste ermöglichen alten Menschen, die nicht mehr kochen können oder wollen, oder aber die Wohnung zu entsprechenden Einkäufen nicht mehr verlassen können, ihre Essensversorgung sicherzustellen.

Essen auf Rädern

„Essen auf Rädern“ ist ein mobiler Mahlzeitendienst, der täglich, wöchentlich oder nach Bedarf warmes Essen oder Tiefkühlkost direkt nach Hause liefert. Es kann in der Regel zwischen verschiedenen Kostformen gewählt werden. Meistens stehen mehrere Gerichte pro Tag zur Auswahl oder die Gerichte können aus einem Katalog frei gewählt werden.

Folgende Anbieter gibt es im Landkreis Rotenburg (Wümme) – die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Bremervörde

Großer Platz 12
27432 Bremervörde

☎ 04761 993721

Lieferung: Montag–Freitag warm, zusätzlich Tiefkühlkost für Feiertage und Wochenenden

Liefergebiet: Altkreis Bremervörde

Ambulanter Pflegedienst Bremervörde

Waldstraße 9
27432 Bremervörde

☎ 04761 4410

Lieferung: Montag–Sonntag warm
Liefergebiet: Stadtgebiet Bremervörde

Convivo-Ambulant Brockel

Hauptstraße 38
27368 Brockel

☎ 04266 955410

Lieferung: in erster Linie für Kunden des Pflegedienstes, täglich warm

Pflegeheim Familie Larisch

Große Straße 81a
28807 Ottersberg

☎ 04205 39530

Lieferung: täglich warm
Liefergebiet: Samtgemeinde Sottrum und Tarmstedt auf Anfrage

Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Rotenburg

Brauerstraße 8
27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 9741-0 oder -16

Lieferung: Montag–Freitag warm, zusätzlich Tiefkühlkost
Liefergebiet: Stadtgebiet Rotenburg, Altkreis Rotenburg

Seniorenhaus Matthias-Claudius

Berliner Ring 25
27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 678441

Lieferung: täglich warm
Liefergebiet: Stadtgebiet Rotenburg und Umgebung



Wir sind für Sie da!

ESSEN AUF RÄDERN
... mehr als nur ein Menüservice

Deutsches Rotes Kreuz

Tel. 04761 / 99370

Wir liefern Ihnen mehr als 200 Gerichte à la carte

DRK-Kreisverband Bremervörde e.V. | Großer Platz 12 | Bremervörde
Tel. 04761 / 99370 | www.drk-bremervoerde.de

Wohn- und Pflegezentrum Up´n Kamp

Up´n Kamp 2-8

27419 Sittensen

☎ 04282 93 350

Lieferung oder Abholung nach Wunsch

Liefergebiet: Sittensen und Umgebung

Fleischerei Hollmann

Bahnhofstraße 25

27383 Scheeßel

☎ 04263 1315

Lieferung: Montag-Freitag warm

Liefergebiet: Stadtgebiet Scheeßel

**Deutsches Rotes Kreuz –
Ortsverein Visselhövede**

Ostlandstraße 20

27374 Visselhövede

☎ 04262 2464

Lieferung: 1 x wöchentlich tiefgefroren

Liefergebiet: Stadtgebiet Visselhövede

Offener Mittagstisch/Frühstückstreff

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden an mehreren Stellen offene Mittagstische angeboten. Diese richten sich sowohl an sozial schwache als auch an alleinstehende Menschen, die lieber in Gemeinschaft essen möchten. Für das Mittagessen wird eine kleine Spende erbeten.

Offener Mittagstisch des Diakonischen Werks in Rotenburg (Wümme)

Goethestraße 19

27356 Rotenburg

☎ 04261 63039-40 oder -51

Dienstag + Donnerstag 11:30–13:00 Uhr

zudem kann man Beratung durch eine sozialpädagogische Kraft erhalten

**Offener Mittagstisch
der ev. Kirchengemeinde Fintel**

Rotenburger Straße 11

27389 Fintel

☎ 04265 9559697

Donnerstag 12:30–14:00 Uhr

- Hausnotrufdienst
- Essen auf Rädern (warm + kalt)
- Behindertenfahrten
- Erste-Hilfe-Ausbildung

*Wir beraten Sie gerne!***DRK Kreisverband Rotenburg e.V.**

Katja Bremer

Telefon 0 42 61/97 41-0

Brauerstraße 8 · 27356 Rotenburg (Wümme)

www.drk-row.de


**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Offener Mittagstisch des Mehr- generationenhauses in Waffensen

Immentun 1

27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04268 982531

Montag–Freitag 12:30–13:00 Uhr,
1 – 2 Tage vorher anmelden

Schneverdinger Suppenküche

Gemeindehaus Mitte

Friedenstraße 3

29640 Schneverdingen

☎ 05193 2333

Daneben bieten zahlreiche Senioren- und Pflegeheime, wie auch Tagespflegen einen offenen Mittagstisch auch für „Nicht-Bewohner“ an. Informationen erteilen die örtlichen Pflegeeinrichtungen und Tagespflegen (s. Kapitel 8, S. 71 und S. 75). Darüber hinaus bieten auch die Mehrgenerationenhäuser in Zeven und Oerel (s. Kapitel 1, S. 6) einen gemeinsamen Mittagstisch an. Bitte erkundigen Sie sich in den jeweiligen Einrichtungen über die Konditionen.



Die Tafel

Für Menschen die Sozialleistungen beziehen (Grundsicherung, Hilfe zur Pflege, etc.) besteht die Möglichkeit, gegen Vorlage des aktuellen Leistungsbescheides, bei einer der inzwischen vielerorts ansässigen „Tafeln“ Lebensmittel gegen Abgabe einer kleinen Spende zu beziehen. Wer nicht mobil ist, kann an einigen Orten die Waren nach Haus gebracht bekommen. Über die Ausgabezeiten erkundigen sie sich bitte vor Ort. Die Kontaktdaten, der für Ihren Ort zuständigen „Tafel“, erhalten Sie bei Ihrer Stadt- und Gemeindeverwaltung (s. Kapitel 2, S. 17) oder beim Senioren- und Pflegestützpunkt (s. Kapitel 2, S. 20).

Fahr- und Begleitdienste

Die Fahr- und Begleitdienste ermöglichen es Älteren und/oder Menschen mit Behinderung, ihre Besorgungen zu erledigen und an Veranstaltungen teilzunehmen. Sie kommen vor allem dann in Betracht, wenn öffentliche Verkehrsmittel nicht vorhanden sind oder aufgrund der Behinderung oder des Alters nicht benutzt werden können. Für Rollstuhlfahrer/-innen stehen teilweise Spezialfahrzeuge zur Verfügung. Bei Vorliegen einer Schwerbehinderung mit dem Merkzeichen aG oder bei Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 3 besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, Arztfahrten durch Taxiunternehmen finanziert zu bekommen. Nähere Auskünfte hierzu erhalten Sie z. B. beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (s. Kapitel 4, S. 37) oder bei Ihrer Kranken- bzw. Pflegekasse.

Eine Begleitung z. B. zu Arztbesuchen oder für andere Besorgungen ist durch die Seniorenbegleiter/-innen denkbar (s. S. 51).

Anbieter von Fahr- und Begleitdiensten im Landkreis Rotenburg (Wümme) sind:

Fahrdienst DRK ROW

☎ 04261 974116

Fahrdienst DRK BRV

☎ 04761 99370

Voraussetzung:

- **Schwerbehindertenausweis** mit Merkzeichen „G“
- **14 Werkzeuge vor Fahrtritt** anmelden
- **Keine Fahrten zu Ärzten, Therapien und Krankenhäusern**

Örtliche Pflegedienste

(s. Kapitel 8, S. 63)

Weitere Informationen zum Thema „Mobilität“, speziell zu den Angeboten der Bürgerbusse und des öffentlichen Personennahverkehrs, finden Sie in Kapitel 1 auf Seite 14.

Hausnotrufdienst

Der Hausnotruf bietet die Möglichkeit, in kritischen Notsituationen in kürzester Zeit Hilfe herbeizurufen. Über ein kleines tragbares Gerät (den sogenannten „Funksender“), der z. B. wie eine Uhr am Handgelenk oder an einem Band um den Hals getragen wird, kann im Notfall Alarm ausgelöst werden. Es gibt verschiedenste Anbieter von Hausnotrufdiensten. Erkundigen Sie sich bei der Auswahl eines Sys-

tems auf jeden Fall, wie das Notruf-System funktioniert – nicht alle Anbieter verfügen z. B. über eine ständig besetzte Hausnotruf-Zentrale. Bei einigen Anbietern gibt es zusätzlich zum Notruf eine sogenannte „Tagtaste“. Durch Drücken dieser Taste (einmal am Tag) wird dem Notrufempfänger jeden Tag ein „Lebenszeichen“ gegeben. Wenn dieses ausbleibt, wird auf jeden Fall nach Ihnen geschaut, um sicherzugehen, dass Sie nicht in Not sind.

Beim Aufstellen des Notrufes in der Häuslichkeit wird eine Namensliste erstellt, mit der man festlegt, wer Empfänger/-in des Notrufes sein soll. Dies kann beispielsweise ein Angehöriger/eine Angehörige sein, ein Nachbar/eine Nachbarin oder aber der Anbieter selbst. Der- oder Diejenige sollte in jedem Fall einen Schlüssel zur Wohnung erhalten, um im Notfall herein kommen zu können. Im Falle eines Notrufs wird der Empfänger/die Empfängerin umgehend verständigt und kann die notwendigen Hilfsmaßnahmen einleiten (Verständigung der Verwandten, der Nachbarn, des Arztes/der Ärztin, und in dringenden Fällen auch des Rettungswagens).

Hausnotrufsysteme werden grundsätzlich gemietet. Es fallen einmalige Kosten für den Anschluss an sowie monatliche Gebühren, die je nach Anbieter variieren. Pflegebedürftige können aus Mitteln der Pflegeversicherung eine Zuzahlung erhalten oder es kommt eine Kostenübernahme durch die Krankenkasse oder den Sozialhilfeträger in Betracht.

Hausnotrufsysteme werden u. a. von den ambulanten Pflegediensten (s. Kapitel 8, S. 63) angeboten bzw. vermittelt. Anbieter von Hausnotrufsystemen sind z. B.:

Hausnotruf Sicher zu Hause



Mit diesem neuen Serviceangebot geben wir Ihnen die Sicherheit, die Sie auch in den Bereichen Strom-, Gas- und Wasserversorgung von uns gewohnt sind. **Ganz einfach per Knopfdruck – rund um die Uhr.**

Wir beraten Sie gerne:

Vitus-Platz 1, 27404 Zeven
Tel. (04281) 757-100
www.stadtwerke-zeven.de



Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremervörde

Großer Platz 12
27432 Bremervörde

☎ 04761 993715

Kreisverband Rotenburg

Brauerstraße 8
27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 9741-16

Engelschutz e. V.

Engelmannweg 14
13403 Berlin

☎ 030 41703877

✉ info@euronotruf.de

🌐 www.euronotruf.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Landesverband Niedersachsen/Bremen

Kabelkamp 5, 30179 Hannover
[Servicenummer für Hausnotrufsysteme](http://www.servicenummer-fuer-hausnotrufsysteme.de)

☎ 0800 7243177 (gebührenfrei)

oder Sie nehmen Kontakt über die
[Rufnummern des Landesverbandes](http://www.rufnummern-des-landesverbandes.de) auf

☎ 0800 0019214 (gebührenfrei) oder
0511 67896-0

🌐 www.info-hausnotruf.de

Stadtwerke Zeven GmbH

Vitus-Platz 1
27404 Zeven

☎ 04281 757-341

✉ info@stadtwerke-zeven.de

🌐 www.stadtwerke-zeven.de

Vitakt Hausnotruf GmbH

Hörstkamp 32
w48431 Rheine

☎ 05971 934356

✉ info@vitakt.com

🌐 www.vitakt.com



Entdecken Sie die
Broschüre auch online!



Landkreis
Rotenburg
(Wümme)

landkreis-rotenburg-senioren.ancos-verlag.de

8. Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit

Beratung im Pflegefall

Bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit gibt es vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten, über die im Rahmen einer Pflegeberatung informiert werden kann.

Beratung für gesetzlich Versicherte

Die zuständige Pflegekasse bietet innerhalb von 14 Tagen eine Beratung an, sofern ein Pflegeantrag gestellt wurde. Auch der Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Rotenburg (Wümme)- „RoSe“ (s. S. 20) bietet eine kostenfreie und neutrale Beratung für Menschen mit Pflegebedarf in allen Altersstufen und deren Angehörige an. Ratsuchende können sich zu pflegerelevanten Themen an den Standorten in Rotenburg (Wümme), Bremervörde und Zeven Rat holen. Je nach Bedarf kann die Beratung auf Wunsch auch in der häuslichen Umgebung stattfinden.

Beratung für Privatversicherte

Der Verband der Privaten Krankenversicherung hat COMPASS gegründet, um allen Privatversicherten und ihren Angehörigen eine angemessene Beratung bieten zu können. COMPASS berät kostenfrei und neutral auch in der häuslichen Umgebung. Die telefonische Pflegeberatung steht allen Ratsuchenden offen und erfolgt auf Wunsch auch anonym.



Skulptur „Drei Generationen“ in der Rotenburger Fußgängerzone

COMPASS Private Pflegeberatung GmbH

Gustav-Heinemann-Ufer 74c

50968 Köln

☎ 0800 1018800

✉ info@compass-pflegeberatung.de

🌐 www.compass-pflegeberatung.de

Broschüren-Dienst und Informationen im Internet

Eine Vielzahl kostenloser Broschüren zu verschiedenen pflegerelevanten Themen, wie z. B. Häusliche Pflege, Pflegeversicherung, Betreuung von Menschen mit Demenz sind mittlerweile erhältlich. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat z. B. einen „**Ratgeber Pflege**“ veröffentlicht. Dieser ist zu beziehen unter dem nachfolgend genannten Link im Bereich Service ► Publikationen, oder unter:

✉ publikationen@bundesregierung.de
Bestellnr.: BMG-P-07055
☎ 030 3406066-02

Bundesministerium für Gesundheit

🌐 www.bmg.bund.de

Unter www.pflege-navigator.de oder www.pflegelotse.de besteht die Möglichkeit Kontaktdaten verschiedener Pflegeeinrichtungen (z. B. Pflegedienste, Pflegeheime) und zum Teil deren Kosten zu ermitteln.

Umfangreiche Listen mit Link-Tipps sowie Broschüren zu verschiedenen Themenbereichen, wie Wohnen im Alter, Pflegebedürftigkeit oder Demenz erhalten Sie beim hiesigen Senioren- und Pflegestützpunkt (s. S. 20).

Die Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung wurde 1995 eingeführt, um Pflegebedürftige und ihre Familien zu entlasten. Die Leistungen der Pflegeversicherung sind unabhängig vom Einkommen und Vermögen des Versicherten.

Wer ist pflegebedürftig?

Pflegebedürftig im Sinne des Pflegegesetzes (SGB XI) sind Menschen, die aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen in ihrer Selbständigkeit oder in ihren Fähigkeiten eingeschränkt sind und die deshalb Unterstützung durch Andere benötigen. Die Personen müssen körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigungen aufweisen. Sie können in der Regel die gesundheitlich be-

dingten Belastungen und Anforderungen nicht selbständig ausgleichen oder bewältigen. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich aber mindestens für 6 Monate bestehen.

Das Verfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit

Für den Bezug von Leistungen aus der Pflegeversicherung muss ein Antrag bei der Pflegekasse gestellt werden. Diese befindet sich bei Ihrer Krankenkasse. Ein Familienangehöriger/eine Familienangehörige kann die Antragstellung übernehmen, sofern eine unterschriebene Bevollmächtigung (s. Kapitel 6, S. 44) vorliegt. Nach Eingang des Antrages beauftragt die Pflegekasse den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) oder Medicproof (bei Privatversicherten) mit der Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit. In der Regel findet die Begutachtung in der Häuslichkeit statt.



Wichtig: Für den Leistungsbeginn ist das Eingangsdatum des Antrages bei der Pflegekasse entscheidend, daher sollte auf eine frühzeitige Antragstellung geachtet werden. Sofern sich die Pflegesituation verändert, kann ein Höherstufungsantrag gestellt werden.

Das Begutachtungsverfahren

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens wird der Grad der Selbständigkeit und der Fähigkeiten bewertet. In sechs Lebensbereichen (Module), die prozentual unterschiedlich gewichtet sind, wird mittels umfangreicher Kriterien der Grad der Selbständigkeit ermittelt. Hierbei wird berücksichtigt, wie selbständig die Pflegebedürftigen den Alltag bewältigen können, bzw. in welchen Bereichen Unterstützung benötigt wird. Am Ende wird anhand der prozentualen Gewichtung der sechs Module eine Gesamtpunktzahl erreicht, die den Pflegegrad bestimmt. Insgesamt gibt es fünf Pflegegrade. Wenigstens 12,5 Punkte sind zum Erreichen des ersten Pflegegrades notwendig.

Erreichte Gesamtpunktzahl	Pflegegrad
ab 12,5 bis unter 27	1
ab 27 bis unter 47,5	2
ab 47,5 bis unter 70	3
ab 70 bis unter 90	4
ab 90 bis 100	5

Hinweise zur Begutachtung

Vor dem Begutachtungstermin durch den MDK sollten Überlegungen zum notwendigen Hilfebedarf erfolgen. Hilfreich ist

hierbei das Führen eines sogenannten „Pflegetagebuchs“. Dieses enthält alle Kriterien, die im Rahmen des Begutachtungsverfahrens ermittelt werden. Sie können das „Pflegetagebuch“ beim hiesigen Senioren- und Pflegestützpunkt erhalten bzw. dort anfordern (s. S. 20). Neben dem ausgefüllten „Pflegetagebuch“ sollten Sie ärztliche Unterlagen wie Diagnosen, einen aktuellen Medikamentenplan, ggf. Atteste oder Entlassungsbriefe aus dem Krankenhaus für die Begutachtung bereit legen. Außerdem ist es empfehlenswert, dass die Pflegeperson oder jemand aus Ihrem näheren Umfeld beim Begutachtungstermin anwesend ist. Im Rahmen der Begutachtung sollte ein realistisches Bild vermittelt werden. Es sollte daher nichts „beschönigt“ oder verschwiegen werden, sondern der tägliche Unterstützungsbedarf offen geschildert werden. Hierbei sind auch Hilfestellungen, die durch Freunde, Angehörige oder Nachbarn erbracht werden, zu berücksichtigen. Die Pflegekasse sendet dem/der Antragsteller/-in im Anschluss an die Begutachtung den Bescheid über den erreichten Pflegegrad zusammen mit dem vom MDK erstellten Gutachten zu.

Auskunft zu Fragen hinsichtlich der Beurteilung der Pflegebedürftigkeit erteilt

- die **zuständige Pflegekasse** oder
- der **Senioren- und Pflegestützpunkt** (s. S. 20).

Dauer der Bearbeitung von Anträgen

Die gesetzlich festgelegte Bearbeitungsfrist für Pflegeanträge beträgt 25 Arbeitstage. Innerhalb dieser Frist muss den Versicherten der Bescheid der Pflegekasse über die erfolgte Einstufung

vorliegen. In akuten Fällen muss die Begutachtung innerhalb einer Woche erfolgen. Dies ist der Fall, wenn sich der/die Antragsteller/-in im Krankenhaus, einer Reha-Einrichtung oder in einem Hospiz befindet, oder eine ambulant palliative Versorgung erfolgt.

Widerspruch oder Klage beim Sozialgericht

Ein Widerspruch kann nach Vorliegen des Bescheides der Pflegekasse innerhalb einer Frist von 28 Tagen erfolgen. Der Widerspruch ist kostenlos und kann formlos erfolgen. Eine Begründung – bestenfalls anhand des vorliegenden MDK-Gutachtens – ist dem Widerspruch beizulegen. Ein bereits tätiger Pflegedienst oder der Senioren- und Pflegestützpunkt (s. S. 20) können hierbei unterstützen. Sollte der Widerspruch nicht erfolgreich verlaufen, kann kostenlos Klage beim Sozialgericht erhoben werden.

Pflegegrade

8. Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2–5 steht der komplette Leistungskatalog der Pflegeversicherung zur Verfügung. Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad 1 haben nur einen begrenzten Leistungsanspruch.

Der Senioren- und Pflegestützpunkt (s. S. 20) stellt einen „Leitfaden zur Pflegebedürftigkeit“ mit umfangreichen Informationen und Tabellen zu allen Leistungsansprüchen der Pflegeversicherung zur Verfügung bzw. berät zu allen Leistungen. In diesem Wegweiser werden daher nachfolgend die möglichen Leistungen nur kurz beschrieben.

Für eine ausführlichere Beratung und bei allen Fragestellungen zum Thema Pflege wenden Sie sich bitte an Ihre Pflegekasse.

Finanzierungsmöglichkeiten bei Pflegebedürftigkeit

Die Pflegeversicherung trägt einen Teil der Kosten der pflegerischen Versorgung, sofern ein Pflegegrad ermittelt wurde. Grundsätzlich handelt es sich aber um eine Art Teilkaskoversicherung. Daher kann es vorkommen, dass die eigenen finanziellen Mittel nicht ausreichen, um eventuell anfallende Eigenanteile zu tragen. In diesen Fällen, als auch wenn ein Pflegegrad abgelehnt wurde, kann sowohl bei häuslicher Versorgung, wie auch bei stationärem Aufenthalt in einem Pflegeheim (ab Pflegegrad 2) beim Sozialamt ein Antrag auf [Hilfe zur Pflege](#) oder auf [Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes](#) gestellt werden. Anders als bei der Pflegeversicherung erfolgt hier jedoch eine Überprüfung der Einkommens- und Vermögenssituation, bevor von dieser Seite eine finanzielle Unterstützung gewährt wird.

Nähere Informationen hierzu erfahren Sie im Kapitel 4 „Finanzielle Hilfen und Vergünstigungen“ auf S. 31.



Pflege zu Hause

Allen Pflegebedürftigen stehen unterschiedliche Versorgungsformen zur Verfügung, die individuell und abhängig von der Schwere der Pflegebedürftigkeit, bzw. der persönlichen Lebensumstände gewählt werden können.

Pflegegeld

Pflegegeld erhalten Pflegebedürftige, die ausschließlich durch Angehörige oder nicht professionell tätige Pflegepersonen zu Hause versorgt werden. Das Pflegegeld wird den Versicherten in diesem Fall zum Monatsbeginn von der Pflegekasse aufs Konto überwiesen. Die Pflegebedürftigen sind verpflichtet ihre Pflege mit dem ausgezahlten Pflegegeld sicherzustellen und regelmäßig, je nach Höhe des Pflegegrades, sogenannte Beratungsbesuche durch einen Pflegedienst in Anspruch zu nehmen.

Pflegegeld kann mit der nachfolgend beschriebenen Pflegesachleistung kombiniert werden. Entsprechend der Höhe der genutzten Sachleistungen verringert sich das auszuzahlende Pflegegeld dann prozentual.

Pflegegeldleistungen				
PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
-	316 €	545 €	728 €	901 €

Pflegesachleistung

Pflegesachleistungen werden von ambulanten Pflegediensten erbracht, die Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bei der Pflege zu Hause unterstützen. Pflegedienste geben Auskunft über die angemessene Pflege und helfen häufig auch beim Beantragen von finanziellen Leistungen der Kranken- oder Pflegekasse. In einem Beratungsgespräch kann erörtert werden, welche Unterstützung gewünscht wird, welche Kosten entstehen und wie diese finanziert werden können.

Leistungen der Pflegeversicherung bei Pflegesachleistungen

PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
125 €*	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €

*Bei Pflegebedürftigen mit einem Pflegegrad 1 ist dies der Entlastungsbetrag (Siehe S. 65).

Umwandlungsanspruch

Pflegesachleistung

Wird der Anspruch auf Pflegesachleistungen nicht voll ausgeschöpft, kann auf Antrag bei der Pflegekasse der nicht genutzte Betrag – max. 40 % der Leistung – für Betreuungsleistungen der nach Landesrecht anerkannten Dienstleister (s. Liste Entlastungsangebote, S. 65) umgewandelt werden.

Seniorenwegweiser für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Entdecken Sie die Broschüre auch online!

landkreis-rotenburg-senioren.ancos-verlag.de

Pflege to hus

Ihr Pflegedienst aus der Region

Wir sind Ihr ambulanter Pflegedienst aus der Region und stehen Ihnen selbstverständlich in allen Fragen der ambulanten Pflege, der Betreuung sowie der Beratung zur Seite.

Sehr gerne unterstützen wir Sie dabei, dass Sie oder Ihre Angehörigen möglichst lange in Ihrer vertrauten Umgebung leben können.

Wir übernehmen Pflegeleistungen, sorgen für Entlastung und beraten rund um das Thema Pflege. Gemeinsam mit Ihrem Hausarzt suchen wir stets nach Lösungen damit ein Umzug in ein Heim vermieden oder ein Aufenthalt im Krankenhaus verhindert oder verkürzt werden kann.

Wir sind für Sie in den Gemeinden Scheeßel und Fintel sowie in der Stadt Schneverdingen unterwegs.

Sprechen Sie uns an

Cord Witte Pflegedienste GmbH

Pflege to hus

Im Dorfe 11 · 27389 Helvesiek

Tel. 0 42 67/9 81 88 84 · Fax 0 42 67/9 81 88 85



Sie haben die Wahl!

- Als ambulanter Pflegedienst kommen wir zu Ihnen.
- Zur Tagesbetreuung kommen Sie zu uns.

In jedem Fall sind Sie bei uns gut aufgehoben!

Telefon 0 42 62/9 56 85 16



27374 Visselhövede
Burgstraße 11a | Lindenstraße 2b
info@visseler-pflegedienst.de
www.visseler-pflegedienst.de



Foto: cevision.de

Wir kommen rum



DER PARITÄTISCHE
ROTENBURG - BREMERVÖRDE

- Begleitung und Betreuung
- Unterstützung im Alltag und Haushalt
- Kostenlose Beratung bei Krankenkassen- und Pflegeleistungen
- Aktuelle Informationen zum Pflegestärkungsgesetz

Rufen Sie uns an!

0 47 61 - 7 11 01

Neue Straße 21 · 27432 Bremervörde · Fax 04761/71191 · www.rotenburg.paritaetischer.de

Ambulante Pflegedienste

Agaplesion Pflegezentrum Rotenburg gemeinnützige GmbH

Elise-Averdieck-Straße 17
27356 Rotenburg (Wümme)
☎ 04261 772277

Ambulante Krankenpflege Christa Schmidt

Große Straße 36
21769 Lamstedt
(Bereich Alfstedt)
☎ 04773 8180

Ambulanter Pflegedienst Bremervörde – prima-pflege Holding

Waldstraße 9
27432 Bremervörde
☎ 04761 4410

Ambulanter Pflegedienst Brockel Haus Sonnenschein

Hauptstraße 40a
27386 Brockel
☎ 04266 955410

Ambulanter Pflegedienst Rotenburg A.P.R.

Reithenweg 12
27356 Rotenburg (Wümme)
☎ 04269 105555

Ambulante Seniorenpflege Sittensen Sabine Rumbucher

Mühlenstraße 6
27419 Sittensen
☎ 04282 4337

Ambulantes Pflegeteam Hilfe zum Leben GmbH

Bremervörder Straße 24
27442 Gnarrenburg
☎ 04763 921060 oder 04793 95075

Das Pflegeteam GmbH & Co. KG

Am Pferdemarkt 4
27356 Rotenburg (Wümme)
☎ 04261 848959

Das Pflegeteam GmbH & Co. KG

Bahnhofstraße 2a
27419 Sittensen
☎ 04282 4466

Diakonie-Sozialstation Rotenburg-Sottrum

Am Kirchhof 9
27356 Rotenburg (Wümme)
☎ 04261 2221

Diakonie-Sozialstation Scheeßel-Fintel gGmbH

Große Straße 14–16
27383 Scheeßel
☎ 04263 94380

Diakonie-Sozialstation Tarmstedt gGmbH – Ambulanter Pflegedienst

Bremer Landstraße 3d
27412 Tarmstedt
☎ 04283 1234

Diakonie-Sozialstation Visselhövede-Bothel gGmbH

Schäferstraße 27
27374 Visselhövede
☎ 04262 4231

Diakoniestation des Ev.-Luth. Kirchenkreises Bremervörde-Zeven

Lohmanns Hoff 2
27404 Heeslingen
☎ 04281 951840



Ambulante Pflegedienste der OsteMed

Ambulante Pflege für unsere Region

Bremervörde: 04761 980-6500

Zeven: 04281 711-7500

Ahlerstedt: 04166 8993875

OsteMed Kliniken und Pflege GmbH
info@ostemed.de | www.ostemed.de



Haus im Garten – ambulanter Pflegedienst

Himberg 13, 27389 Fintel

☎ 04265 94108

OsteMed Kliniken und Pflege GmbH Ambulanter Pflegedienst Zeven

Dr.-Otto-Straße 2, 27404 Zeven

☎ 04281 7117500

Pflegedienst Stadt & Land GmbH Ambulanter Pflegedienst

Zollikoferstraße 21, 27374 Visselhövede

☎ 04262 95620

Pflegedienst Zeven GmbH

Lange Straße 10, 27404 Zeven

☎ 04281 950000

Pflege to Hus GmbH

Im Dorfe 11, 27389 Helvesiek

☎ 04267 9818884

Sozial- und Pflegestation Bremervörde-Geestequelle GmbH

Huddelberg 22, 27432 Bremervörde

☎ 04761 6075

Visseler Pflegedienst GmbH Heike Rathmann

Burgstraße 11a, 27374 Visselhövede

☎ 04262 9568516

Kombinationsleistung

Sofern Pflegebedürftige sowohl durch Angehörige oder andere Pflegepersonen als auch durch einen Pflegedienst zu Hause versorgt werden, bezeichnet man dies als Kombinationsleistung. Pflegegeld und Pflegesachleistung werden hier kombiniert.

Entlastungsbetrag

Allen Pflegebedürftigen mit einem Pflegegrad steht neben den bereits genannten Leistungen ein monatlicher Betrag in Höhe von 125 € zur Verfügung für sogenannte Betreuungs- und Entlastungsleistungen. Dieser Betrag wird den Versicherten nicht ausgezahlt. Auf Nachweis (Quittung oder Rechnung des Anbieters) wird das Geld seitens der Pflegekasse erstattet. Nicht genutzte Beträge eines Jahres können regelmäßig bis zum 30.06. des Folgejahres angespart werden. Am 01.07. verfallen jedoch alle nicht genutzten Beträge aus dem Vorjahr. Es bleiben nur die Beträge des laufenden Jahres übrig und der Ansparzeitraum des laufenden Jahres beginnt von neuem.

Mit dem Entlastungsbetrag können folgende Leistungen finanziert werden:

- Entlastungsleistungen zur **Betreuung, Begleitung und hauswirtschaftlichen Versorgung** durch nach Landesrecht anerkannte Dienstleister
- **Zuzahlungen zur Tages- oder Nachtpflege**
- **Zuzahlungen zur Kurzzeitpflege**



Entlastungsleistungen

Neben den ambulanten Pflegediensten (siehe S. 63) dürfen auch die folgenden, extra zugelassenen Anbieter Entlastungsleistungen gem. § 45 b SGB XI im Landkreis Rotenburg (Wümme) erbringen:

AWO Soziale Dienste gGmbH

27432 Bremervörde

☎ 04281 7173230

(Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung über Büro in Zeven)

Bahnhofstraße 1,
27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 4143729

Lange Straße 36, 27404 Zeven

☎ 04281 7173230

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremervörde e. V.

Großer Platz 12, 27432 Bremervörde

☎ 04761 9937-25

Diakonische Hilfen:

Bevern

Hauptstraße 27, 27432 Bevern

☎ 04767 420

Bremervörde

Neues Feld 62, 27432 Bremervörde

☎ 0175 8513663

Gnarrenburg

Hindenburgstraße 60a

27442 Gnarrenburg

☎ 04763 1742

Gyhum/ Elsdorf

Lange Straße 41, 27404 Elsdorf

☎ 04286 771

Heeslingen

27404 Heeslingen

☎ 0151 65154982

Rhade

Moorlandsweg 1, 27442 Glinstedt

☎ 0160 5462784

Selsingen

Hauptstraße 14, 27446 Selsingen

☎ 04284 926405

Sittensen

Im Haselbusch 15, 27419 Hamersen

☎ 04282 509568

Die Alltagsfeen

Schnuckenweide 29

29640 Schneverdingen

☎ 05193 9662848

(Haushaltshilfe und Betreuungsdienst, auf Anfrage für gesamtes Kreisgebiet)

Die Reisebegleiter –

Ralf Zimmerbeutel

Am Holzbeck 2, 27404 Heeslingen

☎ 04281 7173071

Familienunterstützender Dienst des DRK (FUD)

Großer Platz 12, 27432 Bremervörde

☎ 04761 9937-31

(für Erwachsene und Kinder mit Behinderungen)

GESO Rotenburg

Nordstraße 3, 27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 85157812

Büro Bremervörde

Ritterstraße 19, 27432 Bremervörde

☎ 04761 9264866

Büro Zeven

Auf dem Quabben 14, 27404 Zeven

☎ 04281 956681

Heideperlen

Am Sandberg 4

29683 Wense (Heidekreis)

☎ 05163 8539027

(Haushaltshilfe und Betreuungsdienst, auf Anfrage für gesamtes Kreisgebiet)

HWD – Konzepte fürs Leben

Kirchstraße 1, 27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 4199047

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Bremervörde/Zeven gGmbH

Industriestraße 2, 27432 Bremervörde

☎ 04761 99480

Lebenshilfe Rotenburg-Verden Bereich offene Hilfen

Am neuen Markt 8–10

27356 Rotenburg (Wümme)

☎ 04261 4143896

Naspadia e. V.

Kirchhofsallee 24, 27404 Zeven

☎ 04281 959731

Paritätischer Wohlfahrtsverband – Kreisverband Rotenburg/Bremervörde

Neue Straße 21, 27432 Bremervörde

☎ 04761 71101

Verhinderungspflege

Macht die private Pflegeperson Urlaub oder ist sie durch Krankheit vorübergehend an der Pflege gehindert, ist es möglich bei der zuständigen Pflegekasse Verhinderungspflege zu beantragen.

Verhinderungspflege kann stundenweise beantragt werden, sofern täglich nicht mehr als acht Stunden gepflegt wird. Voraussetzung für diese Leistung ist, dass die Pflegebedürftigen mindestens sechs Monate zu Hause gepflegt wurden. Die Pflegekasse zahlt max. 1.612 € pro Jahr.

Übertragbarkeit Kurzzeitpflege auf Verhinderungspflege

Falls in einem Kalenderjahr der Anspruch auf Kurzzeitpflege (s. S. 70) nicht vollständig verwendet wird, können Leistungen der Kurzzeitpflege auf die Verhinderungspflege übertragen werden. Max. können so 806 € (= 50 % der Kurzzeitpflegeleistungen) auf Antrag bei der Pflegekasse in Verhinderungspflege umgewandelt werden, so dass insgesamt max. 2.418 € pro Jahr für die Verhinderungspflege zur Verfügung stehen.

Pflegehilfsmittel

Dies sind Gegenstände (z. B. Pflegebett, Wannelift, Lagerungshilfen etc.) oder Sachmittel (z. B. Bettunterlagen, Einmalhandschuhe, Inkontinenzartikel etc.), die die häusliche Pflege erleichtern und den Pflegebedürftigen eine selbständigere Lebensführung ermöglichen. Es muss eine Zuzahlung in Höhe von 10 % der Kosten, maximal aber ein Betrag von 25 € pro Hilfsmittel von den Pflegebedürftigen selbst getragen werden. Sofern ein Befreiungsausweis der Krankenkasse vorliegt, entfallen diese Zuzahlungen. Die Pflegekasse übernimmt max. 40 € monatlich für die Kosten der zum Verbrauch bestimmten Sachmittel (s. o.).

Weitere Beratung zu diesem Thema erteilen ambulante Pflegedienste (s. S. 63), Sanitätsfachgeschäfte oder der Senioren- und Pflegestützpunkt (s. S. 20).

Wohnungsanpassung

Die Pflegekasse zahlt unabhängig vom Pflegegrad auf Antrag einen Zuschuss für Anpassungsmaßnahmen innerhalb der Wohnung in Höhe von max. 4.000 € pro Maßnahme. Hierdurch soll die häusliche Pflege in der Wohnung ermöglicht, erleichtert oder den Pflegebedürftigen eine selbständigere Lebensführung ermöglicht werden. Dieser Betrag wird z. B. für Türverbreiterungen, Rampen, den Umbau des Badezimmers oder auch für einen Umzug gezahlt. Die Gewährung dieses Zuschusses ist unter Umständen auch ein zweites Mal möglich, sofern sich die Pflegesituation verschlechtert hat.



Pflegehilfsmittel: Wannelift

Ausführlichere Informationen zum Thema barrierefrei Wohnen, Wohnungsanpassung/Wohnberatung finden Sie im Kapitel 10 „Wohnen“. Beratung erteilt auch der Senioren- und Pflegestützpunkt (s. S. 20).

Hilfen für Pflegepersonen/ pflegende Angehörige

Der weitaus größte Anteil pflegebedürftiger älterer Menschen lebt zu Hause und wird – oft rund um die Uhr – von Angehörigen versorgt und betreut. Pflegende Angehörige bringen viel Zeit und Geduld auf. Sie stellen ihre eigenen Bedürfnisse zurück und werden u. U. bis an die Grenzen ihrer Kräfte belastet. Entlastung für diese anspruchsvolle und mitunter sehr aufreibende Aufgabe können die im Folgenden aufgeführten Angebote bieten.

Kurzzeitige Arbeitsverhinderung

Diese Leistung ermöglicht es bis zu 10 Arbeitstage der Arbeit fern zu bleiben, um die Pflege eines/einer nahen Angehörigen zu organisieren. Auf diese Leistung besteht ein Rechtsanspruch. Die Pflegebedürftigkeit des/der nahen Angehörigen muss gegenüber dem Arbeitgeber, z. B. mit dem Bescheid der Pflegekasse, belegt

werden. Da während dieser Zeit kein Anspruch auf Lohnfortzahlung besteht, kann bei der Pflegekasse des Pflegebedürftigen das sogenannte **Pflegeunterstützungsgeld** für diesen Zeitraum beantragt werden. Dem Antrag ist eine ärztliche Bescheinigung über die eingetretene Pflegebedürftigkeit beizulegen.

Pflegezeit

Diese Leistung können nahe Angehörige bei der Pflegekasse des/der Pflegebedürftigen beantragen, wenn in häuslicher Umgebung gepflegt wird. Weitere Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin, bei dem/r die private Pflegeperson tätig ist, mehr als 15 Mitarbeitende beschäftigt. Es handelt sich um eine unbezahlte Freistellung von der Arbeit für die Dauer von max. sechs Monaten. Die Pflegeperson bezieht innerhalb der Pflegezeit kein Gehalt, bleibt aber auf Antrag bei der Pflegekasse sozialversichert. Während der Pflegezeit besteht ein Rechtsanspruch auf ein **zinsloses Darlehen** beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) zur Absicherung des Lebensunterhalts.

Familienpflegezeit

Bei Pflege eines/einer nahen Angehörigen im häuslichen Umfeld, bei dem mindestens Pflegegrad 1 vorliegt, kann in Abstimmung mit dem Arbeitgeber/die Arbeitgeberin die Wochenarbeitszeit reduziert werden. Über einen Zeitraum von maximal 24 Monaten kann die Wochenarbeitszeit auf bis zu 15 Stunden gekürzt werden. Der Rechtsanspruch gilt gegenüber Arbeitgeber/-innen mit mehr als 25 Beschäftigten. Es besteht während der Familienpflegezeit ein beson-



derer Kündigungsschutz. Dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin muss spätestens 8 Wochen vor dem gewünschten Beginn die Inanspruchnahme mit Angabe zum Zeitraum und Umfang schriftlich angekündigt werden. Ein Nachweis über die Pflegebedürftigkeit (durch Pflegekasse oder MDK) ist dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin vorzulegen. Der Einkommensausfall kann durch die Beantragung eines **zinslosen Darlehens** beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) ausgeglichen werden. Zur Berechnung der Darlehenshöhe kann der Familienpflegezeit-Rechner auf der Internetseite des zuständigen Bundesamtes genutzt werden.

Ausführliche Informationen hält das Internetauf der Seite www.wege-zur-pflege.de bereit.

Gesprächskreise für pflegende Angehörige

Gesprächskreise für Angehörige bieten vielfältige Informationen und Anregungen als Hilfe zur Selbsthilfe. Durch den gegenseitigen Austausch kann eine deutliche Entlastung erfahren werden. Es werden wertvolle Anregungen für den Alltag weitergegeben. Die Inhalte der Gesprächsgruppe bestimmen die Teilnehmenden. Die Gesprächsführung wird in der Regel durch kompetentes Fachpersonal gewährleistet. Hier im Landkreis gibt es spezielle Gesprächskreise für Angehörige dementiell erkrankter Menschen.

DRK – Kreisverband Bremervörde e. V.
Gesprächskreis und Betreuungsgruppe
Großer Platz 12, 27432 Bremervörde
☎ 04761 993725

DRK – Kreisverband Bremervörde e. V.
Gesprächskreis und Betreuungsgruppe
Molkereistraße 2
27404 Zeven
(Gebäude betreutes Wohnen)
☎ 04761 993725

DRK – Kreisverband Bremervörde e. V. & AOK Rotenburg
Gesprächskreis „Alzheimer und Demenz“
(auch für Nichtmitglieder)
Mehrgenerationenhaus Worthmanns Hoff
Immentun 1, Waffensen
27356 Rotenburg (Wümme)
☎ 04261 939438376

DRK – Ortsverein Ottersberg e. V.
Gesprächskreis
3. Dienstag im Monat, 15:00–17:00 Uhr
Grüne Straße 24
28870 Ottersberg
☎ 04205 7580

Diakonische Hilfe Gnarrenburg
Gesprächsrunde für pflegende Angehörige
2. Dienstag im Monat, 19:00 Uhr
Martin-Luther Haus (Gemeindehaus)
Hindenburgstraße 60a
27442 Gnarrenburg
☎ 04763 1742

Diakonie-Sozialstation Scheeßel-Fintel
Gesprächskreis
letzter Dienstag im Monat
Große Straße 14–16, 27383 Scheeßel
☎ 04263 94380

Demenz-Café
Gemeindehaus Martin Luther-Kirche
14-tägig Freitag, 15:00–17:00 Uhr
Kleine Trift 1
27412 Tarmstedt
☎ 04283 1234

Pflegekurse für pflegende Angehörige und ehrenamtliche Helfer/-innen

Pflegende Angehörige oder ehrenamtlich tätige Personen, können kostenlos an einem Pflegekurs der Pflegekasse teilnehmen. Diese bieten praktische Anleitung und Informationen, aber auch Beratung und Unterstützung zu vielen pflegerrelevanten Themen. Daneben können Kontakte geknüpft werden und es findet ein Austausch mit anderen Pflegepersonen statt. Die Schulung kann auch in der Häuslichkeit des/der Pflegebedürftigen erfolgen.

Nähere Informationen zu entsprechenden Terminen erhalten Sie bei Ihrer Pflegekasse oder beim zuständigen Pflegedienst.

Unterstützung durch Entlastungsangebote

Eine Alternative zu Betreuungsgruppen bietet die stundenweise Betreuung in der eigenen Häuslichkeit. Die Betreuung wird durch geschultes Personal (z. B. Laienhelfer/-innen) übernommen. Die Pflegekasse stellt für alle Personen mit einem Pflegegrad 125 € monatlich für diese Leistung zur Verfügung (s. S. 65 „Entlastungsbetrag“)

Inhalte aller Angebote: Biografiearbeit, jahreszeitliche Gestaltung, Spiele, Seniorengymnastik, Ausflüge, Gedächtnistraining, Kaffee trinken, Erzählen, Musik, Tanzen ...

Pflege in teil- und vollstationären Einrichtungen

Kurzzeitpflege

Pflegebedürftige Menschen, die in der eigenen Häuslichkeit gepflegt werden, können für eine begrenzte Zeit, wegen Krankheit oder der Abwesenheit der Pflegeperson, auf stationäre Pflege in einer Pflegeeinrichtung angewiesen sein. Es kann auch möglich sein, dass die häusliche Pflege noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann, z. B. im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt oder in Krisensituationen. In diesen Fällen kann eine Kurzzeitpflege sinnvoll sein. Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben Anspruch auf Kurzzeitpflege. Der Anspruch ist auf 8 Wochen pro Jahr beschränkt. Die Pflegekasse übernimmt die pflegebedingten Aufwendungen bis zu einem Gesamtbetrag von 1.612 € pro Jahr. Darüber hinaus anfallende Kosten für Unterkunft und Verpflegung (sog. „Hotelkosten“) und anteilige Investitionskosten müssen privat getragen werden. Diese Kosten können ggf. seitens der Pflegekasse aus bestehenden Ansprüchen des „Entlastungsbetrags“ (s. S. 65) erstattet werden.

Übertragbarkeit Verhinderungspflege auf Kurzzeitpflege

Wird in einem Kalenderjahr der Anspruch auf Verhinderungspflege (s. S. 66) nicht genutzt, kann dieser zu 100 % auf die Kurzzeitpflege übertragen werden. Es stehen somit insgesamt max. 3.224 € pro Jahr für die Kurzzeitpflege zur Verfügung (2 x 1612 €).

Kurzzeitpflege als Krankenkassenleistung

Unter bestimmten Voraussetzungen ist Kurzzeitpflege auch ohne Vorliegen eines Pflegegrades als eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung möglich. Dies kann z. B. nach einem Krankenhausaufenthalt der Fall sein, sollte die Genesung noch nicht abgeschlossen sein und vorübergehend ein pflegerischer Bedarf bestehen. Auskünfte hierzu erteilen in der Regel die Sozialdienste in den Krankenhäusern (s. Kapitel 5, s. S. 41). Zu den Bedingungen und möglichen finanziellen Unterstützungen lesen Sie bitte auch den Abschnitt „Kurzzeitpflege“ (siehe links).

Alle Pflegeeinrichtungen bieten hier im Landkreis sogenannte „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze an. Anschriften der Pflegeeinrichtungen finden Sie auf S. 75. Sollten Sie Interesse an einem Kurzzeitpflegeplatz haben, erfragen Sie freie Plätze bitte direkt in der Wunscheinrichtung.

Tages- oder Nachtpflege (Teilstationäre Versorgung)

Die Tagespflege kann sowohl zur Entlastung der pflegenden Angehörigen beitragen als auch eine soziale Isolation vermeiden. Pflegebedürftige können tagsüber – ein- oder mehrmals wöchentlich – Betreuung und pflegerische Hilfen nutzen, z. B. wenn die Versorgung zu Hause durch Berufstätigkeit der Pflegepersonen nicht gewährleistet werden kann. Die Pflegebedürftigen werden morgens vom Fahrdienst der Einrichtung abgeholt und am späten Nachmittag zurück nach Hause gebracht. Das Angebot der Nachtpflege ist im gesamten Bundesgebiet leider nur sehr eingeschränkt zu finden. Anspruch auf teilstationäre Versorgung

haben Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5. Die Pflegekasse übernimmt die Kosten der Pflege. Darüber hinaus anfallende Kosten für Pflege und Betreuung, Verpflegung und eventuelle Investitionskosten müssen privat getragen werden. Hierzu kann der „Entlastungsbetrag“ (s. S. 65) genutzt werden.

Leistungen bei Tages- und Nachtpflege				
PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
-	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €

Tagespflegeeinrichtungen

Tagespflege Ole School Ahausen

Hauptstraße 9, 27367 Ahausen

☎ 04269 9511310

Tagespflege der OsteMed Bremervörde

Bremer Straße 31, 27432 Bremervörde

☎ 04761 864-0

Seniorenhaus Sonnenschein – Tagespflege Brockel

Hauptstraße 38, 27386 Brockel

☎ 04266 9849792

Landpartie – Tagespflege Fintel

Pastorenweg 1, 27389 Fintel

☎ 04265 95498-40

Tagespflege Eulennest

Hindenburgstraße 18, 27442 Gnarrenburg

☎ 04763 362

Tagespflege Gnarrenburg der Diakoniestation des Ev.-Luth. Kirchenkreis Bremervörde-Zeven

Hermann-Lamprecht-Straße 48a
27442 Gnarrenburg

☎ 04763 921307



**Diakoniestation
des Ev.-luth. Kirchenkreises
Bremervörde-Zeven gGmbH**

**Professionelle Pflege und menschliche
Fürsorge aus einer Hand.**

Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar und bieten an:

- Beratungs- und Anlaufstützpunkt rund um die Pflege
- Grundpflegeleistungen
- Behandlungspflege
- Verhinderungs- und Urlaubspflege
- Tagespflege
- Wohnen mit Service und Betreuung
- Palliativ-Care
- Wundmanagement

**Diakoniestation
des Ev.-luth. Kirchenkreises
Bremervörde-Zeven gGmbH**

Tagespflege im „Haus der Diakonie“:
Hermann-Lamprecht-Straße 48 a
27442 Gnarrenburg
Tel.: 0 47 63-92 13 07

**Lohmanns Hoff 2
27404 Heeslingen**

Tagespflege im „Haus der Diakonie“:
Alte Straße 11, **27446 Selsingen**
Tel.: 0 42 84-4 84 67 22

**Tel. 0 42 81-95 18 40
Fax 0 42 81-9 51 84 29**

Tagespflege im „Haus der Diakonie“:
Ostgrund 3, **27419 Sittensen**
Tel.: 0 42 82-6 34 99 99

**E-Mail: info@dstbz.de
Internet: www.dstbz.de**

Tagespflege im „Haus der Diakonie“:
Lohmanns Hoff 2, **27404 Heeslingen**
Tel.: 0 42 81-9 51 84 20



Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Bremervörde e.V.

- **Hausnotruf**
- **Essen auf Rädern**
- **Betreutes Wohnen**
- **Begleitetes Reisen**
- **Alzheimer-Selbsthilfe**
- **Behindertenfahrdienst**
- **Ambulante-/Tagespflege**

... und vieles mehr

**DRK-Kreisverband Bremervörde e.V. | Großer Platz 12 | Bremervörde
Tel. 04761 / 99370 | www.drk-bremervoerde.de**



**Seniorenwegweiser
für den Landkreis Rotenburg
(Wümme)**



Entdecken Sie die
Broschüre auch online!



landkreis-rotenburg-senioren.ancos-verlag.de

**Tagespflege Heeslingen
der Diakoniestation des Ev.-Luth.
Kirchenkreises Bremervörde-Zeven**

Lohmanns Hoff 2
27404 Heeslingen
☎ 04281 9518420

Tagespflege Bokels Hus

Im Dorfe 11
27389 Helvesiek
☎ 04267 9818884 und 04267 7702222

**Landpartie – Tagespflege Fintel
Standort Lauenbrück**

Schmiedeberg 27
27389 Lauenbrück
☎ 04267 9812390

**Tagespflege der Sozial- und Pflege-
station Bremervörde-Geestequelle
GmbH**

Dorfstraße 6
27432 Oerel
☎ 04765 2050014

**Seniorenhaus Sonnenschein –
Tagespflege Rotenburg**

Große Straße 54
27356 Rotenburg (Wümme)
☎ 04261 9437093

Diakonie-Sozialstation Scheeßel-Fintel

Friedrichstraße 12
27383 Scheeßel
☎ 04263 94380

Tagespflege Seedorf

Dorfstraße 1
27404 Seedorf
☎ 04284 4847171

**Tagespflegeeinrichtung
„Haus der Diakonie“ der Diakoniestation des Ev.-Luth. Kirchenkreis Bremervörde-Zeven**

Alte Straße 11, 27446 Selsingen
☎ 04284 4846722

Tagespflege Sittensen der Diakoniestation des Ev.-Luth. Kirchenkreis Bremervörde-Zeven

Ostegrund 3, 27419 Sittensen
☎ 04282 6349999

Tagespflege der Diakonie – Sozialstation Tarmstedt

Hinter dem Eichenbruche 2
27412 Tarmstedt
☎ 04283 9826297

Visseler Tagespflege

Lindenstraße 2b, 27374 Visselhövede
☎ 04262 9569293

**Senioren- und Pflegeresidenz
„Zur Mühle“ – Tagespflege**

Süderstraße 27, 27374 Visselhövede
☎ 04262 95620

Tagespflege der OsteMed Zeven

Dr.-Otto-Straße 2, 27404 Zeven
☎ 04281 7117400

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen

In Pflegesituationen, in denen die Unterstützung durch Angehörige oder einen Pflegedienst nicht mehr ausreichend ist und rund um die Uhr Pflegefachkräfte zur Verfügung stehen müssen, kann die Aufnahme in eine Pflegeeinrichtung sinnvoll sein. Die Pflegeversicherung zahlt in diesen Fällen einen festgelegten Betrag, je

nach Höhe des vorliegenden Pflegegrades, für pflegebedingte Aufwendungen an die Pflegeeinrichtung. Daneben ist von der Pflegebedürftigen Person ein Eigenanteil für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten des Heimes zu leisten, der sogenannte einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE). Jede Pflegeeinrichtung verhandelt diesen Eigenanteil selbst, sodass sich von Pflegeeinrichtung zu Pflegeeinrichtung unterschiedlich hohe Eigenanteile ergeben. Wenn der Eigenanteil mit eigenen finanziellen Mitteln nicht gedeckt werden kann, besteht die Möglichkeit einen Antrag auf **Hilfe zur Pflege** beim Sozialamt zu stellen. Sollten die erforderlichen Anspruchsvoraussetzungen vorliegen, werden die verbleibenden Kosten ggf. aus der Sozialhilfe finanziert (s. S. 33).

Unter www.pflege-navigator.de oder www.pflegelotse.de können Kontaktdaten und Preise von Pflegeeinrichtungen ermittelt werden. Um Angaben zu freien Kapazitäten zu erhalten wird eine Kontaktaufnahme mit der gewählten Einrichtung empfohlen.

Leistungen bei vollstationärer Pflege

PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
125 €*	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €

*Bei Pflegebedürftigen mit einem Pflegegrad 1 ist dies der Entlastungsbetrag (Siehe S. 65).

Wichtig: Allgemeine Auskünfte, z. B. zu Finanzierungsmöglichkeiten finden Sie im Kapitel 4 „Finanzielle Hilfen und Vergünstigungen“ oder Sie wenden sich für ein Beratungsgespräch an den Senioren- und Pflegestützpunkt im Landkreis Rotenburg (Wümme) – „RoSe“ (s. S. 20).

Bei uns sind Sie in den besten Händen

Seniorenpflegeheim Bevern

Tel. 04767 / 360

Im Ziegelfeld 16 27432 Bevern
seniorenpflegeheim-bevern.de



Herz am Platz

Ein Zuhause für Alt & Jung

Tel. 04761 / 9 26 37-0

Großer Platz 10 27432 Bremervörde
herzamplatz.de



SeniorenZentrum
Osterfeld-GmbH
Haus Am Osmannsee

Am Brink 11
27367 Reeßum

Tel.: 0 42 64 - 83 91 - 0

www.haus-am-osmannsee.de

**Bei uns finden Sie ein liebevolles Zuhause
mit individueller Betreuung und Wohlgefühlcharakter.**

- Stationäre Langzeitpflege
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- Pflege für Menschen mit Demenz
- Hauseigene Küche mit täglich frischen Mahlzeiten
- Einzel- und Doppelzimmer mit Bad
- Gartenanlage

Als Ihr Ansprechpartner beraten wir Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



- Helle freundliche Räume mit eigenem Bad, Eigenmöblierung möglich
- Rollstuhlgerecht, Fahrstuhl
- Demenzenbetreuung in gezielt ausgestatteten Räumen
- Tages- und Nachtbetreuung
- Pflege nach Krankenhausaufenthalt
- Urlaubs-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- Pflege aller Pflegestufen in familiärer Atmosphäre

Wilhelm-Busch-Weg 2 · 27442 Gnarrenburg
Telefon 047 63 / 72 77 · Fax 047 63 / 79 03

ProSenis

Gemeinnützige Senioren- und Behinderteneinrichtungen

**Willkommen im Alten- und Pflegezentrum
Haus Wümmetal.**

Direkt an der Wümme gelegen und umgeben von einem parkähnlichen Sinnesgarten leben in unserer Einrichtung insgesamt 64 Bewohnerinnen und Bewohner.

- **Vollstationäre Pflege / Kurzzeitpflege**
- **Spezieller Wohnbereich für demenziell Erkrankte**
- **Ausbildungsbetrieb mit vier Auszubildenden**
- **Würdevolle Pflege Schwerkranker und Sterbender unter Anleitung von vier Palliativ Care-Fachkräften**

Für ein ausführliches Beratungsgespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

ProSenis GmbH

Alten- und Pflegezentrum Haus Wümmetal
Wümmetal 1 · 27389 Lauenbrück
Telefon (04267) 98150
www.prosenis.de



prosenis.de



Entdecken Sie die Broschüre
auch online!

anCos



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme)

landkreis-rotenburg-senioren.ancos-verlag.de

Pflegeheime

AWO Seniorenzentrum Am Hang

Am Hang 26
27432 Bremervörde
☎ 04761 9900

Seniorenheim Therapie- & Pflegezentrum „Am Wildpark“

Austraße 4
27432 Bremervörde
☎ 04761 9883-0

Ostemed „Haus im Park“ Bremervörde

Bremer Straße 29
27432 Bremervörde
☎ 04761 8640

Seniorenheim „Haus am Park“

Stader Straße 22
27432 Bremervörde
☎ 04761 9246-0

Herz am Platz

Großer Platz 10
27432 Bremervörde
☎ 04761 926370

Seniorenpflegeheim Bevern

Im Ziegelfeld 16
27432 Bremervörde-Bevern
☎ 04767 360

Seniorenhaus Sonnenschein

Hauptstraße 49
27386 Brockel
☎ 04266 9555-0

Seniorenwohnanlage Gnarrenburg

Wilhelm-Busch-Weg 2
27442 Gnarrenburg
☎ 04763 7277

Alten- und Pflegezentrum Haus Wümmetal

Wümmetal 1
27389 Lauenbrück
☎ 04267 9815-0

Senioren- und Pflegeheim HeidstückenHus GmbH

Kastanienweg 23
27432 Oerel
☎ 04765 8311440

Seniorenzentrum Haus am Osmannsee

Am Brink 11
27367 Reeßum
☎ 04264 8391-0

AGAPLESION Haus Stadtgarten

Glockengießer Straße 10
27356 Rotenburg (Wümme)
☎ 04261 6306100

Seniorenhaus Matthias Claudius

Berliner Ring 25
27356 Rotenburg (Wümme)
☎ 04261 678-0

Tine-Albers-Haus

Elise-Averdieck-Straße 17
27356 Rotenburg (Wümme)
☎ 04261 773470

Seniorenhaus Hemphöfen

Hemphöfen 14
27356 Rotenburg (Wümme)
☎ 04261 943-0

Wohn- & Pflegezentrum am Bahnhof

Bahnhofstraße 17
27356 Rotenburg (Wümme)
☎ 04261 816450

**Rotenburger Werke
Haus in der Moorstraße**
Am Kalandshof 21
27356 Rotenburg (Wümme)
☎ 04261 920760

Seniorenhaus Beekepark
Große Straße 6a
27383 Scheeßel
☎ 04263 302300

Haus im Garten
Seniorenpflegeheim Scheeßel
Bahnhofstraße 71
27383 Scheeßel
☎ 04263 910600

**Haus im Garten
Seniorenpflegeheim Ostervesede**
Benkeloher Straße 2
27383 Scheeßel-Ostervesede
☎ 04263 9384-0

Seniorenstutz Zwei Eichen
Küperweg 10
27446 Selsingen
☎ 04284 9314-0

Wohn- und Pflegezentrum Up'n Kamp
Up'n Kamp 2-8
27419 Sittensen
☎ 04282 9335-0

K&S Seniorenresidenz Sottrum
St.-Georg-Straße 2
27367 Sottrum
☎ 04264 8375-0

Senioren Landhaus Stemmen
Im Kamp 12
27389 Stemmen
☎ 04267 493

Jan-Reiners-Seniorenzentrum
Bremer Landstraße 3d
27412 Tarmstedt
☎ 04283 98118-11

**Specht & Tegeler Seniorenresidenz
Tarmstedt – Hinter den Eichen**
Zum Eichenbruche 1
27412 Tarmstedt
☎ 04283 98286-0 oder -110



**SENIORENRESIDENZ
SOTTRUM**



Ihr *Wohlbefinden* liegt uns am



Wir stehen Ihnen zur Seite – mit Kurzzeit- oder Verhinderungspflege sowie stationären Pflegeplätzen in unserer hochwertig ausgestatteten Residenz.

Vereinbaren Sie einen Termin mit uns. Wir nehmen uns Zeit für Sie und zeigen Ihnen gerne unser Haus.

**K&S Seniorenresidenz Sottrum | St.-Georg-Straße 2 | 27367 Sottrum
Telefon 0 42 64 / 83 75-0 | sottrum@ks-residenz.de | www.ks-gruppe.de**

CURATA Seniorenzentrum Haus am Visselpark

Rotenburger Straße 22-24
27374 Visselhövede

☎ 04262 9562-3

Senioren- und Pflegeresidenz „Zur Mühle“

Zollikoferstraße 21a und
Mühlenstraße 5+7, 27374 Visselhövede

☎ 04262 9562200

Haus Wilstedt

Hauptstraße 40, 27412 Wilstedt

☎ 04283 5540

CURA Seniorenzentrum Zeven

Schlehdornweg 2, 27404 Zeven

☎ 04281 9522-0

Ostemed Seniorensitz und Pflegeheim Zeven

Dr.-Otto-Straße 2, 27404 Zeven

☎ 04281 7117320

Seniorenresidenz „Mühlenhof“

Mühlenpark 1, 27404 Zeven

☎ 04281 9521-0

Mitwirkung in Pflegeeinrichtungen

Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen haben ein gesetzlich verankertes Mitwirkungsrecht. Dieses wird in der Regel durch einen gewählten Bewohnerbeirat wahrgenommen. Sind Änderungen im Heimbetrieb, z. B. im Hinblick auf Unterkunft, Verpflegung, Aufenthaltsbedingungen, Betreuung oder Freizeitgestaltung geplant, muss die Bewohnervertretung einbezogen werden.



8.

Bei uns sind Sie
in den besten Händen



CURA
Seniorenzentren



Leben fast wie zu Hause

in Hausgemeinschaften, Wohngruppen und
Einzelzimmern im Cura Seniorenzentrum Zeven.
Infotelefon: 042 81 . 95 22 - 0

Cura Seniorenzentrum Zeven
Schlehdornweg 2 · 27404 Zeven · www.wirpflegen.de

Die Heimaufsicht

Die Heimaufsicht dient dem Schutz der Bewohnenden und ist daher Ansprechpartner sowohl für Bewohnende als auch für ihre Angehörigen und Betreuer/-innen. Da alle Senioren- und Pflegeheime der staatlichen Aufsicht unterliegen, überprüft sie diese in regelmäßigen Abständen dahingehend, ob die gesetzlichen Vorschriften und die vereinbarten Standards eingehalten werden, die der Heimträger zu erfüllen hat. Die Heimaufsichtsbehörde prüft:

- vor Inbetriebnahme eines Heimes die **Zuverlässigkeit der Heimbetreibernden und -leitung**
- ob die **Interessen und Bedürfnisse der Bewohnenden** hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Betreuung und Alltagsgestaltung gewahrt sind
- ob die **baulichen Mindestanforderungen** eingehalten werden
- ob die **personellen Anforderungen** eingehalten werden.

Wenn Sie Probleme, Anregungen oder Beschwerden haben, wenden Sie sich (auch anonym) an:

Landkreis Rotenburg (Wümme) Heimaufsicht

- ☎ 04261 983-3277 (Frau Heitmann)
- ✉ jessica.heitmann@lk-row.de;
- ☎ 04261 983-3279 (Frau Eckhoff)
- ✉ wiebke.eckhoff@lk-row.de;
- ☎ 04281 983-6037 (Frau Gabriel)
- ✉ monica.gabriel@lk-row.de

Ihre Anliegen werden selbstverständlich vertraulich behandelt!

Die Überprüfung der Pflegequalität obliegt nicht nur der Heimaufsicht, sondern auch dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen in Niedersachsen (MDKN), der zur Überprüfung beauftragt wird vom Verband der Ersatzkassen e. V. (Niedersachsen).

Ansprechpartner beim Verband der Ersatzkassen ist:

Herr Feldmann

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)

Landesvertretung Niedersachsen

Referat Pflege

An der Börse 1

30159 Hannover

☎ 0511 30397-42

☎ 0511 30397-99

✉ Bjoern.Feldmann@vdek.com



9. Palliativ- und Hospizarbeit

„Es geht nicht darum, dem Leben mehr Stunden zu geben, sondern den verbleibenden Stunden mehr Leben“, so lautet ein Leitmotiv der Hospizbewegung.

Diese hat es sich zur Aufgabe gemacht, Schwerkranke und Sterbende auf ihrem letzten Weg zu begleiten und Ihnen ein würdevolles Sterben zu ermöglichen – möglichst zu Hause, ohne Schmerzen und ohne Angst vor dem Alleinsein. Einfach da sein und zuhören, aber auch reden und unterstützen, all dies leisten die überwiegend ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Hospiz- und Palliativdienste im Landkreis Rotenburg (Wümme).

Palliativstützpunkte

Aufgabe der Palliativstützpunkte ist es, schwerkranke Menschen in ihrem vertrauten Umfeld zu betreuen und deren Lebensqualität bestmöglich zu gewährleisten. Ziel ist die Optimierung der häuslichen Betreuung, die Entlastung des vorhandenen Versorgungsteams und die ganzheitliche Unterstützung von Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen.

Palliativstützpunkt Rotenburg (Wümme) und Umgebung e. V.

Elise-Averdieck-Straße 17
27356 Rotenburg (Wümme)
☎ 04261 81736-0

☎ 04261 81736-2
✉ info@palliativstuetzpunkt-rotenburg.de
🌐 www.palliativstuetzpunkt-rotenburg.de

Palliativnetz im Altkreis Bremervörde

Engeor Wäldchen 2
27432 Bremervörde
☎ 04761 9261160
☎ 04761 9261169
✉ info@palliativnetz-brv.de
🌐 www.palliativnetz-brv.de

Hospizdienste und Trauergruppen

Sterben ist Leben – letzte Zeit des Lebens. Und auch am Ende seines Lebens braucht der Mensch persönliche Zuwendung und Begleitung. Ziel der Hospizdienste ist es, die letzte Lebensphase so lebenswert wie möglich zu gestalten und ein Sterben in Würde und Geborgenheit zu ermöglichen. Die Orientierung an den Wünschen und Bedürfnissen des Sterbenden sind dabei selbstverständlich. Auch Angehörige können unterstützt und im Trauerprozess begleitet werden. Es gibt bei den Hospizdiensten auch Gruppenangebote für Trauernde, deren Treffpunkte und Zeiten Sie bei dem jeweiligen Dienst erfragen können.

Hospizdienst Bremervörde-Zeven

Engeer Wäldchen 2, 27432 Bremervörde

☎ 0160 90330685

✉ info@hospizdienst.org

🌐 www.hospizdienst.org

Hospizarbeit in der Region Rotenburg (Wümme) e. V.

Sterbebegleitung und Trauerarbeit

Nordstraße 3, 27356 Rotenburg

☎ 04261 2097888

☎ 04261 2097885 oder 0163 7634633

✉ info@hospiz-row.de

🌐 www.hospiz-row.de

- **Trauergruppe**
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
- **Kindertrauergruppe**
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
- Es wird um **vorherige telefonische Anmeldung** gebeten

Selbsthilfegruppe für Verwitwete der Arbeiterwohlfahrt (AWO) des Kreisverbandes Rotenburg (Wümme) e. V.

Die Selbsthilfegruppe für verwitwete Menschen trifft sich jeden 4. Sonntag im Monat ab 11.00 Uhr im Martin Luther Haus in Gnarrenburg bei einem gemeinsamen Frühstück. Alle Themen, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf dem Herzen liegen können zur Sprache gebracht werden. Raum haben sowohl ernste Gespräche und die Erfahrung, Leid und Trauer teilen zu können, als auch gemeinsame Unternehmungen und Aktivitäten. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter folgenden Telefonnummern:

☎ 04763 921120

AWO-Geschäftsstelle Zeven

☎ 04281 7173230



In manchen Kirchengemeinden oder Bestattungsinstituten gibt es Gesprächskreise für Trauernde. Bitte erkundigen Sie sich direkt vor Ort.

Hospiz

Die meisten schwerkranken Menschen möchten in ihrer vertrauten Umgebung und in Anwesenheit vertrauter Menschen sterben. Daher ist der oberste Grundsatz der Hospizarbeit, Sterben zu Hause oder wie zu Hause zu ermöglichen. Kann eine häusliche Sterbebegleitung nicht gewährleistet werden, so besteht die Möglichkeit, die letzte Lebensphase in einem stationären Hospiz zu verbringen.

Hospiz zwischen Elbe und Weser

Engeer Wäldchen 2, 27432 Bremervörde

☎ 04761 92611-0

☎ 04761 92611-99

✉ info@hospiz-elbe-weser.de

🌐 www.hospiz-elbe-weser.de

Informationen zu weiteren Angeboten im regionalen Umkreis erhalten Sie auf der Internetseite www.wegweiser-hospiz-palliativmedizin.de

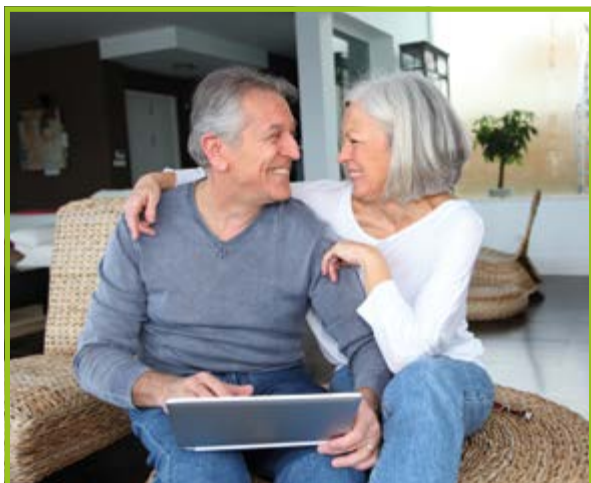
10. Wohnen jetzt und in Zukunft

Ehrenamtliche Wohnberatung – „Die Wohn-Erleichterter“

Wie möchten Sie im Alter wohnen?

Die meisten Personen würden auf diese Frage vermutlich „Am liebsten Zuhause“ antworten. Ihnen ist das Wohnen in den eigenen vier Wänden bzw. in der gewohnten Umgebung wichtig. Leben in der vertrauten Nachbarschaft, das ist es, was sich eine Vielzahl der Menschen auch für das Alter wünscht. Die Wohnung und das Wohnumfeld gewinnen im Alter immer mehr an Bedeutung.

Doch was ist, wenn man einmal nicht mehr so gut laufen kann oder sich einsam fühlt? Wie lebt es sich in der vertrauten Wohnung, wenn man Unterstützung benötigt? Diese und noch weitere Fragen sollen in diesem Kapitel beantwortet werden.



In vielen Fällen helfen kleine Anpassungen in der Wohnung z. B. das Entfernen von Stolperfallen oder die Anschaffung eines Hilfsmittels. Manchmal kann es sinnvoll sein, über einen Umbau oder Ausbau nachzudenken oder nach Wohnalternativen zu schauen. Hierbei stehen den Bewohnerinnen und Bewohnern des Landkreises Rotenburg (Wümme) auf Wunsch „Die Wohn-Erleichterter“ ehrenamtlich beratend zur Seite. Sie unterstützen beim Nachdenken über Ihre spezielle Wohnsituation oder können begleitend bei der Umsetzung von Wohnraumanpassungen zur Seite stehen. Die „Wohn-Erleichterter“ erreichen Sie, über den Senioren- und Pflegestützpunkt hier im Landkreis (s. Kapitel 2, S. 20).

Symbole in diesem Kapitel:

Anpassung	Ausbau (Erweiterung)	Alternativen (Wohnformen)

Wohnen im ländlichen Raum

Der sich vollziehende demografische Wandel, und die damit einhergehende Alterung der Gesellschaft, erfassen selbstverständlich auch den ländlichen Raum. Hier können neue Konzepte erforderlich werden, um älteren Bürgerinnen und Bürgern den Verbleib im vertrauten Wohnumfeld zu ermöglichen. Gerade in unserem ländlichen Raum sind soziale Kontakte und eine vertraute Nachbarschaft wichtig für die eigene Zufriedenheit.

Neben Wohnraumanpassungen kann es sein, dass zukünftig auch infrastrukturelle Maßnahmen erforderlich werden. Dazu gehören z. B. die Bürgerbusse, die hier im Landkreis schon in vielen Gemeinden und Städten etabliert sind (s. Kapitel 1, S. 14).



Ist die Hausnummer auch bei Dunkelheit erkennbar? Mit wenigen Maßnahmen ließe sich diese Eingangssituation entscheidend verbessern.

In Einfamilienhäusern liegen Schlaf- und Badezimmer oft im Dachgeschoss. Das Bad ist häufig nur mit einer Badewanne ausgestattet. Einen Umbau des unten fotografierten Bades im Nachher-Vergleich sehen Sie auf Seite 84. Weitere Lösungsvorschläge für diese wenig komfortable Situation finden Sie auf den Folgeseiten. Unter dem Aspekt „barrierefreies“ Wohnen auf einer Etage wird eine Variante „Anpassung“ und die Variante „Ausbau“ vorgestellt. Zur Überprüfung ihrer eigenen Wohnsituation hinsichtlich möglicher Barrieren, finden Sie auf der folgenden Seite eine Checkliste zum Ausfüllen.

Typische Barrieren

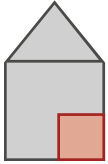
Eine Bank vor dem Haus lädt zum Verweilen ein, eine Überdachung als Schutz vor Sonne und Regen ist vorhanden. Doch der Zugang über fünf Stufen ist beschwerlich. Und wie sieht es mit einer angemessenen Außenbeleuchtung aus?



Badezimmer vor dem Umbau

Checkliste

Fragen	ja	nein	Notizen
Hauseingang			
Zugang ohne Stufen/Schwellen?			
Wetterschutz vorhanden?			
Spion/Sprechanlage vorhanden?			
Flur / Treppenhaus			
Ist ein zweiter Handlauf vorhanden?			
Schwellen/Stufen gut erkennbar?			
Wohnzimmer			
Stimmt die Höhe der Sitzmöbel?			
Stolperfallen (z. B. Kabel) beseitigt?			
Küche			
Arbeitsflächen/Schränke gut erreichbar?			
Einbaugeräte in angepasster Höhe?			
Arbeitsfläche unterfahrbar/ausklappbar?			
Bad			
Gibt es genügend Haltegriffe?			
Ist die Dusche ebenerdig?			
Ist die WC-Höhe ausreichend?			
Waschbecken mit Rollstuhl unterfahrbar?			
Sitzmöglichkeit in der Dusche?			
Schlafzimmer			
Ist die Bettenhöhe ausreichend?			
Telefon/Hausnotruf vom Bett erreichbar?			
Balkon / Terrasse / Garten			
Nutzung ohne Stufen/Schwellen?			
Licht			
Hauszugang/Hausnummer beleuchtet?			
Nachtlicht vorhanden?			
Bewegungsmelder vorhanden?			
Ausreichende Beleuchtungsstärke?			
Allgemein			
Türbreiten ausreichend?			
Genügend Bewegungs-/Abstellflächen?			
Sind die Bodenbeläge rutschsicher?			
Lichtschalter/Steckdosen gut erreichbar?			



Wohnungs- anpassung

Sind Stufen am Hauseingang vorhanden, so ist die Montage eines zweiten Handlaufes sinnvoll. Dadurch kann man sich sowohl beim Hinauf- als auch beim Hinuntergehen, oder wenn man sich auf der Treppe begegnet, mit der kräftigeren Hand festhalten.

Schon kleine Veränderungen bringen viel: Utensilienkörbe in Schränken und das Umsortieren täglich nötiger Utensilien in Greifhöhe erleichtern den Zugang zu Haushaltsgegenständen und Vorräten.



Auch ein kleines Badezimmer lässt sich barrierefrei umbauen. Dies ist der Nachher-Umbau des Badezimmers auf S. 82. Bei diesem Beispiel kann die bodengleiche Dusche gleichzeitig als Bewegungsfläche dienen, z. B. wenn eine Pflegeperson seitlich am Waschbecken oder am WC unterstützt.



© Wohnberatung Northeim

Badezimmer nach dem Umbau



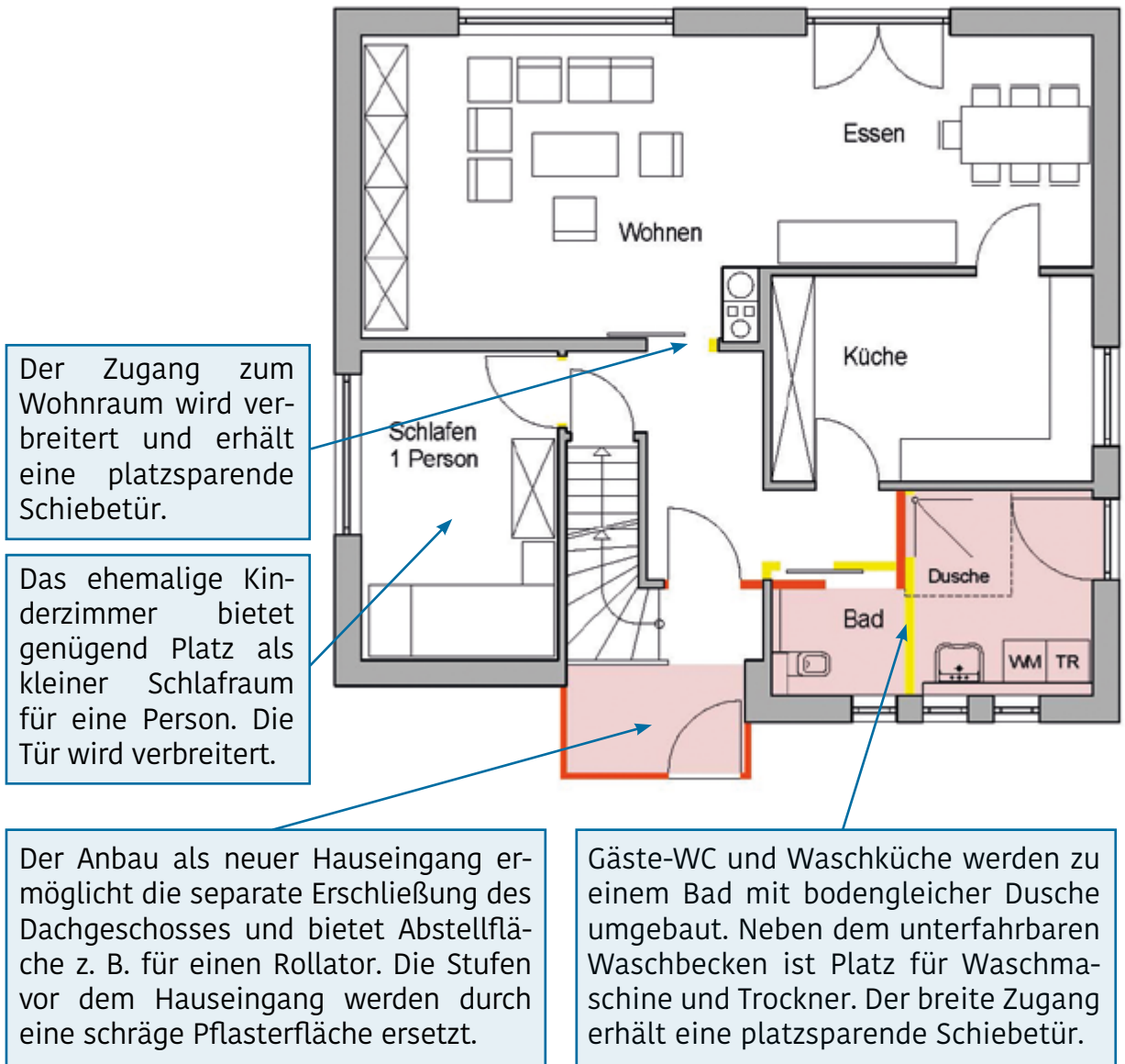
© Niedersächsische Fachstelle für Wohnberatung

Eine Türverbreiterung oder der Einbau einer Schiebetür zum Bad sorgen für eine bequeme Durchgangsbreite und Platzersparnis im Flur. Durch die aufgesetzten Griffe lässt sich die Schiebetür von beiden Seiten gut bedienen.

Achtung: Griffmulden in der Schiebetür bergen die Gefahr, sich zu klemmen! Besser ist ein aufgesetzter Griff.

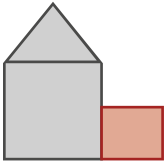


© Niedersächsische Fachstelle für Wohnberatung



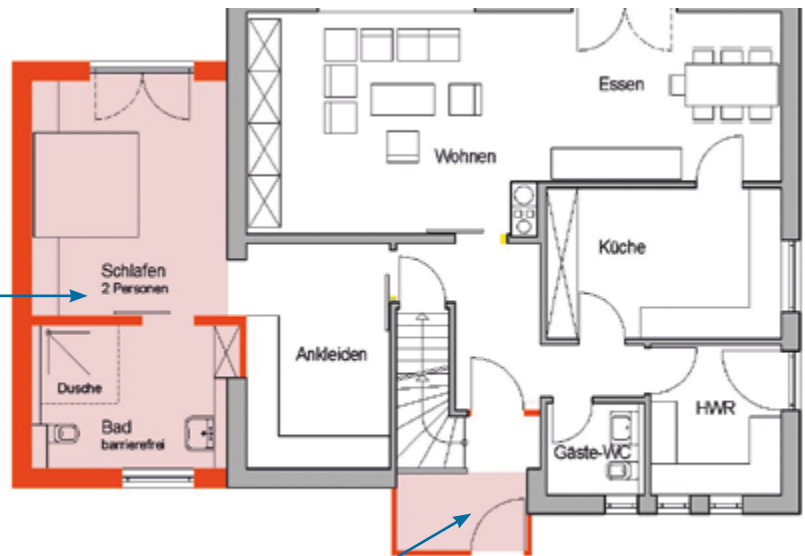
Ausgangspunkt für diesen Beispiel-Entwurf ist eine typische Wohnsituation in einem „klassischen“ Einfamilienhaus mit Bad und Schlafzimmer. Im Obergeschoss lebt eine ältere Person allein. Die ehemaligen Kinderzimmer sind kaum genutzt, Schlafzimmer und Bad liegen im Dachgeschoss. Die Treppe ist steil und unbequem. Die Nutzung des Bades, nur mit einer Badewanne, ist wenig komfortabel.

Die Grundidee: Trennung von Erd- und Dachgeschoss in zwei Wohneinheiten. Das Dachgeschoss könnte vermietet werden (zusätzliches Einkommen) oder dient später evtl. zur Unterbringung einer Pflegeperson. Das Erdgeschoss wird mit kleinem Aufwand angepasst, Barrieren werden reduziert. (abzubrechende Wände sind im Grundriss gelb dargestellt).



Wohnungsanbau

Anbau mit Schlafzimmer und Bad für zwei Personen. Zugang zum barrierefreien Bad durch platzsparende Schiebetür. Bad mit bodengleicher Dusche. Das ehemalige Kinderzimmer im Bestandsgebäude wird zum Schrank- und Ankleideraum.



Der Anbau als neuer Hauseingang ermöglicht die separate Erschließung des Dachgeschosses und bietet Abstellfläche z. B. für einen Rollator. Die Stufen vor dem Hauseingang werden durch eine schräge Pflasterfläche ersetzt.

Ausgangspunkt für diesen Entwurf ist das „klassische“ Einfamilienhaus mit Schlafzimmer und Bad im Dachgeschoss, in dem zwei Personen leben. Mit zwei wesentlichen Änderungen kann das Erdgeschoss altersgerecht ausgebaut werden. Der Anbau vorn bietet den neuen Zugang zum Erd- und Dachgeschoss. Der Anbau links mit Schlafzimmer und barrierefreiem Bad erweitert das Erdgeschoss zur eigenständigen Wohnung. Das Dachgeschoss kann als separate Wohnung (zur Vermietung / Übernachtungspflege) genutzt werden. Das Dach des Anbaus könnte als Dachterrasse für die Dachgeschosswohnung gebaut werden.

Technische Hilfsmittel

Altersgerechte, technische Assistenzsysteme (AAL = Ambient Assisted Living) unterstützen ein selbständiges Leben in den eigenen vier Wänden. Lichtschalter und Steckdosen mit Funktechnik lassen sich ohne großen Aufwand nachrüsten. Beleuchtungen sind dann mit einer Funk-Fernbedienung bequem vom Sessel oder Bett ein und aus zu schalten.

- Durch einen **Türspion mit Videofunktion** ist eine Person vor der Eingangstür besser zu erkennen.
- Durch den klassischen **Hausnotruf** kann **im Notfall schnell Hilfe** organisiert werden.

Hausnotruf-System

Das Notrufsystem bietet heutzutage schon Unterstützung in vielen Lebenslagen. Den Funksender gibt es z. B. in waserdichter Ausführung (Tragen beim Duschen möglich) und mit Sturzerkennung. Fliesen mit integriertem Notrufknopf können z. B. in Griffnähe der Badewanne/Dusche eingesetzt werden. Das zentrale Notrufgerät lässt sich durch weitere Komponenten heutzutage einfach erweitern. Damit könnte dann z. B. eine Gefahren- und Einbruchmeldeanlage integriert werden. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Hausnotruf-Anbieter, sofern Sie diesen bereits nutzen. Beispiele für mögliche Funktionen:

Service

- **Zugang ohne Haustürschlüssel**
- **Termin-Erinnerung** (Arztbesuch, Medikamenteneinnahme, etc.)

Sicherheit

- **Notrufknopf an der Wohnungstür** (z. B. bei Bedrängen durch Fremde an der Tür)
- **Sturzerkennung** (Sensormatten)
- automatisches **Nachtlicht**
- **Lichtsignale und Vibrationsmeldung** für Klingel und Telefon

Sicheres Haus

- **Gefahrenmeldung** bei Rauch, Feuer, austretendem Gas, überlaufendem Wasser, etc.
- **Einbruchmeldung**
- **Temperaturüberwachung**
- **Herdüberwachung**

Altersgerechte technische Assistenzsysteme erhöhen die Sicherheit und den Komfort in der Wohnung. Diese sind

durch diverse Sensoren in der Lage Aktivitäten zu messen und an einen Dienstleister, der in die Versorgung eingebunden ist (z. B. Pflegedienst), zu melden. Hier einige Beispiele:

- Ein Notruf würde automatisch erfolgen, wenn z. B. das Bad nach einer vorher festgelegten Zeit nicht wieder verlassen wird (weil evtl. ein Sturz erfolgt ist).
- Ändern sich tägliche Gewohnheiten (z. B. die Kaffeemaschine würde nicht wie jeden Morgen eingeschaltet), wird eine Meldung auf das Smartphone von z. B. Tochter oder Sohn gesendet, die in die Versorgung eingebunden sind.



Klassischer Hausnotruf mit Funksender zum Umhängen

Diese Systeme lassen sich gut und vor allem „unauffällig“ in die Wohnung integrieren.

Wichtig: Die Technik wird an die Bedürfnisse des Nutzers angepasst, nicht umgekehrt. Das heißt: Einmal gewählte Funktionen, können jederzeit wieder abgewählt bzw. deaktiviert werden, so dass nicht das Gefühl einer „Überwachung“ entsteht.

Licht

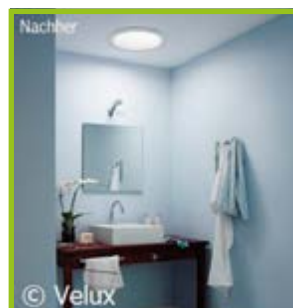
Gutes Licht erleichtert den Alltag. Um problemlos sehen zu können, benötigen Seniorinnen und Senioren mehr Licht als jüngere Menschen. Wer durch Krankheit oder Alter eingeschränkt ist, benötigt für die Erledigung der alltäglichen Aufgaben eine **helle und blendfreie** Beleuchtung. Durch eine gute Beleuchtung erhöht sich das Sicherheitsgefühl für sehbeeinträchtigte Menschen. Durch die zunehmend eingeschränkte Sehfähigkeit im Alter können auch Kontraste, z. B. bei Treppenstufen, nicht mehr gut wahrgenommen werden. Das Treppensteigen kann gefährlich werden. Es ist daher sinnvoll, die Wege und Räume gut auszuleuchten. Dies kann z. B. durch eine höhere Anzahl von Lichtquellen, gekoppelt mit Bewegungsmeldern, geschehen. Die Beleuchtung schaltet automatisch an, sobald ein Raum betreten wird. Ebenso praktisch ist die Lichtsteuerung per Fernbedienung.

Treppen, Flure

Auf Treppen und in Fluren sorgt Licht für mehr Sicherheit. Hier gibt es die Möglichkeit der **Stufenbeleuchtung** durch LED-Spots oder Lichtbänder. Auch die Handläufe können durch ein Lichtband im unteren Bereich gekennzeichnet werden.



Im **Wohnbereich** sollte man für eine möglichst **dimmbare Grundbeleuchtung** des Raums sorgen. Entsprechend muss für eine **gute Ausleuchtung des Sitzplatzes** z. B. durch eine Leselampe gesorgt werden. Durch den Einbau von Tageslichtspots in die Decke können fensterlose Bäder, Treppenhäuser, Flure und Abstellräume, die bisher künstlich beleuchtet werden mussten, durch natürliches Tageslicht erhellt werden.



Dämmerungsschalter, Präsenz- und Bewegungsmelder erhöhen neben Komfort und Sicherheit auch die Energieeinsparung. Um z. B. zu verhindern, dass vergessen wird das Licht auszuschalten, gibt es die sogenannten **Präsenzmelder**. Mini-Präsenzmelder für die Deckeneinbau- und Wandmontage sind z. B. für den Einsatz in kleinen Räumen, Durchgangsbereichen, Toiletten, kleinen Büros und Fluren gut geeignet. **Bewegungsmelder** tragen insgesamt zu mehr Sicherheit und höherem Komfort bei. Sie sorgen für einen bedarfsgerechten Einsatz der Beleuchtung und sparen somit Energie ein. In Abhängigkeit des Tageslichts schalten die **Dämmerungsschalter** automatisch die Beleuchtungsanlage an oder aus bzw. steuern die Helligkeit des Raumes bis zur Helligkeit des Tageslichtes. Sie erhalten diese kleinen Helfer im Elektrofachbetrieb oder im Baumarkt.

Finanzierung

Hilfsmittel/Baumaßnahmen

Für Hilfsmittel und Baumaßnahmen (sog. wohnumfeldverbessernde Maßnahmen) sind jeweils unterschiedliche Kostenträger zuständig.

Hilfsmittel können von ihren Benutzern getragen oder mitgeführt und bei einem Wohnungswechsel mitgenommen werden, z. B. **Badehilfen, Möbelerhöhung, Haltegriffe, Rollator, Duschsitz** etc. Sie können ärztlich verordnet werden. Verordnungen sollten beim Sanitätshaus eingereicht werden.

- **Verordnung „inkl. Montage“** ausstellen lassen

Kostenträger: Krankenversicherung

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen sind mit dem Bauwerk fest verbunden, z. B.

- **Türverbreiterung, bodengleiche Dusche, feste Rampe, Treppenlift** etc.

Sie sind bei der zuständigen Pflegekasse zu beantragen. Max. sind 4.000 € pro Maßnahme möglich

- Voraussetzung ist die **Einstufung in einen Pflegegrad**

Kostenträger: Pflegeversicherung



© KfW-Bildarchiv / photothek.net

Zinsgünstige Kredite

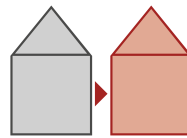
NBank – Landeswohnungsbauprogramm
Einkommensabhängig werden bauliche Maßnahmen für Menschen mit Schwerbehinderung gefördert

- **Beantragung beim Bauamt** des Landkreises (s. Kapitel 2, S. 22)

KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau

Die KfW stellt verschiedenen Fördermitteln zur Verfügung, die miteinander kombiniert werden können.

- **Beantragung über die Hausbank**, diese entscheidet über die Kreditvergabe.
- Für die KfW-Förderung sind **technische Mindestanforderungen** einzuhalten.
- Auch **Mieter/-innen können Kreditanträge stellen**. Für die Baumaßnahmen ist das Einverständnis des Vermieters erforderlich/der Vermieterin.



Alternative Wohnformen

Service-Wohnen/Betreutes Wohnen

Von „Betreutem Wohnen“ oder besser „Service-Wohnen“ spricht man, wenn Seniorenwohnungen eine gewisse „Betreuung“ der Mieter/-innen gewährleisten. Wichtig ist, sich bei Überlegungen zu einem Umzug in diese Wohnform, über die persönlichen Bedürfnisse Klarheit zu verschaffen. Die sogenannten „Grundleistungen“ und „Wahl-“ bzw. „Zusatzleistungen“ können von Anbieter zu Anbieter sehr stark variieren.

Grundsätzlich muss bei der Auswahl der Dienstleister, die man innerhalb dieser Wohnform in die eigene Versorgung einbinden möchte, immer Wahlfreiheit bestehen. Mietvertrag und Betreuungsvertrag sollten getrennt voneinander sein mit

- eindeutiger **Beschreibung der Leistungen** und
- überprüfbarer, transparenter **Darstellung der Kosten**

Da es keine allgemein gültige Begriffsdefinition oder verbindliche Qualitätsstandards für das „Betreute Wohnen“ gibt, ist es sinnvoll, sich bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung ausführlich beraten zu lassen und möglichst mehrere Einrichtungen miteinander zu vergleichen. Eine Checkliste hierfür stellt der Senioren- und Pflegestützpunkt (s. Kapitel 2, S. 20) zur Verfügung. Sie kann aber auch bei der Bundesarbeitsgemeinschaft für Seniorenorganisationen (BAGSO) im Internet unter der Rubrik „Wohnen“ heruntergeladen werden:

 www.bagso.de

Hausgemeinschaften

In einer Hausgemeinschaft leben mehrere Seniorinnen und Senioren in kleinen Gruppen zusammen in einem Haus. Im Unterschied zu einer Wohngemeinschaft hat jede Wohnpartei eine abgeschlossene Wohneinheit. Zusätzliche Gemeinschaftsräume können von allen genutzt werden. Eine Hausgemeinschaft bietet sowohl zwanglose gemeinschaftliche Aktivitäten als auch Rückzugsmöglichkeiten für jede/n Einzelne/n.

Mehrgenerationen-Wohnen

Gerade in Städten mit gutem Nahverkehr, vielen Einkaufsmöglichkeiten und vielfältigen kulturellen Veranstaltungen entstehen vermehrt Projekte, in denen

mehrere Generationen in einer Wohnanlage „unter einem Dach“ leben. Jede Partei hat dabei ihre eigene Wohnung. Die Bewohnenden wollen sich gegenseitig Sicherheit geben. Sie gehen davon aus, dass besonders in kritischen Situationen, z. B. im Krankheitsfall, Betreuung, wie sie auch in der Familie üblich ist, durch jüngere Personen im Haus geleistet wird. Ein wichtiges Kernelement sind zudem gemeinschaftliche Aktivitäten. Die Wohnprojekte bieten dazu Gemeinschaftsräume und -flächen.



Wohnen im Quartier

Beim Wohnen im Quartier wird die eigene Wohnung mit Kontakten in der gesamten Umgebung (z. B. Stadtteil, Dorf) vernetzt. Quartiersbezogene Wohnprojekte verknüpfen bauliche und soziale Maßnahmen. Folgende Bausteine sind von Bedeutung:

- individuelle **Wohnungsanpassungen**
- strukturelle **Anpassung des Wohnungsbestandes** im Quartier
- **Anpassung des Wohnumfeldes**
- **Angebot an Gemeinschaftsräumen als Treffpunkt**
- gegenseitige „**Nachbarschaftshilfe**“
- **Beratungsangebote**
- **Angebote und Koordination „bezahlbarer“ Dienstleistungen**

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Diese werden in der Regel von einem Anbieter (z. B. Verein, Pflegedienst) gegründet. Auch aus den Reihen pflegender Angehöriger sind Initiativen zur Gründung einer solchen Wohngemeinschaft entstanden. In dieser Wohnform leben überwiegend Menschen mit Demenz. Jeder Bewohnende hat ein eigenes Zimmer. Es gibt Gemeinschaftsräume (Wohnzimmer, Küche, Bäder) in denen gemeinsame Aktivitäten stattfinden. Eine 24-stündige Betreuung wird in dieser Wohnform gewährleistet, indem eine Pflegekraft oder ein Dienstleister eingekauft wird. In der Regel haben die Bewohnenden einen Pflegegrad und können ihre Leistungen, die sie von der Pflegeversicherung erhalten, „poolen“. Aus diesem gemeinsamen „Topf“ werden dann Pflegeleistungen eingekauft. Im Internet können Sie unter <https://www.wg-qualitaet.de/> mehr Informationen zu dieser Wohnform erhalten.

Wo erhält man Anregungen?

Osterholz-Scharmbeck

Musterhaus zum Wohnen mit Zukunft

Bahnhofstraße 51a

☎ 04791 9303622

✉ musterhaus@landkreis-osterholz.de

🌐 www.landkreis-osterholz.de/musterhaus

Barrierereduzierter Umbau eines 60er Jahre Hauses.

Besichtigungstermine Mittwoch von 16:00–18:00 Uhr und nach vorheriger Vereinbarung.

Braunschweig

Musterwohnung

der Wohnberatungsstelle des DRK und E-Health Braunschweig

Hallestraße 54

☎ 0531 7998811

✉ wohnberatung-braunschweig@drk-kv-bs-sz.de

🌐 www.drk-kv-bs-sz.de/angebote/beratung/wohnberatung.html

Immobilien



Sorgen Sie sich nicht länger – leben Sie!

Vereinbaren Sie einen
unverbindlichen Beratungstermin!

☎ 04263 93 00-0

Ihr bester Kontakt in allen
Immobilien-Fragen:

ImmobilienKontor

Ihr Immobilienexperte in der Region

Hetzweg Str. 58
27383 Scheeßel
fon: 04263 93 00-0
info@immobilien-kontor.de
www.immobilien-kontor.de

Führungen nach telefonischer Voranmeldung jeden 1. Dienstag im Monat um 14:00 Uhr und jeden 3. Donnerstag im Monat um 11:00 Uhr

Klassische und technische Hilfsmittel (AAL). Beispiele für Umbaumaßnahmen in einer normalen Wohnung

Beratungsstelle mit Ausstellung

Bremen

Musterausstellung des Vereins kom.fort e. V.

Landwehrstraße 44

☎ 0421 790110

✉ info@kom-fort.de

🌐 www.kom-fort.de

Öffnungszeiten:

Dienstag–Freitag 10:00–13:00 Uhr

Mittwoch 15:00–17:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Wohnberatung, Ausstellung innovativer Produkte, Konzepte für Wohnungsanpassung/-umbau, Finanzierungsberatung

Internet-Adressen

🌐 www.neues-wohnen-nds.de

Portal des **Niedersachsenbüros – Neues Wohnen im Alter**, Viele Informationen zum Thema neue Wohnformen/ Nachbarschaften und zur Wohnberatung in Niedersachsen.

🌐 www.nullbarriere.de

Sehr breitgefächertes Informationsportal zu Wohnungsanpassung und Barrierefreiheit.

🌐 www.online-wohn-beratung.de

Bundesweite online Wohnberatung des Hamburger **Vereins „Barrierefrei Leben“**. Viele Produktbeispiele, 3D-Badplaner, telefonische Beratung.

Nähere Informationen zum Thema Wohnberatung erhalten Sie beim: Senioren- und Pflegestützpunkt (s. Kapitel 2, S. 20)



<http://pflgestuetzpunkt.lk-row.de>

